



Niederschrift

26. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.02.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Herbig, Marie-Claire

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten

Franzen, Hans-Werner

Frey, Christian

Herth, Norbert

Kiefer, Jens

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert
beschlossen |
| 2. | Verpflichtung eines Gemeinderatsmitglieds | 2019-2024/599
zur Kenntnis
genommen |
| 3. | Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates | 2019-2024/590
zur Kenntnis
genommen |
| 4. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022 | ungeändert
beschlossen |
| 5. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022 | ungeändert
beschlossen |
| 6. | Schülerbeförderung der Grundschüler der Gemeinde Großrosseln | 2019-2024/591
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Erneuerung der Switche | 2019-2024/600
ungeändert
beschlossen |
| 8. | Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar | 2019-2024/605
ungeändert
beschlossen |
| 9. | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ÖPNV | 2019-2024/606
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz | 2019-2024/596
zur Kenntnis
genommen |
| 11. | Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2021 | 2019-2024/597
zur Kenntnis
genommen |
| 12. | Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tief- und Straßenbau für die Jahre 2023 und 2024 | 2019-2024/582
ungeändert
beschlossen |
| 13. | Prüfung Übernahmemöglichkeit ev. Gemeindezentrum Am Steinberg, Karlsbrunn | 2019-2024/601
abgelehnt |
| 14. | Erneuerung Hartplatz (Tenne) in Emmersweiler | 2019-2024/593
ungeändert
beschlossen |

15. Mitteilungen und Anfragen

15.1. Bürgeranfrage

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 16. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 17. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 18. | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ÖPNV | 2019-2024/608
ungeändert
beschlossen |
| 19. | Verlängerung des Mietvertrages des Bauhofes auf der ehemaligen TA
Warndt | 2019-2024/592
ungeändert
beschlossen |
| 20. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- 2. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitglieds** **2019-2024/599**
zur Kenntnis genommen

Das Gemeinderatsmitglied Anke Walle hat ihr Amt mit dem bei uns am 07.12.2022 eingegangenen Schreiben zum 31.12.2022 niedergelegt und scheidet demnach aus dem Gemeinderat Großrosseln aus.

Nachrückerin ist Frau Marie-Claire Herbig, In den Kreuzlängten 20, 66352 Großrosseln.

Bürgermeister Dominik Jochum verliert die Verpflichtungserklärung. Durch anschließenden Handschlag und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung wird Frau Marie-Claire Herbig als neues Gemeinderatsmitglied verpflichtet. Eine Kopie der Verpflichtungserklärung ist der Niederschrift beigefügt.

- 3. Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates** **2019-2024/590**
zur Kenntnis genommen

Die CDU-Fraktion hat in der konstituierenden Gemeinderatssitzung Daniela Busse-Braun als Mitglied für den Hauptausschuss und Schulausschuss der Gemeinde Großrosseln sowie für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt benannt. Mit dem Beschluss der Geschäftsordnung wurde der Schulausschuss von der Kommission, bestehend aus Verwaltung und jeweilig vertretenen Fraktionen des Gemeinderates, aufgelöst. Angelegenheiten, die den Schulausschuss betreffen, werden dem Hauptausschuss übertragen. Mit Schreiben vom 08.12.2022, hier eingegangen am 08.12.2022, hat das Mitglied Daniela Busse-Braun ihren Austritt aus der CDU-Fraktion erklärt. Bis zum Ende der Legislaturperiode verbleibt sie als parteiloses Mitglied im Ortsrat Karlsbrunn sowie im Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln.

Die CDU-Fraktion hat in der konstituierenden Gemeinderatssitzung Anke Walle als Mitglied für den Hauptausschuss, für den WasserZweckVerband Warndt sowie als Stellvertreterin für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt benannt. Mit dem bei der Gemeinde am 07.12.2022 eingegangenen Schreiben, legt das Mitglied Anke Walle Ihr Amt im Gemeinderat, sowie seiner Ausschüsse zum 31.12.2022 nieder.

Die CDU-Fraktion muss daher

- ein neues Mitglied für den Hauptausschuss der Gemeinde Großrosseln, den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt sowie eine(n) Stellvertreter/in für den WasserZweckVerband Warndt und
- ein neues Mitglied für den Hauptausschuss der Gemeinde Großrosseln, den WasserZweckVerband Warndt und eine(n) Stellvertreter/in für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt

benennen.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU) benennt folgende Personen:

Für den Hauptausschuss:

Marie-Claire Herbig für Anke Walle
Petra Fretter für Daniela Busse-Braun

Für dem Wasserzweckverband Warndt:

Tobias Speicher für Anke Walle Vertreter: Michael Krewer

Für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt:

Philipp Becker Vertreter: Manfred Schuler

4. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.12.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

5. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.11.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

**6. Schülerbeförderung der Grundschüler der Gemeinde
Großrosseln**

2019-2024/591
ungeändert beschlossen

Wie bereits in der 26. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses vom Vorsitzenden mitgeteilt, wurde der seit August 1996 bestehende Vertrag über die Schülerbeförderung der Grundschüler der Gemeinde Großrosseln mit dem Omnibusunternehmen Baron nun seitens des Unternehmens monetär angepasst. Das Unternehmen hat zum 06.09.2022 eine außerordentliche Anpassung der Vergütung vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 1.250 € netto pro Tag. Dieser Betrag übersteigt die jetzigen Kosten um 240,50 € netto. Ein entsprechendes Gespräch zwischen dem Unternehmen und der Verwaltung wurde bereits geführt. Der Vorsitzende informierte, dass der Vertrag zum Ende des Schuljahres 2022/2023 durch die Gemeinde mit Schreiben vom 27.10.2022 bereits gekündigt wurde. Die Schülerbeförderung muss nunmehr in der Folge neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 wird über das Zentrale Vergabemanagement (ZVM) des Regionalverbandes erfolgen. Die Ausschreibung erfolgt europaweit. Zuschlagskriterium ist der Preis.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Ausschreibung an das ZVM zu übergeben und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

7. Erneuerung der Switche

2019-2024/600
ungeändert beschlossen

In der 25. Sitzung des Gemeinderates wurde über die Erneuerung des Hyper V4 Servers beschlossen. Unser IT-Dienstleister G&M hat uns nun mitgeteilt, dass mit dem Austausch des Servers auch die dazugehörigen Switche erneuert werden müssten. Die D-Link Switche im Serverraum sind teilweise defekt, wozu es schon zu Lüfterproblemen und defekten Ports, in der Vergangenheit gekommen ist. Die Anzahl der freien Ports beträgt derzeit fast 0, weshalb ein Ausweichen im Notfall gar nicht möglich ist. Bei den neuen Switchen sind nun auch PoE Switche dabei, um evtl. neue Telefone, die PoE benötigen, anschließen zu können. Ein weiteres derzeit bestehendes Problem ist die Kapazität. Die Verbindungen der neuen Switche mit 10 GB können nun diesen Engpass beseitigen. Insgesamt wird die komplette Kapazität erhöht, sodass der Gemeinde nicht nur eine funktionierende, sondern auch eine moderne Infrastruktur für zukünftige Projekte bereitsteht.

Unser IT-Dienstleister wurde aufgrund der Komplexität unseres Systems mit der Erneuerung des Hyper V4 Servers beauftragt. Aus dem zuvor genannten Grund ist es opportun den Austausch der Switche durch selbiges Unternehmen abzuwickeln. Da der Austausch des Servers im ersten Quartal 2023 stattfinden wird, ist daher ein zeitnaher Austausch der Switche zu empfehlen.

Die Kosten der Erneuerung der Switche betragen derzeit 14.003,92 €. Es ist aus heutiger Sicht zu beachten, dass die Preisentwicklung einen unvorhersehbaren Verlauf nimmt, weshalb eine alsbaldige Umsetzung ratsam ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot zur Erneuerung der Switche von unserem IT-Dienstleister G&M zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

8. Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar**2019-2024/605**
ungeändert beschlossen

Die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2023 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Die Anpassungen des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses wurden im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Als Anlage liegen detaillierte Erläuterungen sowie der eigentliche Wirtschaftsplan 2023 bei.

Der Wirtschaftsplan 2023 muss in den kommunalen Gremien beraten werden. Die Verbandsversammlung zur Entscheidung über den Wirtschaftsplan soll im März 2023 stattfinden.

Beschluss:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 für den Zweckverband eGo-Saar wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

9. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ÖPNV**2019-2024/606**
ungeändert beschlossen

Der Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken hat zu einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung für den 03. März 2023 per Mail eingeladen.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Verbandsversammlung des ZPRS findet am **Freitag, den 03.03.2023, um 9 Uhr** im Sitzungssaal unseres Rathauses statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Vielen Dank.“

Eine schriftliche Einladung inklusive Tagesordnung liegt nicht vor. Der Wirtschaftsplan 2023 sowie die Niederschrift vom 16.12.2022 sind als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Zweckverbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Regionalverband Saarbrücken am 03.03.2023 werden über den Wirtschaftsplan 2023 sowie über die Annahme der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.12.2022 – keine- Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz **2019-2024/596**
zur Kenntnis genommen

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Jahre 2016 wurde die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert. Nach neuer Rechtslage unterfallen zahlreiche Leistungsbeziehungen kommunaler Körperschaften dem Umsatzsteuerrecht. Durch Erklärungen gegenüber dem Finanzamt konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts allerdings erwirken, dass sie bis zum 01.01.2021 noch nach altem Recht behandelt werden. Diese Möglichkeit wurde auch durch den Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln wahrgenommen. Der Rat hat hierüber in seiner Sitzung am 24. November 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Übergangsfrist sollte den juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) Zeit geben, eine umfassende Neubewertung ihrer einschlägigen Leistungsbeziehungen vorzunehmen. In der Praxis ergaben sich häufig schwierige Fragestellungen bei der Aufarbeitung und Bewertung der vielfältigen und teils sehr komplexen Leistungsaustauschbeziehungen was dazu führte, dass es durch das Corona-Steuerhilfegesetz der Bundesregierung einen zeitlichen Aufschub bis zum 31.12.2022 gegeben hat. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 hat der Bund die nochmalige Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2024 vorgeschlagen und der Bundesrat hat am 16.12.2022 der Änderung zugestimmt. Somit gilt für die Gemeinde Großrosseln nach wie vor die alte Rechtslage. Erst zum 01.01.2025 erfolgt dann zum Teil eine Umsatzbesteuerung der Leistungen unserer Gemeinde.

11. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2021 **2019-2024/597**
zur Kenntnis genommen

Gemäß § 89 Absatz 1 KSVG sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eines Jahres dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Durch die geplante Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wird für das Jahr 2021 die entsprechende Grundlage hierfür geschaffen.

Eine Regelung für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde durch den Gesetzgeber nicht getroffen, da insoweit keine rechtsverbindliche Ermächtigung durch den Gemeinderat erfolgt (§ 84 KSVG).

Darüber hinaus wurden durch die Kommunalhaushaltsverordnung die Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung erweitert. So können nach § 18 KommHVO Aufwendungen bzw. Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Durch diese Budgetierung auf Ebene der Teilhaushalte verlieren die einzelnen Haushaltsansätze für die Mittelbewirtschaftung an Bedeutung, weil die mittelbewirtschaftenden Stellen Mehrauf-

wendungen bzw. Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen durch Einsparungen bei anderen Ansätzen kompensieren können. Diese Überschreitungen innerhalb eines Budgets stellen somit keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Die vorliegende Aufstellung des Jahres 2021 zeigt die Aufwands- und Auszahlungspositionen auf, bei denen – gegenüber dem eigentlichen Haushaltsansatz – Mehrausgaben zustande kamen. Allerdings auch nur die Positionen aus den Deckungskreisen 11, 13-15, 17, 23, 36, 41, und 50, da nur diese Deckungskreise tatsächlich überschritten wurden. Die Ausgaben sind darüber hinaus wiederum gedeckt durch den Gesamthaushalt. Diejenigen Haushaltsstellen, bei denen Minderausgaben erwirtschaftet wurden bzw. die Einnahme-Haushaltsstellen, welche zur entsprechenden Deckung etwaiger Mehr-Aufwendungen und Mehr-Auszahlungen zur Verfügung standen, sind hierbei entsprechend nicht aufgeführt.

Auf Wunsch des Gemeinderates, sind die aus Sicht der Verwaltung wesentlichsten Veränderungen einzelner Positionen zusätzlich in der beigefügten Auflistung stichwortartig erläutert.

12.	Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tief- und Straßenbau für die Jahre 2023 und 2024	2019-2024/582 ungeändert beschlossen
------------	--	--

Für Kleinbaustellen bzw. auch Notmaßnahmen, wie z.B. Unterhaltungsleistungen bei Straßenabläufen, Bord- und Rinnenbändern, Gehwege und Kanaleinbrüchen etc. hat die Verwaltung im Jahre 2017 die Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tiefbau vorgeschlagen. Neben den wirtschaftlich erzielbaren Vorteilen bei den Baupreisen könnten auch verwaltungsstraffende und damit zeitsparende Vorteile erzielt werden, z.B. kürzere und spontanere Möglichkeit zur Beauftragung und Erledigung von Reparaturmaßnahmen geringeren Umfangs.

Der Verwaltung lagen hierbei Beispiele von Kommunen wie der Gemeinde Heusweiler, der Mittelstadt Völklingen oder dem Wasserzweckverband Warndt vor. Die Verwaltung hat im Jahr 2017 bereits ein auf die Gemeinde Großrosseln zugeschnittenes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet, welches im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 erneuert wurde. Dieses Leistungsverzeichnis ist somit in den Haushaltsjahren 2017 bis heute in der Praxis zum Einsatz gekommen.

Nun wird die Vereinbarung mit den Baufirmen zum 31.12.2022 auslaufen. Die Einheitspreise des Jahres-LV 2017-2018, wurden bereits für die Jahre 2019 bis 2020 um 5 % erhöht. Die Preissteigerung von 5 % ergab sich aus Verhandlungen mit den beiden Baufirmen durch Preiserhöhungen im Bereich Lohnsektor sowie bei Baumaterialien und Baumaschinen. Die zu vereinbarende einmalige Preissteigerung von 5 Prozent auf zwei Jahre wirkte sich für die Gemeinde Großrosseln finanziell überaus günstig aus, da man aufgrund der sehr guten Auslastung im Baugewerbe hier mit Preissteigerungen in Höhe von rund 6 Prozent und mehr – Quelle aus dem deutschen Baugewerbe, Halbjahresbilanz 2018 mit Ausblick auf 2019 - jährlich rechnen musste, sodass sich hieraus ein erhebliches Einsparpotential ergab.

Die ursprüngliche Vergabe im Haushaltsjahr 2017 war wie folgt aufgebaut: - Das vorliegende Jahresleistungsverzeichnis des Sachbereiches Tief- und Straßenbau wurde in einer beschränkten Einheitspreisanfrage an 3 Fachfirmen, mit Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt. - Nach der Angebotsabgabe wurden die vorliegenden Angebote fachtechnisch geprüft. Um Preisspekulationen zu vermeiden, wurden die vorliegenden Angebote nach der Prüfung zu einem von der Gemeinde vorgegebenen Endpreis gemittelt. Hierzu sind alle einzelnen Leistungspositionen in Ihren Einheitspreisen arithmetisch gemittelt worden.

Nach der Mittelung der Einheitspreise wurden die Baufirmen erneut angefragt, ob diese die Leistungen zu den vorgegebenen Preisen ausführen möchten. - Die Firmen stimmten den Einheits-

preisen zum damaligen Zeitpunkt allesamt schriftlich zu. Eine Anfrage bei den aktuellen Leistungsverzeichnis-Vertragspartnern - Fa. Adams GmbH, Haldenweg 12, 66333 Völklingen und Fa. Rieger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Zum alten Friedhof 10, 66787 Wadgassen- im November dieses Jahres ergab folgende Ergebnisse:

- Fa. Adams GmbH: Die zur Zeit noch geltenden Preise aus dem Jahresleistungsverzeichnis 2021 und 2022 könne auch für die Jahre 2023 und 2024 gehalten werden.
- Fa. Rieger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG: Eine Aufrechterhaltung der aktuellen Preise ist aufgrund der Wirtschaftlichkeit ab dem Jahr 2023 nicht mehr möglich. Hier müssten Preisanpassungen in Form einer Steigerung vorgenommen werden.

Als Ersatz für die Firma Rieger wurde die Bauunternehmung Maurer GmbH aus Illingen angefragt. Diese hatte neben dem Endstufenausbau Finkenweg in Karlsbrunn bereits weitere kleinere Aufträge im Tiefbaubereich für die Gemeinde ausgeführt. Nach deren Sichtung des LV's inklusive der zugehörigen Einheitspreise, stimmte die Bauunternehmung Maurer GmbH zu, für die Gemeinde auf Grundlage des Jahres-LV arbeiten zu wollen.

Unter Berücksichtigung der zur Zeit aufgrund der Ukraine-Krise generellen und insbesondere in der Baubranche teils erheblichen Preissteigerungen, schlägt die Verwaltung daher eine Verlängerung des bisher geltenden Jahresleistungsverzeichnisses mit der Fa. Adams GmbH sowie der Bauunternehmung Maurer GmbH zu den Einheitspreisen von 2021 bis 2022 vor.

Es handelt sich hierbei nicht um einen Gesamtauftrag, sondern lediglich um Einzelaufträge, welche durch die Gemeinde Großrosseln nach Lage und Anfall vergeben werden. Dabei ist die Häufigkeit, der Umfang und der Zeitpunkt der Ausführung bezogen auf die Bauleistung nicht bekannt. Die Einheitspreise wären somit bis zum 31.12.2024 bindend. Die Einheitspreisliste wird erst mit dem jeweils hierzu erteilenden Bauauftrag Bestandteil des Vertrages. Da es sich um Bauleistungen für den allgemeinen Haushalt aber auch um Leistungen der Sonderrechnung Abwasser handelt, ist weiterhin die Auftragsvergabe unter den betreffenden/verursachenden Leistungskonten zu verbuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass ein Jahresvertrag im Sachbereich Tief- und Straßenbau in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 mittels Durchführung des im Sachverhalt geschilderten Vergabeverfahrens vergeben wird. Der in der Anlage aufgeführte Leistungskatalog samt Einheitspreisen wird den nachfolgend aufgeführten Baufirmen zugesprochen:

Fa. Adams GmbH, Haldenweg 12, 66333 Völklingen
Fa. Bauunternehmung Maurer GmbH, Rechwies 1, 66557 Illingen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

13. Prüfung Übernahmemöglichkeit ev. Gemeindezentrum Am Steinberg, Karlsbrunn

2019-2024/601
abgelehnt

Die evangelische Kirchengemeinde hat das Gemeindehaus Am Steinberg in Karlsbrunn der Gemeinde zum Kauf bzw. in Erbbaupacht angeboten, um es fortan für öffentliche Zwecke nutzen zu können.

Eine Vermietung des Objektes schloss die Kirche aus.

Die Kirche konnte jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt keine exakten Preise benennen. Ob eine Nutzung für gemeindliche Zwecke möglich ist, konnte verwaltungsseitig nicht überprüft werden, da hierfür notwendige Gutachten (Bewertung bauliche Substanz, Boden- und Schadstoffgutachten) nicht vorliegen.

Die Kirche hat daraufhin vorgeschlagen, ein Gutachten für das Objekt in Auftrag zu geben, dass sich den vorangegangenen Fragen widmet. Die Kosten des Gutachtens sollen hälftig geteilt werden.

Nach internen Schätzungen dürften sich die Kosten des Gutachtens auf ca. 60.000,-€ gesamt belaufen. Der gemeindliche hälftige Anteil ist weder im Haushalt berücksichtigt, noch kann verwaltungsseitig ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden.

Es wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass – sollte es zur Überprüfung des Objektes für Zwecke der Gemeinde kommen – das Projekt „Neubau DGH Karlsbrunn am Standort des ehemaligen Warndthotels“ ruhen wird.

Das Mitglied Petra Fretter (CDU) meldet sich zu Wort und verliest ihren Redebeitrag (siehe Anlage).

Nach einer regen Unterhaltung zwischen den Parteien ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

- trotz fehlender Mittel in den Vorschlag der Kirche einzuwilligen, und das ergebnisoffene Gutachten bzgl. des ev. Gemeindehauses Am Steinberg in Karlsbrunn erstellen zu lassen. Der gemeindliche Kostenanteil von geschätzt 30.000,-€ soll außerplanmäßig finanziert werden.
- die Bemühungen um den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in der Dorfmitte am jetzigen Standort des ehemaligen Warndthotels bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Über eine Wiederaufnahme der Neubaubemühungen wird zu gegebener Zeit dann gesondert befunden, wenn sich das Kirchengebäude als geeignet herausstellen sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	13	0

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Anlage 1 Redebeitrag

14. Erneuerung Hartplatz (Tenne) in Emmersweiler

2019-2024/593
ungeändert beschlossen

Nach einem Schreiben vom 25.09.2012 des damaligen ersten Beigeordneten an den Bürgermeister, beauftragte die Verwaltung den Sportplatzgutachter Dr. h.c. Dipl. Ing. Nienas mit der Begutachtung des Tennenplatzes in Emmersweiler. Die hieraus resultierenden Ergebnisse wurden in der Ausschusssitzung des Planungs-, Bau-, Umweltschutz-, Naturschutzausschuss am 07.05.2014 von Herrn Nienas selbst vorgetragen und erläutert.

Daraufhin wurden ab dem Investitionsprogramm 2014 jeweils Gelder zur notwendigen Sanierung des „Tennenplatzes“ in Emmersweiler von der Verwaltung angemeldet. Ein entsprechender Mittelantrag zur „Erneuerung des Hartplatzes Emmersweiler“ wurde erst im Haushaltsjahr 2018 der Verwaltung zugesprochen.

Mit Auftrag vom 04.04.2019 wurde das Planungsbüro Nienas aus Lebach mit der Planung zur Erneuerung des Hartplatzes in Emmersweiler beauftragt. Der beauftragte Planungsumfang umfasste die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach der HOAI 2013. Die erstellte Entwurfsplanung wurde vom Büro Nienas im August 2019 der Verwaltung eingereicht. Im November 2019 wurde von der Verwaltung bei der Sportplanungskommission ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erneuerung des Tennenplatzes gestellt. Dieser wurde jedoch anhand eines fehlenden Sportstättenentwicklungskonzeptes abgelehnt.

Nach Vorlage des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Gemeinde Großrosseln mit Verabschiedung durch den Gemeinderat am 07.07.2022, steht die Gemeindeverwaltung erneut vor einer Förderantragstellung bei der Sportplanungskommission des Saarlandes.

Mit E-Mail vom 01.10.2021 informierte die Firma Eurogreen im Namen des SV Emmersweiler den Bürgermeister Jochum, dass der Verein gerne einen neuen Hybridrasenplatz anstatt einem neuen Tennenplatz gebaut bekäme. Nach Prüfung des im Schreiben beiliegenden und vom SV Emmersweiler eingenommen Angebotes stellte sich heraus, dass das Angebot nur ein Teilhybrid mit 280 m² Hybridrasenmatten enthielt. Der bestehende Hartplatz selbst besitzt eine Fläche von rund 6.500 m². Somit ist der Begriff Hybridrasen nicht korrekt und müsste daher mit der Definition Rasenplatz mit Teilhybridrasenmatten bezeichnet werden.

Da die Hybridrasentechnologie noch nicht sehr verbreitet ist und daher noch keine genauen Aussagen über eine Nachhaltigkeit existieren, hat die Verwaltung eine Vergleichsstudie beim Büro Naturnetzwerk aus Lebach beauftragt. Ziel der Studie war eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vor- und Nachteilen des Tennenplatzes sowie dem Rasenplatz mit Teilhybrid aufzuzeigen. Die in der Anlage befindliche Studie samt Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde von Herrn Dr. h.c. Dipl. Ing. Nienas ausgearbeitet. Miteinfluss fand eine parallel von der Gemeindeverwaltung beauftragte Schadstoffanalyse des vorhandenen Sportplatzaufbaus zur Einstufung nach LAGA-Bauschutt und DepV. Die Ergebnisse sind in der Studie aufgeführt.

Der Bürgermeister Jochum wird die von Herrn Nienas ausgearbeitete Vergleichsstudie in den Gremien vorstellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das Sanierungsprojekt mit der Sanierungsvariante

- Rasenplatz mit Teilhybrid (mind. 280 m² Hybridrasenmatten)

weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

15. Mitteilungen und Anfragen

15.1. Bürgeranfrage

Das Mitglied Christian Frey (SPD) verliest eine Anfrage der Eigentümergemeinschaft Richter Rosar Reimsbach (siehe Anlage) und bittet die Verwaltung um zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anlage 1 Bürgeranfrage

Der Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar im Überblick

Der Wirtschaftsplan 2023 - Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2023	IST 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro
1.	Umsatzerlöse	2.429.931	2.841.400	3.208.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.839.338	27.073.317	10.735.629
	<i>Ergebnis (1. – 2.)</i>	<i>4.269.269</i>	<i>29.914.717</i>	<i>13.943.629</i>
3.	Materialaufwand	2.262.337	23.378.750	6.772.660
4.	Personalaufwand	1.418.816	1.736.950	2.725.650
5.	Abschreibungen	189.758	248.296	411.705
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	372.030	4.525.500	4.001.175
7.	Zinsaufwendungen	38	2.500	5.000
	<i>Ergebnis (3. – 7.)</i>	<i>4.242.941</i>	<i>29.891.996</i>	<i>13.916.190</i>
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.290	22.721	27.439
9.	Sonstige Steuern	-204		
10.	Jahresergebnis	26.494	22.721	27.439
	Entwicklung Eigenkapital	173.194,97	195.915,97	223.354,97

Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2023

(01.01.2023 – 31.12.2023)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A – Wirtschaftsplan § 12 Eig VO	3
Teil B – Erfolgsplan § 13 Eig VO	5
1.1. Erfolgsplan	6
1.2. Planerfolgsübersicht	8
Teil C – Vermögensplan § 14 Eig VO	9
1.1 Einnahmen	10
1.2 Ausgaben	11
1.3. Zusammenfassung	14
1.4 Gesamtschuldennachweis	15
1.5 Anlagennachweis	16
1.6 Aufstellung über den Stand der Rücklagen	18
Teil D – Finanzplan 2022 – 2026	19
Teil E - Stellenübersicht	24

Teil A

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes 2021, Teil II, Seite 792, hat die Verbandsversammlung am **XX.XX.2023** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	13.943.629,-- €
in den Aufwendungen auf	13.916.190,-- €
Gewinn	27.439,-- €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	2.423.998,-- €
in den Ausgaben auf	2.423.998,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am **XX.XX.2023** beschlossene Stellenübersicht.

Saarbrücken, den **XX.XX.2023**

gez.
Daniela Schlegel-Friedrich
(Verbandsvorsitzende)

Teil B

Erfolgsplan

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023	IST 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse ⁽¹⁾	2.429.931	2.841.400	3.208.000	aus Lieferungen und Leistungen
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen				
3. andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonst. betriebl. Erträge	1.839.338	27.073.317	10.735.629	u.a. Digitalisierungsoffensive, Breitbandbüro Saar
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	171.311	215.128	364.144	
davon Förderung Personalkosten Digitalisierungsoffensive Kommunen	500.000	440.000	1.264.369	
davon Zuführung zum Sonderposten		4.210.000	3.617.100	
5. Materialaufwand	2.262.337	23.378.750	6.772.660	
a) Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren ⁽²⁾				
b) Aufw. für bezogene Leistungen	2.262.337	23.378.750	6.772.660	
6. Personalaufwand	1.418.816	1.736.950	2.725.650	
a) Löhne und Gehälter ⁽³⁾	1.108.976	1.328.767	2.106.507	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁽³⁾	309.840	408.183	619.143	
davon für Altersversorgung	107.798	146.946	231.762	
7. Abschreibungen	189.758	248.296	411.705	
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	185.830	248.296	411.705	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	3.928			
davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB				
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen ⁽⁴⁾	372.030	4.525.500	4.001.175	Mietkosten, Bezügeabrechnung, Reisekosten, Erstattung für Abordnungen u.ä.
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	4.210.000	3.617.100	
9. Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38	2.500	5.000	

davon an verbundene Unternehmen (5)				
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.290	22.721	27.439	
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
16. Aufwendungen für Verlustübernahme				
17. außerordentliche Erträge				
18. außerordentliche/periodenfremde Aufwendungen				
19. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
20. Steuern von Einkommen und Ertrag				
21. Sonstige Steuern	204			
22. Jahresgewinn/-verlust *)	26.494	22.721	27.439	

Verwendung des Jahresgewinnes oder
a) zur Tilgung des Verlustvortrages 27.439 €
b) zur Einstellung in Rücklagen

c) zur Abführung an den Haushalt
der Gemeinde

d) auf neue Rechnung vorzutragen
.....

Behandlung des Jahresverlustes
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag ...
b) durch Abbuchung von den Rück-
lagen auszugleichen

c) aus dem Haushalt der Gemeinde
auszugleichen

d) auf neue Rechnung vorzutragen

(1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

(2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen

(3) Einschließlich aktivierter Beträge

(4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

(5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

Erfolgsübersicht für den Wirtschaftsplan 2023				
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Dienstleistungen	Projekte
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand Fremdleistungen a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	6.772.660	0	2.648.166	4.124.494
2. Löhne und Gehälter	2.106.507	453.746	813.520	839.241
3. Soziale Abgaben ⁽³⁾	387.381	83.443	149.604	154.334
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	231.762	69.537	79.850	82.375
5. Abschreibungen	411.705	45.104	366.601	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	0	0	5.000
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen) ⁽⁵⁾				
8. Konzessions- und Wegeentgelte andere betriebliche Aufwendungen (davon 3.617.100 € Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil) ⁽⁶⁾	4.001.175	66.129	3.817.791	117.255
10. Summe 1-9	13.916.190	717.959	7.875.532	5.322.699
11. Umlage der Spalten 3 u. 4				
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
13. Aufwendungen 1-12	13.916.190	717.959	7.875.532	5.322.699
14. Betriebserträge nach G&V Rechnung ⁽⁷⁾	13.579.485	520.000	8.170.622	4.888.863
15. Betriebserträge insgesamt	13.943.629	536.427	8.518.339	4.888.863
16. Betriebsergebnis	27.439	-181.532	642.807	-433.836
17. Finanzerträge ⁽⁸⁾				
18. Außerordentliches Ergebnis ⁽⁹⁾	0	0	0	0
19. ⁽¹⁰⁾ Steuern vom Einkommen und Ertrag				
20. Unternehmensergebnis ⁽¹¹⁾	27.439			

(3) Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden.

Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen;

(4) Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung;

(5) Posten 21 der GuV-Rechnung;

(6) Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 8);

(7) Posten 1 bis 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)

(8) Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich Posten 16 der GuV-Rechnung;

(9) Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Auflösung von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der GuV-Rechnung

(10) Posten 20 der GuV-Rechnung;

(11) Übereinstimmend mit Nr. 22 der GuV-Rechnung;

Teil C

Vermögensplan

Vermögensplan eGo-Saar für Wirtschaftsplan 2023

Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023 ⁽³⁾
		EURO		
1	2	3	4	5
1.	Zuschüsse	270.557	9.500.000	1.984.854
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0		
3.	Abschreibungen	185.830	248.296	411.705
4.	Jahresgewinn	26.494	22.721	27.439
5.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0
6.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0
	Summe	482.881	9.771.017	2.423.998

Erläuterungen:

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der Aufstellung Seite 16.

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

Vermögensplan eGo-Saar für den Wirtschaftsplan 2023

Ausgaben:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen ⁽⁶⁾
		Ausgaben 2021 ⁽¹⁾	Ausgaben 2022 ⁽²⁾	Ausgaben 2023 ⁽³⁾	Verpflichtungsermächtigungen 2021 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt ^{(5) (8)}	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	Immaterielle Anlagewerte ⁽⁷⁾	22.416	6.510.000	345.000	0	4.238.081	7.105.981	
1	Software	6.707	10.000	15.000	0	15.000	0	<i>Ansatz jährlich neu</i>
2.	Middleware	15.709	0	330.000	0	935.981	605.981	<i>Zuführung Sopo 2023 € 3.617.100</i>
2.a	<i>Gemeinsames Verwaltungsnetz</i>	<i>6.784</i>	<i>0</i>	<i>330.000</i>	<i>0</i>	<i>935.981</i>	<i>605.981</i>	<i>Inbetriebnahme 01.08.2020, Nachträgliche investive Ausgaben 2021 6.784 €, Nachträgliche investive Ausgaben 2023 geplant 330.000 €</i>
3.	Digitalisierungsoffensive Kommunen	0	6.500.000	0	0	3.287.100	6.500.000	
3.a	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	<i>0</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.658.000</i>	<i>4.000.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 31.12.2023 nach neuesten Erkenntnissen mit einem Wert von 2.658.000 €. Investitionen 2023 durch Planansatz Vorjahre gedeckt</i>
3.b	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	<i>8.925</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>629.100</i>	<i>2.500.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 01.04.2023 nach neuesten Erkenntnissen mit einem Wert von 629.100 €. Investitionen 2023 durch Planansatz Vorjahre gedeckt</i>
II.	Sachanlagevermögen	4.542	3.035.000	1.714.854	0	4.714.854	3.000.000	

1.	Andere Anlagen	2.699	0	0	0	0	0	Ansatz jährlich neu
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Geringfügige Wirtschaftsgüter	1.843	35.000	60.000	0	60.000	0	Ansatz jährlich neu
3.	Anlagen im Bau	0	3.000.000	1.654.854		4.654.854	3.000.000	<i>Anlagen, die 2022 A.i.B waren und bis 2023 fertig gestellt werden, sind in der Rubrik Sachanlagevermögen ausgewiesen</i>
3.a	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	<i>0</i>	<i>1.250.000</i>	<i>104.854</i>	<i>0</i>	<i>1.354.854</i>	<i>1.250.000</i>	<i>Inbetriebnahme 01.01.2024</i>
3.b	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	<i>0</i>	<i>1.750.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>0</i>	<i>3.300.000</i>	<i>1.750.000</i>	<i>Inbetriebnahme 01.01.2024</i>

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis Ausgaben 2021 ⁽¹⁾	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen ⁽⁶⁾
			Ausgaben 2022 ⁽²⁾	Ausgaben 2023 ⁽³⁾	Verpflichtungsermächtigungen 2021 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III.	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	
1.	<i>Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	0	0	0				
V.	Tilgung langfristige Kredite	0	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	171.311	215.128	364.144	0			
VII.	Auflösung Rückstellung	2.478	0	0	0			
VIII.	Vermehrung Nettogeldvermögen	282.134	10.889	0				
	Summe	482.881	9.771.017	2.423.998	0	8.952.935	10.105.981	

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

⁽⁴⁾ Bei den „Erläuterungen“ ist anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

⁽⁵⁾ Planansatz der Vorjahre und des laufenden Jahres

⁽⁶⁾ Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle gemacht werden

⁽⁷⁾ Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises (Formblatt 3 Anlage 3) zu veranschlagen

Vermögensplan Zusammenfassung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	2	3	4	5
1	Zwischensumme Einnahmen	482.881	9.771.017	2.423.998
2	Zwischensumme Ausgaben	482.881	9.771.017	2.423.998
3	Endsumme	0	0	0

Nachweis über den Stand der Schulden

Gesamtschuldennachweis Wirtschaftsjahr 2023

Lfd. Nr.	Darlehns- gläubiger Konto-Nr.	Ursprüngli- che Höhe der Schulden Euro	Laufzeit in Jahren	Stand 01.01.2023	Zinsbeträge 2023	Tilgungs- beträge 2023	Gesamt- belastung 2023	Voraussicht- licher Stand der Schulden zum 31.12.2023
	Keine	0	0	0	0	0	0	0

Anlagennachweis - Abschreibungen für 2023

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.23)	Zugang	Abgang	Umbuchungen ⁽³⁾	Endstand (31.12.23)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.23)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreibungen auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.23)	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl. Restbuchwert ⁽⁷⁾
		+	./.	+./.				./.					
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	74.875	15.000	0		89.875	61.398	14.040		75.438	14.437	13.477	15,6	16,1
2. Middleware	2.445.120	330.000	0	0	2.775.120	1.916.021	251.024		2.167.045	608.075	529.099	9,0	21,9
3. Digitalisierungssoffensive Kommunen	0	0	0	3.287.100	3.287.100	0	115.577		115.577	3.171.523	0	3,5	96,5

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.23)	Zugang	Abgang	Umbuchungen ⁽³⁾	Endstand (31.12.23)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.23)	Abschreibungen im Wirtsch.- jahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreibungen auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge ./.	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.23)	Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtsch.- jahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl.- Restbuchwert ⁽⁷⁾
		+	./.	+./.									
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. Sachanlagevermögen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.699	0	0	0	2.699	519	270	0	789	1.910	2.180	10	70,8
2. Andere Anlagen, BGA	198.215	60.000	0	0	258.215	123.969	30.794		154.763	103.452	74.246	11,9	40,1
3. Einbauten in fremde Grundstücke	9.036	0			9.036	9.035	0		9.035	1	1	0	0
4. Anlagen im Bau	6.287.100	1.654.854		-3.287.100	4.654.854	0	0	0	0	4.654.854	6.287.100		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	22.500				22.500	6.280			6.280	16.220	16.220		
2. sonstige Beteiligungen	4.000				4.000					4.000	4.000		
Summe	9.043.545	2.059.854	0	0	11.103.399	2.117.222	411.705	0	2.528.927	8.574.472	6.926.323		

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Bezeichnung	Stand per 01.01.2023 Euro	Zuführung 2023 Euro	Stand per 31.12.2023 Euro
Allgemeine Rücklagen	340.639	0	340.639

Teil D

Finanzplan 2022 – 2026

Finanzplan 2022-2026

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽²⁾	2024	2025	2026	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen						
1.	Zuschüsse	9.500.000	1.984.854	0	0	0	
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen						
3.	Abschreibungen	248.296	411.705	1.596.465	1.596.557	1.499.523	
4.	Jahresgewinn	22.721	27.439	15.000	10.000	0	
5.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0	0	0	
6.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0	
	Zwischensumme Einnahmen	9.771.017	2.423.998	1.611.465	1.606.557	1.499.523	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽²⁾	2024	2025	2026	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
I.	Immaterielle Anlagewerte	9.510.000	1.999.854	10.000	10.000	10.000	
1.	Software	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000	
2.	Middleware	0	330.000	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2023 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2026 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
<i>2.a</i>	<i>Gemeinsames Verwaltungsnetz</i>	<i>0</i>	<i>330.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 01.08.2020 nachträgliche Ausgaben 2023</i>
3.	Digitalisierungsoffensive Kommunen	9.500.000	1.654.854	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2023 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2026 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
<i>3.a</i>	<i>Fokusbereich1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
<i>3.b</i>	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 01.04.2023</i>
<i>3.c</i>	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	<i>1.250.000</i>	<i>104.854</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 01.01.2024</i>
<i>3.d</i>	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	<i>1.750.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 01.01.2024</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽²⁾	2024	2025	2026	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
II.	Sachanlagevermögen	35.000	60.000	10.000	10.000	10.000	
1.	Andere Anlagen						
2.	BGA	35.000	60.000	10.000	10.000	10.000	
3.	Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2023 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2026 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>


Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽²⁾	2024	2025	2026	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	0	0	0	0	15.000	
V.	Tilgung langfristiger Kredite	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	215.128	364.144	1.555.677	1.551.421	1.455.163	
VII.	Vermehrung Nettogeldvermögen	10.889	0	35.788	35.136	9.360	
	Zwischensumme Ausgaben	9.771.017	2.423.998	1.611.465	1.606.557	1.499.523	
	Endsumme Einnahmen ./. Ausgaben	0	0	0	0	0	

⁽¹⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des Planjahres

Teil E

Stellenübersicht



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2023

Erläuterung



Stand: 14.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Vorbericht.....	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Gesamtsituation.....	5
2.3.	Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO	7
2.4.	Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO.....	8
2.4.1.	Erträge	8
2.4.1.1.	Umsatzerlöse	8
2.4.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	10
2.4.2.	Aufwendungen	12
2.4.2.1.	Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	12
2.4.2.2.	Personalaufwand	12
2.4.2.3.	Abschreibungen	12
2.4.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2.4.2.5.	Zinsaufwendungen.....	13
2.4.3.	Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag	14
2.5.	Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO	15
2.6.	Finanzplan i.S.v § 16 EigVO	16
2.7.	Stellenplan i.S.v § 15 EigVO.....	17

1. Abkürzungsverzeichnis

A.i.B.	Anlagen im Bau
AutiSta	Software für Automation im Standesamt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EG	Entgeltgruppe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ePR – Sammelakte	el. Personenstandsregister – Sammelakte
ePW	el. Personenstandswesen
GMM	Governikus Multimessenger
HHJ	Haushaltsjahr
KFA	kommunaler Finanzausgleich
NGA	Next Generation Access
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
s.b.A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s.b.E	sonstige betriebliche Erträge
SoPo mit RL-Anteil	Sonderposten mit Rücklagenanteil
SSGT	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
TKU	Telekommunikationsunternehmen
VJ	Vorjahr
VZÄ	Vollzeitäquivalente

2. Vorbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Zweckverband eGo-Saar wurde im Frühjahr 2004 von 47 Kommunen des Saarlandes gegründet, um für die kommunale Ebene E-Government-Lösungen an zentraler Stelle entwickeln und umsetzen zu lassen. Ebenso sollten vom Verband Lösungen entwickelt werden, die die verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse straffen und die Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Wirtschaft zu verbessern, um damit gleichzeitig das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparenter und günstiger zu gestalten.

Seit Anfang 2008 gehören dem eGo-Saar 63 kommunale Mitgliedsverwaltungen an. Somit ist der eGo-Saar mit 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbände der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren Themen angenommen, die für die Kommunen relevant sind und überwiegend auf Grund von Rechtsgrundlagen umgesetzt werden müssen (Online-Zugangs-Gesetz, sicheres Verwaltungsnetz zur Nutzung des DOI Netzes, Führung von elektron. Personenstandsregistern, Eröffnung eines elektron. Zugangs, Vermittlungsstelle – Nutzung der XStandards, el. Meldewesen, u.a.). Gleichzeitig hat der eGo-Saar in der Vergangenheit Leistungen entwickelt und Kompetenzen aufgebaut, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. So bietet der Verband seinen Mitgliedern in zunehmendem Maße zentrale Lösungen zur Nutzung an (Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Reisekostenabrechnungssystem, u.a.).

Seit 2009 ist beim eGo-Saar das Breitbandbüro Saar angesiedelt, welches zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Breitband ist. Ebenso ist der eGo-Saar Projektträger des Projektes „Gigapakt Schulen Saar“, welches die Anbindung der saarländischen Schulen mit Glasfaseranschlüssen vorsieht.

Die Ansätze der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der jeweils geltenden Fassung erarbeitet.

2.2. Gesamtsituation

Eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar wird es 2023 sein, die im Rahmen der Neuausrichtung getroffenen Entscheidungen weiterhin umzusetzen, die neue Organisationsstruktur aufzubauen und entsprechend dem beschlossenen Stellenplan zu personalisieren.

Neben dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung steht der Verband auch vor fachlichen Herausforderungen. Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die bspw. aus dem Saarländischen E-Government-Gesetz und den Gesetzen zur Förderung des E-Government, der Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie und den Anforderungen aufgrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) hervorgehen, wird den Verband auch im Wirtschaftsjahr 2023 sowie in den Folgejahren beschäftigen. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt. Ein weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Diskussion zu möglichen Unterstützungsleistungen des Verbandes mit Möglichkeiten zur Konsolidierung der kommunalen IT gelegt.

Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Leistungen, die von den Mitgliedern auf Basis der Freiwilligkeit oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können, werden weiter ausgebaut. Ebenfalls gewinnen durch die immer stärker vernetzten Infrastrukturen sowie die zunehmende elektr. Datenübermittlung auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten und der Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Daher wurde das bisherige kommunale Netz – eGo-NET durch das neue „Verwaltungsnetz Saarland“ abgelöst, welches nun in einem zweiten Schritt mit einer Verschlüsselung versehen werden soll.

Durch das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ wurden die Aufgaben des Breitbandbüros Saar erneut um ein wesentliches Aufgabengebiet erweitert. Ziel dieses Projektes ist es alle saarländischen Schulen bis Sommer 2023 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Fördermittel für den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland sind in Höhe von 1.330.000 € in den Wirtschaftsplan 2023 einkalkuliert. Ebenso erhält der Verband für das Breitbandbüro Saar einen Förderbetrag von 296.699 € für das Wirtschaftsjahr 2023. Aus dem Fördertopf Digitalisierungsoffensive Kommunen, der insgesamt 17 Mio € beinhaltet, werden neben dem Anteil der reinen Projektfördermittel 500.000 € für die Neuausrichtung des eGo-Saar bereitgestellt und im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Die vom Verband angebotenen Dienstleistungen werden von den Mitgliedern anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses vergütet.

Der Erfolgsplan 2023 weist Erträge in Höhe von 13.943.629 € (Vorjahr 29.914.717 T€) und Aufwendungen in Höhe von 13.916.190 € (Vorjahr 29.891.996 T€) auf.

Die Erlöse aus Leistungen, die von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, können insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

	Plan 2023 in €
1. Leistungen gegen Entgelt	3.208.000
2. Erträge aus Fördermitteln	6.734.385
3. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.001.244
Gesamterträge	13.943.629

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 988.700 € angestiegen. Die Personalausgaben machen einen Anteil von rd. 14,4% der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 aus.

	Plan 2023 in €
1. Personalaufwand	2.725.650
2. Materialaufwand/Fremdleistungen	6.772.660
3. Abschreibungen	411.705
4. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.001.175
5. Zinsaufwendungen	5.000
Gesamtaufwand	13.916.190

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen wird unter Punkt 2.4.2 Erfolgsplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 detailliert erläutert.

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis der Stellenübersicht 2023 erarbeitet.

Für die Umsetzung von Projekten und Sachanlagen sind Investitionen in Höhe von rd. 2.059.854 € geplant.

Der Kassenkredit wird auf einen Höchstbetrag von 1.000.000 € festgelegt.

2.3. Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.11.2021, beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
■ die Erträge	13.943.629,00 €
■ die Aufwendungen	13.916.190,00 €
■ der Gewinn	27.439,00 €
2. im Vermögensplan	
■ die Einnahmen	2.423.998,00 €
■ die Ausgaben	2.423.998,00 €
3. Es werden festgesetzt	
■ der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen	0,00 €
■ der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
■ der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 €
4. Die Stellenübersicht weist 29 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
■ Beträgt zum 31.12.2018	- 127.841,47 €
■ Beträgt zum 31.12.2019	259.563,32 €
■ Beträgt zum 31.12.2020	146.700,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2021	173.194,97 €
■ Beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich	195.915,97 €

2.4. Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO

Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2022 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

2.4.1. Erträge

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2023 Erträge in Höhe von rund 18.943.629 € geplant. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

2.4.1.1. Umsatzerlöse

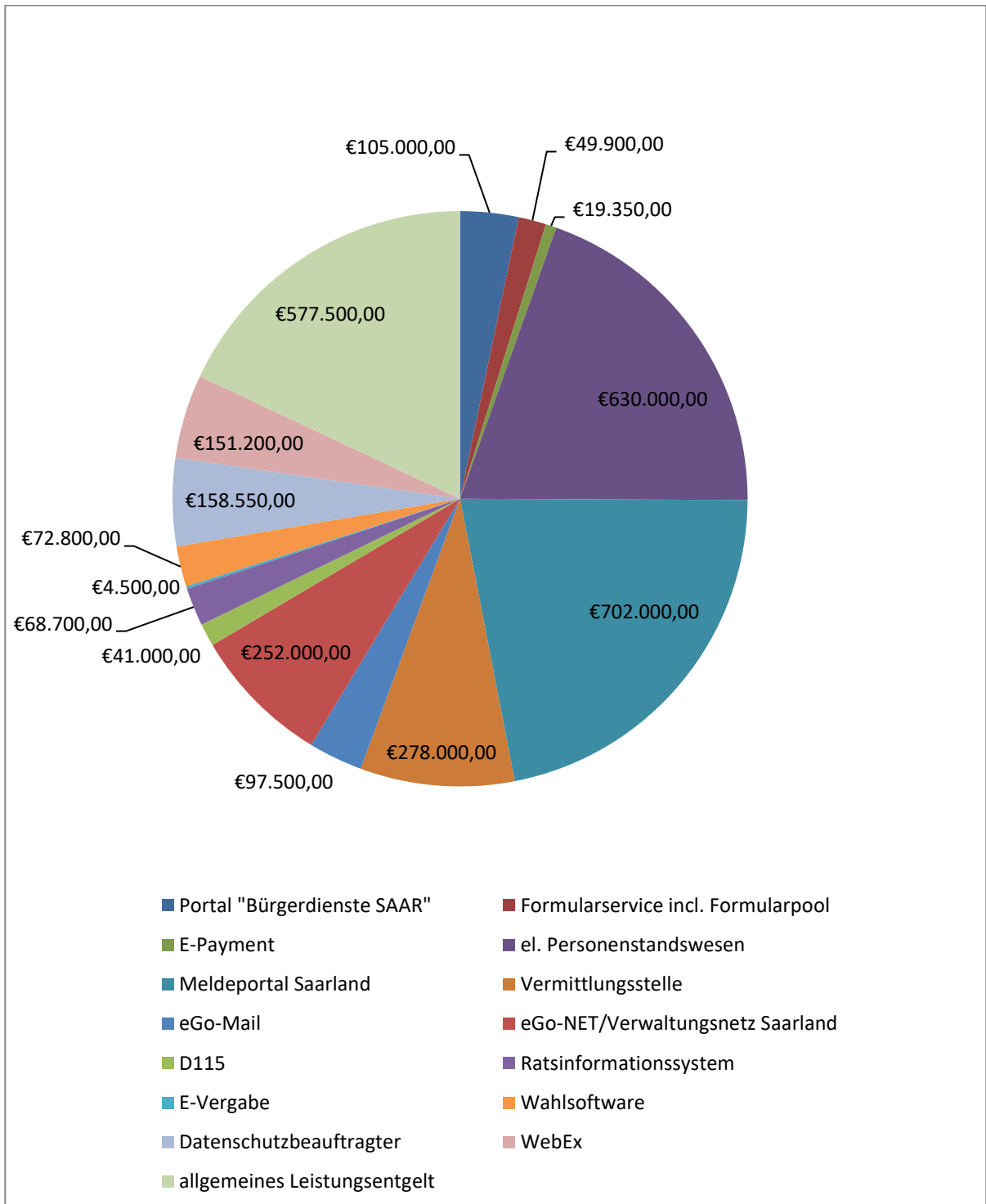
Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Nutzungsentgelte für Leistungen, die durch Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurde überwiegend auf Erfahrungswerte und laufende Vertragsverhältnisse, bzw. Interessensabfragen zurückgegriffen.

Daneben wurde eingeschätzt, dass zusätzlich weitere Verwaltungen Leistungen des Zweckverbandes eGo-Saar in Anspruch nehmen werden. Bei neu einzuführenden Leistungen wurde eine mögliche Nutzerzahl geschätzt und die daraus resultierenden Einnahmen in die Planung aufgenommen.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portal "Bürgerdienste SAAR"	105.000,00 €
Formularservice incl. Formularpool	49.900,00 €
E-Payment	19.350,00 €
Personenstandswesen	630.000,00 €
Meldeportal Saarland	702.000,00 €
Vermittlungsstelle	278.000,00 €
eGo-Mail	97.500,00 €
Verwaltungsnetz Saarland	252.000,00 €
D115	41.000,00 €
Ratsinformationssystem	68.700,00 €
E-Vergabe	4.500,00 €
Wahlsoftware	72.800,00 €
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter	158.550,00 €
WebEx	151.200,00 €
Allgemeines Leistungsentgelt	577.500,00 €
	<hr/>
	<u>3.208.000,00 €</u>

Verteilung der Umsatzerlöse in Diagrammform:



2.4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 16.337.700 € gesunken. Diese Veränderung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 resultiert daraus, dass die Zuschüsse für das Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ nicht mehr als Erträge beim Zweckverband eGo-Saar ausgewiesen werden. Diese Veränderung zeigt sich analog auch bei den damit korrespondierenden Aufwendungen.

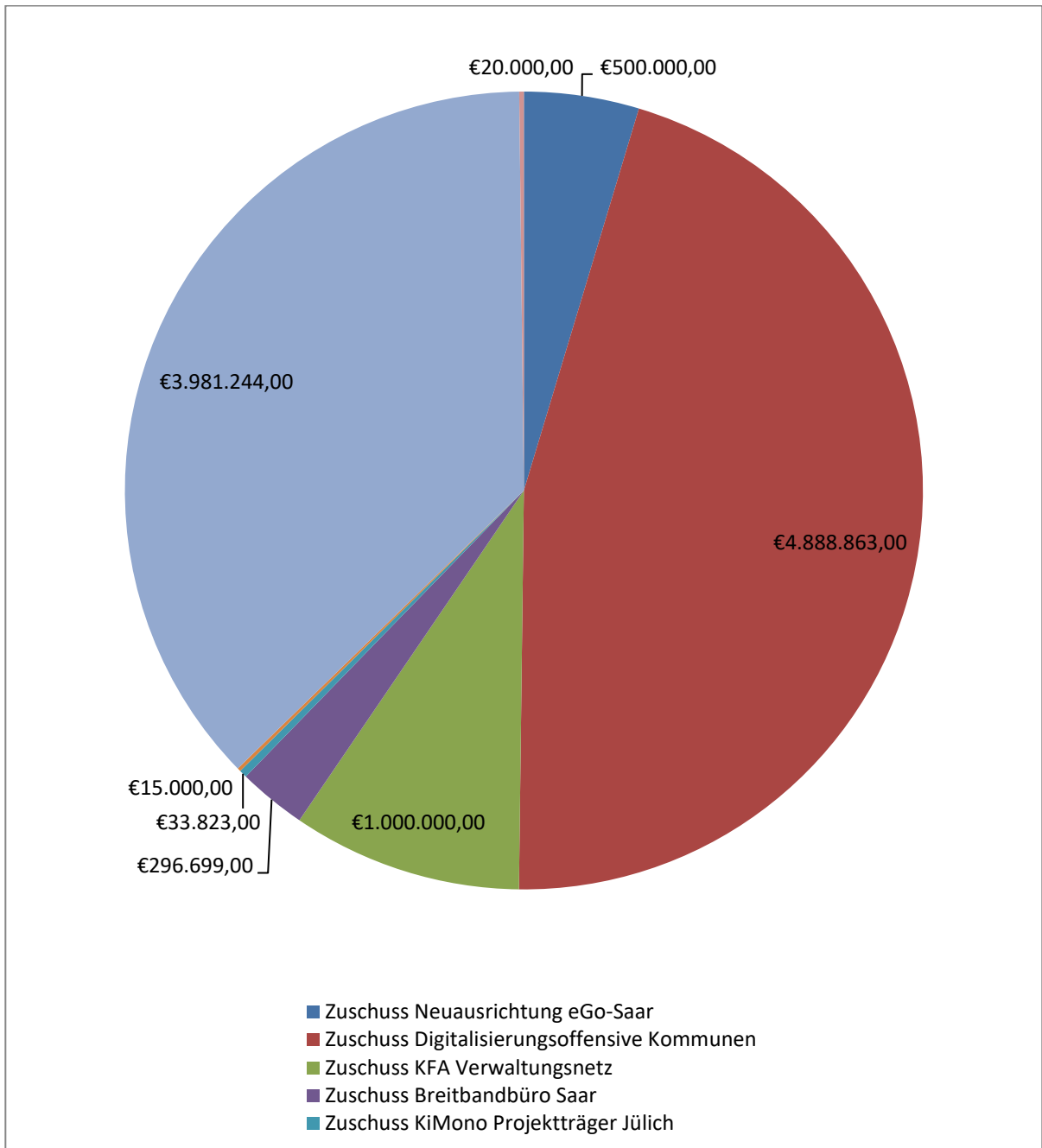
Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält Zuschüsse vom Land für die Neuausrichtung des Zweckverbands eGo-Saar, sowie für die Digitalisierungsoffensive Kommunen. Zuschüsse von Bund, Land und aus dem KFA für das Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“. Eine Bedarfszuweisung aus dem KFA für das „Verwaltungsnetz Saarland“ wurde ebenso wie die Förderung des Breitbandbüro Saar durch die Staatskanzlei in die s.b.E. eingerechnet.

Enthalten in den s.b.E ist auch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da sich die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erfolgswirksam auswirkt, sondern nur gesondert ausgewiesen werden muss, ist dieser Betrag auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar	500.000,00 €
Zuschuss Digitalisierungsoffensive Kommunen	4.888.863,00 €
Zuschuss für das Verwaltungsnetz Saarland	1.000.000,00 €
Zuschuss für das Breitbandbüro	296.699,00 €
Zuschuss KiMono Projektträger Jülich	33.823,00 €
Zuschuss ISIS 12	15.000,00 €
Sonstige s.b.E.	20.000,00 €
Auflösung/Zuführung SoPo mit RL-Anteil	3.981.244,00 €
	<hr/>
	10.735.629,00 €
	<hr/> <hr/>

Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge in Diagrammform:



2.4.2. Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 13.916.190 € erwartet. Dies entspricht einer Reduzierung von 15.975.806 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwand, Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen zusammen. Diese Veränderung entspricht der Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen.

2.4.2.1. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich aus auftragsbezogenen Betriebs- und Pflege-/Wartungsleistungen für die Leistungen des Verbandes zusammen. Daneben fließen Fremdleistungen in Form von Beratung und Weiterentwicklung für die Projekte und Leistungen des Verbandes in die Aufwendungen ein. Ebenso sind die Erstattungen der Gelder aus den Auskünften über das Meldeportal Saarland an die Kommunen in den Aufwendungen einkalkuliert.

2.4.2.2. Personalaufwand

Der Posten Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 um 988.700 €. Er beinhaltet die Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung der im Stellenplan berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie auf Tarifsteigerungen, die mit 5% angenommen werden, zurückzuführen.

2.4.2.3. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2023 rd. 411.700 €. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

2.4.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Beiträge, Versicherungen sowie die Kosten für das Breitbandbüro Saar. Hier muss auch die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil ausgewiesen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit insgesamt 4.001.175 € veranschlagt.

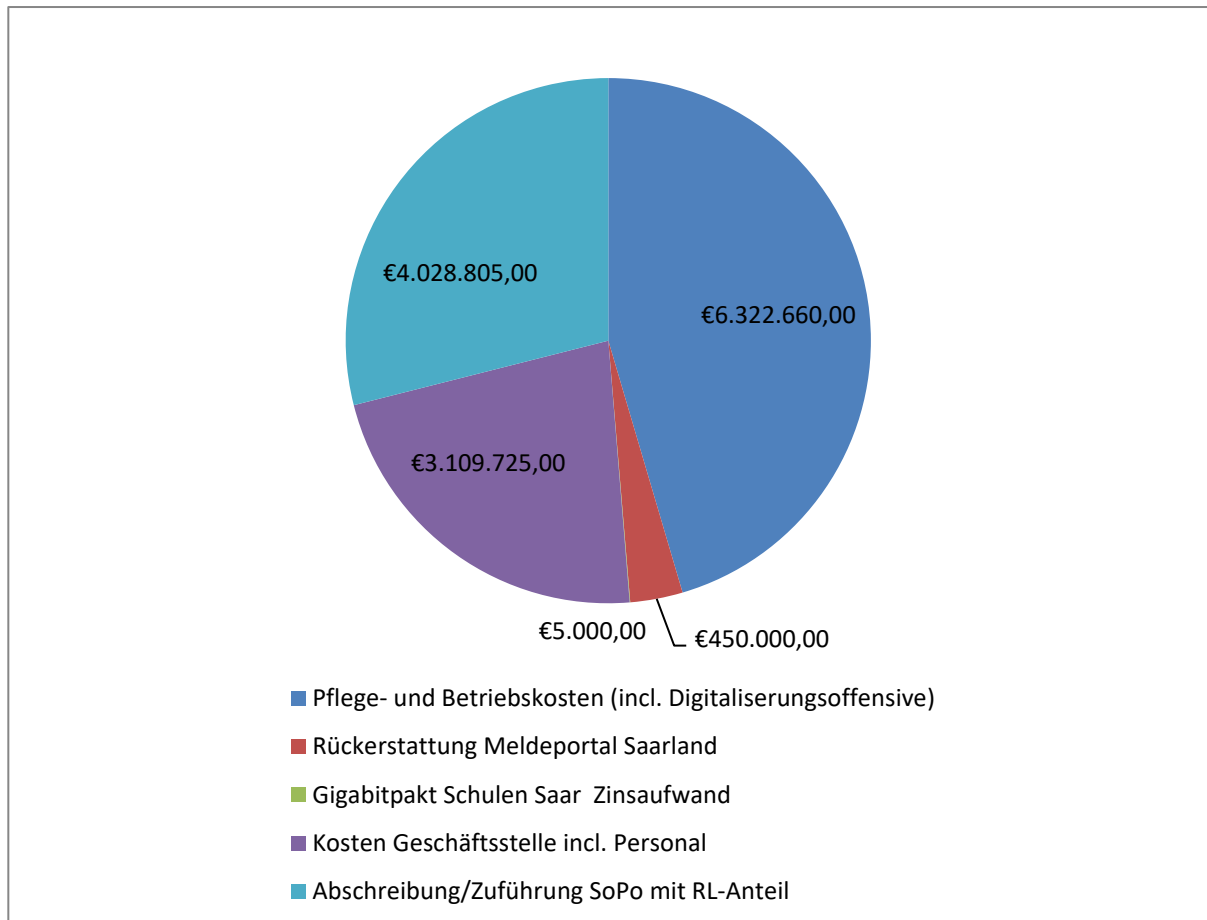
Die s.b.A. im Wirtschaftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Miete/Mietnebenkosten	157.735,00 €
Gemeinkosten	119.340,00 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	20.000,00 €
Kosten Abordnung Personal Breitbandbüro Saar	87.000,00 €
SoPo RL-Anteil	3.617.100,00 €
	<hr/>
	4.001.175,00 €

2.4.2.5. Zinsaufwendungen

Ein Kassenkredit wurde bisher nicht aufgenommen. Die Inanspruchnahme in 2023 gilt ebenfalls als eher unwahrscheinlich. Zinsaufwendungen fallen lediglich im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ und der Förderung „Digitalisierungsoffensive Kommunen“ an.

Verteilung der Aufwendungen in Diagrammform:



2.4.3. Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag

Im Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 27.439 €.

2.5. Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich auf jeweils 2.423.998 €.

Die Einnahmen resultieren aus investiven Zuschüssen in Höhe von 1.984.854 €, sowie den Abschreibungen in Höhe von 411.705 € und dem Jahresgewinn in Höhe von 27.439 €.

Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Umsetzung neuer Dienstleistungen des Verbandes, die in 2023 in Betrieb gehen sollen. Ebenso werden Softwarekosten und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle berücksichtigt. Außerdem werden Ausgaben für Projekte eingeplant, die im Folgejahr in Betrieb genommen werden. Die Investitionen gliedern sich wie folgt:

Software	15.000 €
Gemeinsames Verwaltungsnetz	330.000 €
Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG	0 €
Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000 €
Anlagen im Bau:	
Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge	104.854 €
Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb	1.550.000 €
	<hr/>
	2.059.854 €
	<hr/> <hr/>

Ebenso in den Ausgaben integriert ist die Auflösung des SoPo mit RL-Anteil in Höhe von 364.144 €.

2.6. Finanzplan i.S.v § 16 EigVO

Der fünfjährige Finanzplan beinhaltet die Weiterentwicklung des Vermögensplans. Hier werden unter anderem Investitionen für Software und BgA berücksichtigt.

Weiterer Eckpunkt für die Forstschreibung ist die Digitalisierung der Kommunen mit Hilfe der Mittel aus der Digitalisierungsoffensive Kommunen. Verlässliche Aussagen über das Jahr 2024 hinaus sind allerdings zurzeit nicht möglich.

2.7. Stellenplan i.S.v § 15 EigVO

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 weist insgesamt 29 Stellen aus.

Dabei wurde eine Stelle „Personalsachbearbeitung“ neu geschaffen, da diese auf Grund der Mitarbeiteranzahl des Verbandes und der zu erwartenden Entwicklung zwingend erforderlich ist.

Eine weitere Stelle für den Bereich OZG wurde geschaffen, da es sich hierbei um eine Daueraufgabe handelt, die auch über den Projektzeitraum hinaus bestehen bleibt. Diese Stelle ist über Fördermittel aus der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“ für die ersten 24 Monaten gegenfinanziert.

Darüber hinaus sind 8 befristet eingestellte Mitarbeiter vorgesehen. Die Befristung ergibt sich aus der sachlichen Begründung, dass die Sicherstellung der Finanzierung durch Fördermittel der Digitalisierungsoffensive Kommunen nur für 24 Monate gegeben ist.

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 2022		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2022		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ		
	1. Datenschutz	1			1	Bereichsleitung	500	A12	1	A12		

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 2022		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2022		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ		
	1. Verwaltung	1			1	Verwaltungsleitung	900	AT	1	15		
	2	2	Verwaltungsleitung	900	AT	1	15	1	-	-		
	3	3	Assistenz Verwaltungsleitung	900	8	1	8	1	8	0,9		
	4	4	Finanzverwaltung	900	9a	1	9a	1	9a	1		
	5	5	Finanzen und Steuerung	900	10	1	10	1	-	-		
	6	6	Kommunikation	900	10	1	10	1	-	-		
	7	-	Personalsachbearbeitung	900	9c	1	-	-	-	-		
2. Projekt	8	7	Bereichsleitung	100	12	1	12	1	12	0,8	80	in 2023 lfd. Nr. 28
	9	8	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	10	9	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	-	10	Sachbearbeitung	100	-	-	10	1	10	1		
	11	11	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	12	12	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1	-	-		
	13	13	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1	-	-		
3. Betrieb	14	14	Bereichsleitung	200	12	1	12	1	12	1	89,74	
	15	15	Sachbearbeitung	200	11	1	11	1	11	0,9		
	16	16	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1	10	1		
	17	17	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1	-	-		
	18	18	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1	-	-		
4. Breitband	19	19	stv. Bereichsleitung	300	13	1	13	1	13	1		
	20	20	Sachbearbeitung	300	11	1	11	1	11	1		
5. Zentraler IT- Betrieb	21	21	Bereichsleitung	400	12	1	12	1	12	1		
	22	22	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	9b	1		
	23	23	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	9b	1		
6. Datenschutz u. IT-Sicherheit	24	24	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
	25	25	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
	26	26	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	-	-		
7. OZG	27	-	Bereichsleitung / Systemarchitekt	600	13	1	-	-	-	-		in 2022 lfd. Nr. 10
	28	10	Sachbearbeitung	600	10	1	-	-	-	-		

Über den Stellenplan hinaus sind 8 befristete Stellen vorgesehen, die für einen Zeitraum von 24 Monaten durch Fördermittel der "Digitalisierungsoffensive Kommunen" gegenfinanziert werden.

Teil C: Gesamt

Bezeichnung des Teilhaushalts	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022			Zahl der am 30. Juni 2022 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamten- innen/ Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/ Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamten- innen/ Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	
1. Verwaltung	0	7	7	0	6	6	0	2,9	2,9	
2. Projekt	0	6	6	0	7	7	0	4,8	4,8	
3. Betrieb	0	5	5	0	5	5	0	2,9	2,9	
4. Breitband	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
5. zentraler IT-Betrieb	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
6. Datenschutz	1	2	3	1	2	3	0,625	2	2,625	
7. IT-Sicherheit	0	1	1	0	1	1	0	0	0	
8. OZG		2	2	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	1	28	29	1	26	27	0,625	17,6	18,225	

Über den Stellenplan hinaus sind 8 befristete Stellen eingeplant, die für einen Zeitraum von 24 Monaten durch Fördermittel der "Digitalisierungsoffensive Kommunen" gegenfinanziert werden.

Wirtschaftsplan

Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)

Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan ZPRS

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufstellung über Erfolgsplan, Vermögensplan, Verpflichtungsermächtigungen, gemäß §§ 12 ff der EigVO	Seite	1 - 2
Plan- Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	3
Erfolgsplan	Seite	4 - 9
Erläuterungen zum Erfolgsplan	Seite	10
Erfolgsplan für die Jahre 2020 - 2025	Seite	11
Vermögensplan	Seite	12
Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben die sich auf die Finanzplanun für den Haushalt der Stadt/Gemeinde auswirken	Seite	13
Finanzplan gem. Formblatt § 8 der EigVO	Seite	14

Übersicht über die Ein- und Auszahlungen
für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und § 13 der Satzung vom 29.05.2009 hat die Verbandsversammlung am XX.XX.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt:

in den Erträgen auf	<u>4.269.970 €</u>
in den Aufwendungen auf	<u>4.260.887 €</u>

Der Vermögensplan wird festgesetzt:

in den Einnahmen auf	<u>231.530 €</u>
in den Ausgaben auf	<u>231.530 €</u>

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Riegelsberg, den 04.01.2023

Der Vorstandsvorsteher

Klaus Häusle

Plan-Gewinn-und Verlustrechnung des ZPRS

für das Wirtschaftsjahr 2023 in Euro

1. Umsatzerlöse	3.737.970	
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	530.000	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.000</u>	4.269.970
4. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen		3.759.822
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen		332.000
6. Abschreibungen		6.065
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		162.000
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.000

10./ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/		
11. Jahresgewinn		9.084

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinnes	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	<u>0,00</u>	a) zu tilgen aus dem Gewinn Vorjahr	<u>0,00</u>
b) zur Einstellung in Rücklagen	<u>9.084</u>	b) aus Rücklage zu entnehmen	<u>0,00</u>
c) zur Abführung an die Gemeinden	<u>0,00</u>	c) aus den Haushalten der Stadt/Gemeinden auszugleichen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>0,00</u>	d) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>0,00</u>

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
1. Umsatzerlöse			
<i>Umlagen des Verbandes gemäß § 17 a der Satzung</i>			
Umlage Friedrichsthal	5.258,00		
Umlage Großrosseln	4.200,00		
Umlage Heusweiler	9.515,00		
Umlage Kleinblittersdorf	5.669,00		
Umlage Püttlingen	9.635,00		
Umlage Quierschied	6.771,00		
Umlage Riegelsberg	7.529,00		
Umlage Sulzbach	8.598,00		
Umlage Völklingen	20.825,00		
	78.000,00	100.000	100.000
<i>aus Finanzierungsvereinbarungen mit Kommunen/ Sonstigen</i>			
Friedrichsthal	235.702,35	266.900	299.099
Großrosseln	0,00	3.400	8.073
Heusweiler	529.917,65	605.300	736.280
Kleinblittersdorf	101.714,50	13.200	68.634
Püttlingen	127.483,22	118.200	146.590
Quierschied	414.885,54	529.400	569.298
Riegelsberg	455.263,90	508.600	612.117
Saarbrücken	189.791,80	344.700	344.493
Sulzbach	581.248,56	662.100	764.780
Völklingen	0,00	32.200	39.329
LKr. Saarpfalz (für Stadt St. Ingbert)	25.235,64	30.900	40.285
Freie Waldorfschule Saarbrücken	2.367,12	2.800	2.928
	2.663.610,28	3.117.700	3.631.906
Weiterbelastung von Abschreibungen auf Bordrechner	0,00	0,00	6.065
Summe der Umsatzerlöse	2.741.651,28	3.217.700	3.737.970
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln			
ÖPNV-Pauschale gemäß § 4 Abs. 1 RVO ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNVG	100.000,00	100.000	100.000
ÖPNV-Pauschale gemäß § 4 Abs. 2 und 3 RVO ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNVG	430.576,00	430.000	430.000
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wegen Corona	789.534,15	302.900	0
Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung wegen Corona	653.285,00	0	0
Summe der Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	1.973.395,15	832.900	530.000
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von Rückstellungen	17.052,47	0	0
andere sonstige Erträge	3.180,85	2.000	2.000
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	20.233,32	2.000	2.000
Position 1 - 3 gesamt Erträge gewöhnliche Geschäftstätigkeit ohne Zinserträge	4.735.279,75	4.052.600	4.269.970

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
4. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen			
4a. Verkehre des Verbandes ohne konkrete Gegenfinanzierung			
Bestellung Nachtbuslinien	31.114,14	98.000	98.000 1
Bestellung Linie 172 - Shuttle Campus Göttelborn (htw saar)	98.300,43	91.900	0 2
Bestellung Linien 172/175 - Linienbündel E	3.142,69	3.400	29.916 3
	132.557,26	193.300	127.916
4b. Verkehre des Verbandes mit Zuwendungen des Landes (Corona)			
1. Corona-Schülerverkehr (Verstärker)			
Bestellung Linie 160 Corona Schülerverkehr (Baron)	307.445,00	32.175	0
Bestellung Linie 167 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	30.875	0
Bestellung Linien 172/175 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	32.175	0
Bestellung Linien 175/150 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	32.175	0
Bestellung Linien 172 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	21.125	0
Bestellung Linien 173 Corona Schülerverkehr I (Saar-Mobil)	89.250,00	33.475	0
Bestellung Linien 173 Corona Schülerverkehr II (Saar-Mobil)	0,00	30.225	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr I (Lay)	256.590,00	22.750	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr II (Lay)	0,00	26.975	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr III (Lay)	0,00	18.200	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr IV (Lay)	0,00	22.750	0
	653.285,00	302.900	0
2. Corona-Billigkeitsleistungen (Ausgleiche von Schäden)			
Bestellung Linie 132/173	67.120,46	0	0
Bestellung Linie 142	13.685,26	0	0
Bestellung Linie 149	10.321,97	0	0
Bestellung Linie 150/160	76.116,49	0	0
Bestellung Linie 166/167	89.694,48	0	0
Bestellung Linien 172/175	150.826,47	0	0
Bestellung Linien 190/195/196/197	320.208,67	0	0
Bestellung Linien 191/192/193	61.560,35	0	0
	789.534,15	0	0
Zwischensumme Aufwand für Verkehre des Verbandes	1.575.376,41	496.200	127.916

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
4c. <i>Allgemeine Linienverkehre mit Gegenfinanzierung Kommunen u.a.</i>			
<i>Friedrichsthal</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	98.910,96	121.800	98.396 4
Bestellung Linie 103/104	130.515,00	137.000	164.449
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	4.954,44	5.200	31.056
<i>Heusweiler</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	89.734,44	110.500	88.747 4
Bestellung Linie 142	0,00	11.500	0
Ortsverkehr Heusweiler (AST-Linie 148)	49.200,00	49.200	61.200
Ortsverkehr Heusweiler (Linie 149)	6.367,44	245.300	308.166
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	228.912,48	6.700	78.679
Ortsverkehr Heusweiler (Linie 301, vormals Linie 145)	134.552,19	157.000	166.839
<i>Kleinblittersdorf</i>			
Bestellung 147 (Bruttovertrag)	101.714,50	10.000	60.875
<i>Püttlingen</i>			
Stadtverkehr Püttlingen (Linien 191,192,193)	124.447,00	112.200	136.934
Bestellung Linie 301	3.036,22	3.500	3.776
<i>Quierschied</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	375.829,08	462.800	374.246 4
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	22.714,68	24.000	143.077
Bestellung Linie 301	11.893,78	13.900	14.757
Bestellung Marktbus	0,00	21.000	24.499
<i>Riegelsberg</i>			
Bestellung Linie 142	306.335,00	324.700	381.577 5
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	961,44	1.000	8.287
Bestellung Linie 192	0,00	18.500	22.570
Bestellung Linie 301	2.253,60	2.600	2.794
<i>Saarbrücken</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	83.400,24	102.700	82.892 4
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C	86.160,24	105.400	137.543
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	18.966,84	20.000	122.497
Bestellung Linie 301	1.264,32	1.500	1.561
Bestellung Nachtbuslinien	0,00	0	0
<i>Sulzbach</i>			
Bestellung Linie 103/104	285.978,00	300.300	360.332
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	164.201,85	202.200	163.240 4
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C	118.333,92	144.800	188.903
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	10.144,44	10.700	45.699
<i>Völklingen</i>			
Bestellung Nachtbuslinien	0,00	0	0
<i>Sonstige</i>			
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C (Lkr. Saarpfalz, Anteil IGB)	25.235,64	30.900	40.285
Bestellung Linie 301 (Anteil Freie Waldorfschule Saarbrücken)	2.367,12	2.800	2.928
Zwischensumme Aufwand für Linienverkehre mit Gegenfinanzierung	2.488.384,86	2.759.700	3.316.806

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
4d. Schülerverkehre mit Gegenfinanzierung durch Kommunen			
<i>Friedrichsthal</i>			
Bestellung Linie 811	1.321,95	1.400	1.666
<i>Heusweiler</i>			
Bestellung Linie 142	10.542,84	11.500	13.986
Bestellung Linie 154	2.017,83	2.200	2.670
Bestellung Linie 805	8.590,43	9.500	11.365
<i>Quierschied</i>			
Bestellung Linie 816	4.448,00	4.900	5.885
<i>Riegelsberg</i>			
Bestellung Linie 142	32.457,12	35.300	43.056
Bestellung Linie 805	87.255,57	96.200	115.440
Bestellung Linie 808	20.811,00	22.900	27.533
Bestellung Linie 154	5.190,17	5.700	6.866
<i>Sulzbach</i>			
Bestellung Linie 811	2.590,35	2.700	3.264
	175.225,26	192.300	231.730
Zwischensumme Aufwand für Linienverkehre mit Gegenfinanzierung	2.663.610,12	2.952.000	3.548.535
4e. Nachtbusverkehre mit Teilfinanzierung durch Kommunen			
<i>Friedrichsthal</i>			
N11	0,00	1.500	3.532
<i>Großrosseln</i>			
N34	0,00	3.400	8.073
<i>Heusweiler</i>			
N12	0,00	1.200	2.904
N13	0,00	700	1.726
<i>Kleinblittersdorf</i>			
N15	0,00	3.200	7.759
<i>Püttlingen</i>			
N13	0,00	2.500	5.880
<i>Quierschied</i>			
N12	0,00	2.800	6.834
<i>Riegelsberg</i>			
N13	0,00	1.700	3.994
<i>Sulzbach</i>			
N11	0,00	1.400	3.341
<i>Saarbrücken</i>			
N11	0,00	17.000	0
N12	0,00	25.700	0
N13	0,00	30.600	0
N15	0,00	20.500	0
N34	0,00	21.300	0
<i>Völklingen</i>			
N14	0,00	13.600	16.654
N34	0,00	18.600	22.675
	0,00	165.700	83.370
Summe Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	4.238.986,53	3.613.900	3.759.822

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen			
Zuwendungen nach § 15 ÖPNVG an LHS	332.000,00	332.000	332.000
Ausgleich nicht gedeckte Kosten § 3 Abs.2 RVO ÖPNVG	0,00	0	0
Summe Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	332.000,00	332.000	332.000
6. Abschreibungen			
Werteverzehr der vorfinanzierten Bordrechner	0,00	0	6.065
Summe Abschreibungen	0,00	0,00	6.065
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Geschäftsbesorgung ZPS	90.232,13	100.000	100.000
Geschäftsbesorgung fsw	30.899,66	31.000	33.000
Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde Riegelsberg	11.805,79	13.000	13.000
Marketingmaßnahmen des Verbandes	0,00	2.000	2.000
Jahresabschlusskosten incl. Prüfung und Offenlegung	6.000,00	6.000	6.000
Rechtsberatung	9.436,05	5.000	5.000
Sitzungsgelder Verbandsversammlung	800,00	1.000	1.000
Sonstiger Geschäftsaufwand	1.068,49	2.000	2.000
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	150.242,12	160.000	162.000
Position 4 - 6 gesamt Aufwendungen gewöhnliche Geschäftstätigkeit	4.721.228,65	4.105.900	4.259.887
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	0,00	0	0
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.379,26	2.000	1.000
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.379,26	2.000	1.000
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.671,84	-55.300	9.084
11. Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	11.671,84	-55.300	9.084

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Legende

- 1 ohne anteilige Kosten LHS, Völklingen und übrige Kommunen des Regionalverbandes
- 2 Campus-Shuttle abbestellt
- 3 Finanzierungslücke zwischen ÖDA und Refinanzierungsvertrag mit Kommunen
- 4 Bruttovertrag mit neuer linienscharfer Berechnung der kommunalen Anteile
- 5 incl. AST und ehemalige Linie 140 (Spät-Frühfahrten)
- 6 s. Pos. 3 andere sonstige Erträge (erfolgsneutraler Planansatz)

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>		<u>Plan</u>
1.	<u>UMSATZERLÖSE</u>	EURO	3.737.970
	Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen durch Beschluß	100.000	
	Für die Bestellung von Verkehren durch den Verband als Aufgabenträger		
	i. S. d. ÖPNV-G bestehen (Gegen-)Finanzierungsvereinbarungen	3.631.906	
	Weiterbelastung von Abschreibungen auf Bordrechner	6.065	
2.	<u>ERTRÄGE AUS ERHALTENEN FÖRDERMITTELN</u>	EURO	530.000
	Mittel nach § 4 RVO ÖPNVG	530.000	
	Landeszuwendungen gemäß Richtlinie Corona	0	
3.	<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</u>	EURO	2.000
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	
	Kostenweiterbelastung von Marketingmaßnahmen des ZPRS	2.000	
4.	<u>MATERIALAUFWAND/BEZOGENE LEISTUNGEN</u>	EURO	3.759.822
	Bestellung von allgemeinen Linienverkehren gegenfinanziert	3.316.806	
	Bestellung von Schülerverkehren gegenfinanziert/gefördert	231.730	
	Bestellung von Linien finanziert durch den Verband	127.916	
	Bestellung von Nachtbuslinien gegenfinanziert	83.370	
5.	<u>AUFWENDUNGEN AUS GEWÄHRTEN ZUSCHÜSSEN</u>	EURO	332.000
	Vertragliche Verpflichtung des ZPRS an LHS für Saarbahn	332.000	
6.	<u>ABSCHREIBUNGEN</u>	EURO	6.065
7.	<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</u>	EURO	162.000
	Geschäftsbesorgungen VGS und fsw	133.000	
	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinde Riegelsberg	13.000	
	Marketingmaßnahmen des Verbandes	2.000	
	Jahresabschlußkosten für Prüfung und Veröffentlichung	6.000	
	Rechtsberatung	5.000	
	Geschäftsaufwand	3.000	
8.	<u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</u>	EURO	0
9.	<u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</u>	EURO	1.000
10.	<u>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/JAHRESGEWINN</u>	EURO	9.084

Erfolgsplan

für die Jahre 2022 - 2026

Erträge und Aufwendungen	2021 IST EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO	2024 PLAN EURO	2025 PLAN EURO	2026 PLAN EURO
1. Umsatzerlöse	2.741.651	3.217.700	3.737.970	3.824.738	3.907.894	3.986.467
davon Verbandsumlage	78.000	100.000	100.000	102.000	105.000	108.000
davon Leistungsbestellung mit Gegenfinanzierung	2.663.610	3.117.700	3.631.906	3.704.544	3.778.635	3.854.207
davon Weiterbelastung von Abschreibungen	0	0	6.065	18.194	24.259	24.259
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	1.973.395	832.900	530.000	530.000	530.000	530.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.233	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
4. Materialaufwand/bezogene Leistungen	4.238.987	3.613.900	3.759.822	3.835.018	3.911.719	3.989.953
davon Leistungsbestellungen ohne Gegenfinanzierung	132.557	193.300	127.916	130.475	133.084	135.746
davon Leistungsbestellungen mit Ausgleichsleistungen	1.442.819	302.900	0	0	0	0
davon Leistungsbestellungen mit Gegenfinanzierung	2.663.610	3.117.700	3.631.906	3.704.544	3.778.635	3.854.207
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000
6. Abschreibungen	0	0	6.065	18.194	24.259	24.259
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	150.242	160.000	162.000	165.240	168.545	171.916
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.379	2.000	1.000	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.672	-55.300	9.084	6.325	3.452	461
12. Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	11.672	-55.300	9.084	6.325	3.452	461

Die Umsatzerlöse, Leistungsbestellungen mit Gegenfinanzierung und sonstige betriebliche Aufwendungen der Jahre 2024-2026 sind indizierte Werte des Jahres 2023 (Indexfaktor 1,02 p.a.)

Allgemeine Rücklage (ohne Jahresergebnis)	307.427	319.099	263.799	272.883	279.208	282.660
Allgemeine Rücklage (einschließlich Jahresergebnis)	319.099	263.799	272.883	279.208	282.660	283.121

Vermögensplan**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Bezeichnung der Einnahmen	2021 IST EURO	2022 Plan EURO	2023 Plan EURO
1. Fördermittel Bordrechner	0	0	134.494
2. Liquide Mittel/Bankguthaben	0	0	97.037
Einnahmen des Vermögensplans insgesamt	0	0	231.530

Bezeichnung der Ausgaben	2021 IST EURO	2022 Plan EURO	2023 Plan EURO
1. Anschaffung Bordrechner	0	0	231.530
Ausgaben des Vermögensplans insgesamt	0	0	231.530

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt/Gemeinde auswirken

für die Jahre 2022 bis 2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung					
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽²⁾	2024	2025	2026
1	2	4	5	6	7	8
1.	Umlagen an die Verbandsmitglieder	78.000	100.000	100.000	102.000	105.000
2.	Finanzierung von kommunalen Verkehren	3.117.700	3.631.906	3.704.544	3.778.635	3.854.207
3.	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinde Riegelsberg	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796

(1) des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

(2) des Planjahres

Finanzplan**für das Wirtschaftsjahr 2023****Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen aus dem Vermögensplan					
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽¹⁾	2024	2025	2026
1	2	4	5	6	7	8
1.	Fördermittel Bordrechner	0	0	134.494	134.494	0
2.	Liquide Mittel/Bankguthaben	0	0	97.037	97.037	0

lfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben aus dem Vermögensplan					
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽¹⁾	2024	2025	2026
1	2	4	5	6	7	8
1.	Anschaffung Bordrechner	0	0	231.530	231.530	0

⁽¹⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des Planjahres

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Der Erfolgsplan des Jahres 2023 schließt ab mit einem Jahresgewinn von 9.084 €. Das positive Jahresergebnis des Verbandes soll der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt werden. Die Zuführung obliegt der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Der Plan enthält wie 2022 eine Umlage gemäß § 17 a der Satzung in unveränderter Höhe von 100.000 €; die Verteilung der Umlage auf die Mitgliedskommunen erfolgt nach Einwohnermaßstab.

Der Plan sieht Aufwendungen in Höhe von 4.260.886 € (Vorjahr 4.105.900 €) und Erträge in Höhe von 4.269.970 € (Vorjahr 4.052.600 €) vor. Für Verkehrsleistungen sind Aufwendungen von 3.759.822 € (Vorjahr 3.613.900 €) vorgesehen (Position 4); davon betreffen 127.916 € Kosten für Verkehre des Verbandes, die nicht gegenfinanziert sind. Aufwandserhöhend wirken sich in 2023 insbesondere von den Verkehrsunternehmen weitergereichte Kostensteigerungen bei den Personalkosten und in geringerem Maße auch gestiegene Dieselpreise aus. Bei der Linie 172/175 (Linienbündel E) sind die neu vereinbarten Vergabekonditionen hauptsächlich ausschlaggebend für die Kostenänderungen.

Die vertraglich vereinbarten Zuwendungen an die LHS für die Saarbahn GmbH betragen unverändert 332.000 € (Position 5). Insgesamt 162.000 € sind für die Verwaltung des Verbandes einschließlich Marketingmaßnahmen, Jahresabschlusskosten, Rechtsberatung, Sitzungsgelder für die Verbandsversammlung und anderes eingeplant (Position 6).

Zur Finanzierung des Aufwands dienen neben den Umlagen an die Verbandsmitglieder insbesondere Refinanzierungen der Kommunen u.a. für Verkehrsleistungen in Höhe von insgesamt 3.737.970 € (Position 1). Die Refinanzierungsbeträge entsprechen in ihrer Höhe hauptsächlich den Bestellwerten für die Verkehrsleistungen in den Kommunen u.a. und sind gebietsbezogen zugeordnet. Darüber hinaus stehen im Wesentlichen Fördermittel gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von 530.000 € zur Verfügung (Position 2).

Neu im Wirtschaftsplan des ZPRS aufgenommen sind für das Jahr 2023 Anschaffungen. Hierbei handelt es sich um insgesamt 85 Bordrechner, deren Beschaffung 2023 eingeleitet werden soll. Die Verbandsversammlung hatte am 16.12.2022 beschlossen, als zuständiger Aufgabenträger für die Mitgliedskommunen, die Bordrechner zur Umsetzung des Projektes „Bargeldloses Bezahlen im saarVV“ anzuschaffen und den nicht geförderten Eigenanteil vorzufinanzieren. Die jährlichen Abschreibungen der Bordrechner werden vom Verband an die Mitgliedskommunen entsprechend ihrem Anteil an der Nutzung weiterbelastet. 2023 betragen die geplanten Abschreibungen des ZPRS insgesamt 6.065 €.

Öffentlicher Teil

TOP 4 Annahme der Niederschrift vom 11.11.2022 - Beschluss

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.11.2022 wird von den Verbandsmitgliedern in der vorgelegten Form **einstimmig** beschlossen.

TOP 5 Projekt bargeldloses Bezahlen – Neubeschaffung Bordrechner im saarVV – Beschluss

Beschluss:

Die Verbandsversammlung **beschließt** mit zwei Gegenstimmen – der Gemeinde Kleinblittersdorf (11 Stimmen) und der Stadt Völklingen (40 Stimmen) – **mehrheitlich** (Gemeinde Riegelsberg – 14 Stimmen, Gemeinde Heusweiler - 18 Stimmen, Stadt Püttlingen - 18 Stimmen, Stadt Friedrichsthal - 10 Stimmen, Stadt Sulzbach - 16 Stimmen, Gemeinde Großrosseln - 8 Stimmen, Gemeinde Quierschied - 13 Stimmen) die Finanzierung zur Neubeschaffung von 85 Bordrechnern im saarVV mit 580.763,21 € und anteiligen Eigenmitteln bis zu einer Höhe von 194.074,68 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2023 ff des ZPRS veranschlagt.

TO 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Riegelsberg, den 21.12.2022



Klaus Häusle
Verbandsvorsteher



Christine Keßler
Schriftführerin

Aufstellung

über die vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
Ergebnishaushalt						
Leistung 11010101 Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsräte						
11010101	5531	Büromaterial	0,00	22,35	22,35	-
11010101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	1.700,00	1.839,36	139,36	8,2
11010101	5011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	58.000,00	60.569,40	2.569,40	4,4
Leistung 11020101 Bürgermeister, Beigeordnete						
11020101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	600,00	1.341,30	741,30	123,6
11020101	5041	für Beamte (u.a. Nachversicherung)	0,00	200,34	200,34	-
11020101	5051	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	2.000,00	2.750,00	750,00	37,5
Leistung 11030101 Zentrale Dienste						
11030101	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	15.000,00	39.102,86	24.102,86	160,7
11030101	5253	Erstattungen an Zweckverbände	1.200,00	14.600,00	13.400,00	1.116,7
11030101	5299	Sonstige	13.000,00	16.173,85	3.173,85	24,4
11030101	5313	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	13.500,00	37.531,85	24.031,85	178,0
11030101	5512	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000,00	18.971,97	3.971,97	26,5
11030101	5513	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	500,00	701,80	201,80	40,4
11030101	5515	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500,00	3.450,55	2.950,55	590,1
11030101	5521	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.000,00	5.494,25	494,25	9,9
11030101	5522	Leasing	22.000,00	26.907,08	4.907,08	22,3
11030101	5525	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	25.000,00	40.087,29	15.087,29	60,3
11030101	5531	Büromaterial	20.000,00	24.020,77	4.020,77	20,1
11030101	5532	Fachliteratur und Zeitschriften	4.000,00	4.104,05	104,05	2,6
11030101	5533	Porto und Versandkosten	15.000,00	16.940,58	1.940,58	12,9
11030101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	20.000,00	28.164,47	8.164,47	40,8
11030101	5535	öffentliche Bekanntmachungen	15.000,00	16.951,45	1.951,45	13,0
11030101	5539	Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	500,00	555,29	55,29	11,1
11030101	5543	Sonstige Beiträge	0,00	3.920,00	3.920,00	-
11030101	5593	Repräsentationen	3.000,00	3.766,48	766,48	25,5
11030101	5599	Sonstige	1.500,00	2.596,13	1.096,13	73,1
11030101	5011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	600,00	650,00	50,00	8,3
11030101	5021	Bezüge der Beamten	200.000,00	212.610,65	12.610,65	6,3
11030101	5032	für tariflich Beschäftigte	18.000,00	22.754,96	4.754,96	26,4
11030101	5051	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	53.000,00	54.509,75	1.509,75	2,8
11030101	5111	für Beamte	120.000,00	138.531,11	18.531,11	15,4
11030101	5511	Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000,00	4.402,79	2.402,79	120,1
Leistung 11040101 Immobilienmanagement Allgemein						
11040101	5022	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	359.000,00	384.853,23	25.853,23	7,2
11040101	5032	für tariflich Beschäftigte	23.000,00	33.606,00	10.606,00	46,1
Leistung 12010101 Wahlen						

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
12010101	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	200,00	4.543,41	4.343,41	2.171,7
12010101	5599	Sonstige	2.000,00	2.048,40	48,40	2,4
Leistung 12020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung / Einwohnerwesen						
12020101	5022	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	138.000,00	180.694,40	42.694,40	30,9
12020101	5032	für tariflich Beschäftigte	9.000,00	16.285,10	7.285,10	80,9
12020101	5042	für tariflich Beschäftigte	33.000,00	38.341,25	5.341,25	16,2
12020101	5092	Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	50,00	80,31	30,31	60,6
12020101	5111	für Beamte	35.000,00	48.443,63	13.443,63	38,4
Leistung 12030101 Personenstandswesen						
12030101	5021	Bezüge der Beamten	0,00	3.787,30	3.787,30	-
Leistung 12050101 Feuerwehrwesen						
12050101	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	1.500,00	7.987,92	6.487,92	432,5
12050101	5234	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	12.000,00	25.583,69	13.583,69	113,2
12050101	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	6.000,00	17.021,71	11.021,71	183,7
12050101	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00	37.989,79	17.989,79	89,9
12050101	5252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.500,00	1.714,97	214,97	14,3
12050101	5515	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000,00	17.083,22	2.083,22	13,9
12050101	5519	sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	1.121,88	1.121,88	-
12050101	5524	Datenverarbeitung	0,00	1.925,84	1.925,84	-
12050101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	4.500,00	4.829,96	329,96	7,3
12050101	5541	Versicherungsbeiträge	5.000,00	5.522,70	522,70	10,5
12050101	5599	Sonstige	0,00	211,50	211,50	-
Leistung 12050108 Katastrophenschutz						
12050108	5232	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	7.000,00	9.725,76	2.725,76	38,9
Leistung 21010101 Grundschule Großrosseln						
21010101	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.913,09	2.913,09	-
21010101	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,00	31.219,75	30.219,75	3.022,0
21010101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	600,00	1.609,95	1.009,95	168,3
Leistung 21010102 Schulbetrieb						
21010102	5524	Datenverarbeitung	5.500,00	7.754,25	2.254,25	41,0
21010102	5531	Büromaterial	5.000,00	18.632,75	13.632,75	272,7
21010102	5532	Fachliteratur und Zeitschriften	2.500,00	4.336,29	1.836,29	73,5
Leistung 21010103 Schulgebäude Großrosseln						
21010103	5221	Aufwendungen für Heizenergie	14.500,00	14.625,16	125,16	0,9
21010103	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	30.000,00	37.363,03	7.363,03	24,5

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
21010103	5541	Versicherungsbeiträge	4.000,00	4.295,18	295,18	7,4
Leistung 21010104 Schulturnhalle Großrosseln						
21010104	5541	Versicherungsbeiträge	2.500,00	2.939,97	439,97	17,6
Leistung 21010105 Schulgebäude/Schulturnhalle St. Nikolaus						
21010105	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	0,00	307,33	307,33	-
21010105	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	8.000,00	25.755,72	17.755,72	221,9
21010105	5541	Versicherungsbeiträge	4.500,00	4.766,13	266,13	5,9
Leistung 21020301 Schulbuchausleihe						
21020301	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	12.000,00	22.073,62	10.073,62	83,9
Leistung 21020401 Nachmittagsbetreuung						
21020401	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	15.000,00	41.204,19	26.204,19	174,7
21020401	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00	511,85	11,85	2,4
21020401	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,00	2.363,29	1.363,29	136,3
21020401	5299	Sonstige	1.000,00	1.551,33	551,33	55,1
Leistung 36010101 Kindertageseinrichtungen						
36010101	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw.Reparaturen etc.)	10.000,00	10.530,92	530,92	5,3
36010101	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	7.500,00	9.215,33	1.715,33	22,9
36010101	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	32.271,08	32.271,08	-
36010101	5541	Versicherungsbeiträge	2.500,00	2.587,89	87,89	3,5
Leistung 57020101 Tourismusförderung						
57020101	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw.Reparaturen etc.)	500,00	7.284,82	6.784,82	1.357,0
57020101	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	846,73	846,73	-
57020101	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,00	4.024,41	3.024,41	302,4
57020101	5529	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.664,22	1.664,22	-

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
Leistung 57030101 Bauhof						
57030101	5032	für tariflich Beschäftigte	63.000,00	83.690,44	20.690,44	32,8
57030101	5092	Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	500,00	1.516,45	1.016,45	203,3
Leistung 61020101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
61020101	5512	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.500,00	5.205,03	2.705,03	108,2
61020101	5532	Fachliteratur und Zeitschriften	2.500,00	2.511,68	11,68	0,5
61020101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	200,00	225,79	25,79	12,9
61020101	5022	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	233.000,00	266.834,38	33.834,38	14,5
61020101	5032	für tariflich Beschäftigte	15.000,00	23.215,80	8.215,80	54,8
61020101	5042	für tariflich Beschäftigte	53.000,00	55.049,54	2.049,54	3,9
					562.372,09	
Finanzhaushalt (Investitionen)						
Leistung 21010102 Schulbetrieb						
21010102	08222	Büromaschinen	0,00	4.670,75	4.670,75	-
Leistung 21010103 Schulgebäude Großrosseln						
21010103	08211	Einrichtungen von Schulen	0,00	5.850,04	5.850,04	-
Leistung 42020103 Sportplätze Großrosseln						
42020103	0821	Betriebsausstattung	3.772,19	5.134,85	1.362,66	36,1
					11.883,45	
Großrosseln, den 12.01.2023						
FB 4 - Finanzen, Kasse, Steuern						
Albert						
Der Bürgermeister:						
Jochum						

Erläuterungen

der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021

Leistung	Sachkonto	Erläuterung
Ergebnishaushalt		
11020101	5534	Altverträge und zusätzlich neue Verträge
11030101	52311	Kosten für Reinigungsvertretung (22.211,35€)
11030101	5253	Externer Datenschutzbeauftragter (5760,00 €), Umlage 2022 ego Saar (8.847,74 €)
11030101	5313	Umlagezahlung Zweckverband Regionalentwicklung Warndt 2021(21.562 €), Umlagenachforderung Zweckverband 2019 (7.730,80)
11030101	5515	FFP2 und chirurgische Masken (2.721,29 €)
11030101	5525	Rechtsberatungen Lärmschutzwand (4.229,16 €), Fernwärmevertrag (2.142 €), Bogenschießparcour (3.186,23 €), weitere Einzelfälle
11030101	5534	Gebäudekopplung und Flat Kosten (1.475,60 €/ Monat)
11030101	5543	Meldung Schwerbehindertenrecht
11030101	5593	Weihnachtsbäume, Grabgestecke, Altersjubilare
11030101	5599	Getränke Testzentrum und Sitzungen, Pauschale Sprudelautomat und Frankiermaschine, Kein Kind ohne Geschenk
12010101	5237	Spuckschutzwände Bundestagswahl (2.463,30 €), Desinfektionsspender Wahllokale (1.739,49 €)
12050101	52311	Grundreinigung aller FWGH (6.897,52 €)
12050101	5234	Reparaturen Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör (12.747,28 €)
12050101	5235	Mängelbeseitigung Lüftungsanlage FWGH Süd (6.662,91 €), Umbau Heizungsanlage FWGH Großrosseln (1.306,98 €), Beseitigung TÜV Mängel Lüftungsanlage FWGH West (1.041,12 €)
12050101	5236	Wartungen und Anschaffungen Atemschutzwerkstatt (12.562,04 €), Anschaffung 15 HBC3 Bedienapparate (6.555,53 €)
21010101	5237	Anschaffung Luftreiniger (23.108,43 €), 5 Kameras und Beamer Grundschule (7.268,52 €)
21010102	5531	Kopier- und Papierkosten
21010105	5235	Mängelbeseitigung Sicherheitsbeleuchtung Grundschule St.Nikolaus (4.018,82 €), Austausch Brenner Heizungsanlage GS St.Nikolaus (2.358,58 €), Wartungen und Nachprüfungen,
21020301	5237	Ankauf Schulbuchpakete (21.743,27 €), Einnahmen auf Kto 4419 i.H.v. 9.845 €
21020401	52311	Mehrkosten durch Reinigung mit Desinfektion (ca. 3.300 €/Monat)
36010101	5237	Einrichtung und Ausstattung Kita Klosterplatz
57020101	5231	Verkehrssicherungsmaßnahmen Warndtwaldweg (7.284,82 €)
57020101	5237	Möbel Warndtwaldweg Sonnenliege, Saargau-Garnitur, Saargaubank (3.690 €)
61020101	5512	Schulungen Kasse CIP und avviso (Langer und Spengler)
Finanzhaushalt (Investitionen)		
21010102	8222	3 Tarox Arbeitsplätze
21010103	8211	Montage Balancier- und Kletterpfad (5.850,04 €)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten				
1.1	Einrichtung, Hilfsleistungen, Stundenlohn				
1.1.001	STLB-Bau 04/2015 091 Polier/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge				
		1	h	48,30	48,30
1.1.002	STLB-Bau 04/2015 091 Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge				
		1	h	46,20	46,20
1.1.003	STLB-Bau 04/2015 091 Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge				
		1	h	43,05	43,05
1.1.004	STLB-Bau 04/2015 091 Minibagger Fahrer/-in einsetzen bis 2t				
		1	h	73,50	73,50
1.1.005	STLB-Bau 04/2015 091 Hydraulikbagger Fahrer/-in einsetzen 20-25t				
		1	h	91,35	91,35
1.1.006	STLB-Bau 04/2015 091 Radlader Fahrer/-in einsetzen				
		1	h	71,40	71,40
1.1.007	STLB-Bau 04/2015 091 Rüttelmaschine Bedienungspersonal einsetzen				
		1	h	54,60	54,60
1.1.008	STLB-Bau 04/2015 091 Vibrationswalze Bedienungspersonal einsetzen				
		1	h	57,75	57,75
1.1.009	STLB-Bau 04/2015 091 Kompressor Bedienungspersonal einsetzen				
		1	h	49,35	49,35
1.1.010	STLB-Bau 04/2015 091 Trennschleifer Trennscheiben Bedienungspersonal einsetzen				
		1	h	48,30	48,30
1.1.011	STLB-Bau 04/2015 091 LKW Fahrer/-in einsetzen 3,5-5t				
		1	h	58,80	58,80
1.1.012	STLB-Bau 04/2015 091 LKW Fahrer/-in einsetzen 5-8t				
		1	h	60,90	60,90
1.1.013	STLB-Bau 04/2015 091 LKW Fahrer/-in einsetzen 8-12t				
		1	h	67,20	67,20

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.014	Plattendruckversuch durchführen	1	St	164,85	164,85
1.1.015	Bohrkern entnehmen, Kern-DU 10 cm, Tiefe 15-20cm, Asphalttschicht	1	St	116,55	116,55
	1.1 Einrichtung, Hilfsleistungen, Stundenlohn				<u>1.052,10</u>
1.2	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen				
1.2.001	Absperrung Verkehrsflächen aufstellen räumen, Regelplan B I/2		psch		221,55
1.2.002	Absperrung Verkehrsflächen vorhalten, Regelplan B I/2	1	d	25,20	25,20
1.2.003	Wie Position 1.2.001, jedoch Wie Pos. 1.2.001, jedoch Regelplan B I/5		psch		261,45
1.2.004	Wie Position 1.2.002, jedoch Wie Pos. 1.2.002 jedoch Regelplan B I/5	1	d	31,50	31,50
1.2.005	Absperrung Verkehrsflächen aufstellen räumen, Regelplan B I/6		psch		449,40
1.2.006	Absperrung Verkehrsflächen vorhalten, Regelplan B I/6	1	d	68,25	68,25
1.2.007	Wie Position 1.2.001, jedoch Wie Pos. 1.2.001 jedoch Regelplan B II/6		psch		360,15
1.2.008	Wie Position 1.2.002, jedoch Wie Pos. 1.2.002 jedoch Regelplan B II/6	1	d	59,85	59,85
1.2.009	Vollsperrung Verkehrsregelung nach Regelplan B I/17		psch		302,40
1.2.010	Vollsperrung Verkehrsregelung vorhalten, nach Regelplan B I/17	1	d	52,50	52,50
1.2.011	Verkehrssicherung umsetzen		psch		120,75
1.2.012	STLB-Bau 04/2015 000 Lichtzeichenanlage aufstellen räumen 2Ampeln automat.Steuerung Abstand bis 200m	1	St	275,10	275,10
1.2.013	STLB-Bau 04/2015 000 TA Lichtzeichenanlage vorhalten betreiben 2Ampeln automat.Steuerung Abstand bis 200m	1	Std	29,40	29,40

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2.014	STLB-Bau 04/2015 000 Lichtzeichenanlage umsetzen 2Ampeln automat.Steuerung Abstand bis 200m	1	St	105,00	105,00
1.2.015	Leitbake Größe 1000x250 mm aufstellen	1	St	10,50	10,50
1.2.016	Absperrschranke oder Warneinrichtung aufstellen	1	St	30,45	30,45
1.2.017	Absperrgerät oder Warneinrichtung umsetzen	1	St	10,50	10,50
1.2.018	Warnleuchte, rot, aufstellen und abbauen	1	St	4,20	4,20
1.2.019	Warnleuchte, rot, vorhalten		psch		7,35
1.2.020	Warnleuchte, rot, umstellen	1	St	4,20	4,20
1.2.021	Warnleuchte, gelb, aufstellen und abbauen	1	St	4,20	4,20
1.2.022	Warnleuchte, gelb, vorhalten		psch		7,35
1.2.023	Warnleuchte, gelb, umstellen	1	St	4,20	4,20
1.2.024	Zusatzzeichen, befestigen und abbauen	1	St	16,80	16,80
1.2.025	Zusatzzeichen vorhalten	1	St	12,60	12,60
1.2.026	Zusatzzeichen, mobil, umstellen	1	St	16,80	16,80
1.2.027	STLB-Bau 04/2015 000 Strich durchgeh. B 12cm Folie Typ I P2 R3	10	m	15,75	157,50
1.2.028	STLB-Bau 04/2015 000 Leitlinie Strich unterbroch. B 12cm Folie Typ I P2 R3	10	m	17,85	178,50
1.2.029	STLB-Bau 04/2015 000 Haltelinie B 50cm Folie Typ I P2 R3	1	m	38,85	38,85

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.005	Oberboden abtragen und lagern	10	m ³	34,65	346,50
1.3.006	Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken	10	m ³	35,70	357,00
1.3.007	Oberboden liefern und profilgerecht andecken.	10	m ³	56,70	567,00
1.3.008	Schotterrasen herstellen, Schotter 2/45, Schicht 20 cm, Boden liefern	10	m ²	29,40	294,00
1.3.009	Rasenansaat herstellen	10	m ²	4,20	42,00
1.3.010	STLB-Bau 04/2015 002 Boden BK3-5 lösen direkt laden laden transp. LKW AN entsorgen Entsorg.-geb. AN AVV170504	5	m ³	66,15	330,75
1.3.011	STLB-Bau 04/2015 002 Boden BK6 lösen direkt laden laden transp. LKW AN entsorgen Entsorg.-geb. AN AVV170504	5	m ³	76,65	383,25
1.3.012	STLB-Bau 04/2015 002 Boden BK7 lösen direkt laden laden transp. LKW AN entsorgen Entsorg.-geb. AN AVV170504	5	m ³	93,45	467,25
1.3.013	STLB-Bau 04/2015 002 Boden liefern einbauen verdichten	5	m ³	46,20	231,00
1.3.014	STLB-Bau 04/2015 002 Planum Abweichung +/-2cm Verdichtungsnachweis	10	m ²	3,15	31,50
1.3.015	STLB-Bau 04/2015 002 Planum Abweichung +/-2cm Verdichtungsnachweis	30	m ²	3,15	94,50
1.3.016	Untergrundverbesserung durchführen	5	m ³	56,70	283,50
1.3.017	Wie Position 1.3.016, jedoch Wie Pos. 1.3.016 , jedoch Material Schotter 0/56	5	m ³	80,85	404,25
1.3.018	Grabenprofil wiederherstellen	10	m	22,05	220,50
1.3.019	Graben herstellen, Breite 0,3 m, Tiefe bis 0,5 m, Böschg.1:1,5	10	m	29,40	294,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.020	Findling liefern und einbauen	5	St	220,50	1.102,50
1.3.021	Rote Erde liefern und einbauen	5	t	74,55	372,75
	1.3 Landschaftsbauarbeiten				<u>7.102,20</u>
1.4	Baugruben				
1.4.001	Boden BK3-5 lösen laden transp. LKW AN entsorgen T bis 1,25m Entsorg.-geb. AN	5	m³	70,35	351,75
1.4.002	Handarbeit, Zulage	1	m³	93,45	93,45
1.4.003	Boden BK3-5 lösen laden transp. LKW AN entsorgen T bis 1,75m	5	m³	73,50	367,50
1.4.004	Handarbeit, Zulage	1	m³	96,60	96,60
1.4.005	Boden BK3-5 lösen laden transp. LKW AN entsorgen T bis 3m Entsorg.-geb. AN	5	m³	86,10	430,50
1.4.006	Handarbeit, Zulage	1	m³	106,05	106,05
1.4.007	Fließende Bodenarten ausheben (Zulage)	1	m³	36,75	36,75
1.4.008	Fels Bdkl. 6 und 7 ausheben (Zulage)	1	m³	75,60	75,60
1.4.009	Erschwerter Aushub Bereich Leitungen, Zulage	2	m³	75,60	151,20
1.4.010	Boden liefern, in Baugrube einbauen, Kies-Sand-Gemisch	5	m³	47,25	236,25
1.4.011	Baugrubenverbau herstellen, Tiefe 1,25-3 m	10	m²	24,15	241,50
1.4.012	Baugrubenverbau herstellen, Tiefe 3-6 m	10	m²	36,75	367,50
1.4.013	Suchgraben herstellen, Tiefe bis 1,25 m	1	m³	105,00	105,00
1.4.014	Suchgraben herstellen (Tiefe 1,25 m - 1,75 m)	1	m³	108,15	108,15
	1.4 Baugruben				<u>2.767,80</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5	Entwässerung für Straßen				
1.5.001	Mulden u. Grabenbefestig. ausbauen, Dicke bis 20 cm	5	m ²	70,35	351,75
1.5.002	Straßenmulde befestigen, Dicke 10 cm	5	m ²	107,10	535,50
1.5.003	Straßenablauf ausbauen, Tiefe bis 1,25 m	1	St	222,60	222,60
1.5.004	Aufsatz f. Straßenablauf ausbauen	1	St	71,40	71,40
1.5.005	Beton Straßenablauf 1a-6a-11-10b-C2 Aufsatz Straßenablauf D400 L/B 300/500mm pultförmig	1	St	412,65	412,65
1.5.006	Beton Straßenablauf 1a-5d-10a-A2 Aufsatz Straßenablauf D400 L/B 500/500mm pultförmig	1	St	330,75	330,75
1.5.007	Betonfertigteile (Boden 1a) einbauen	1	St	86,10	86,10
1.5.008	Betonfertigteile (Schaft 5b) einbauen	1	St	50,40	50,40
1.5.009	Betonfertigteile (Schaft 5c) einbauen	1	St	48,30	48,30
1.5.010	Betonfertigteile (Schaft 5d) einbauen	1	St	64,05	64,05
1.5.011	Betonfertigteile (Zwischenteil 6a) einbauen	1	St	51,45	51,45
1.5.012	Betonfertigteile (Zwischenteil 6b) einbauen	1	St	49,35	49,35
1.5.013	Betonfertigteile (Schaftkonus 11) einbauen	1	St	59,85	59,85
1.5.014	Betonfertigteile (Auflagerring 10a) einbauen	1	St	34,65	34,65
1.5.015	Betonfertigteile (Auflagerring 10b) einbauen	1	St	36,75	36,75
1.5.016	Aufsatz Straßenablauf D 400 L/B 300/500mm pultförmig setzen	1	St	317,10	317,10
1.5.017	Aufsatz Straßenablauf D 400 L/B 500/500mm pultförmig setzen	1	St	298,20	298,20
1.5.018	Aufsatz Straßenablauf D 400 L/B 500/500mm rinnenförmig setzen	1	St	306,60	306,60

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5.019	Aufsatz für Straßenablauf anpassen	1	St	306,60	306,60
1.5.020	Kastenrinne einbauen, Klasse C 250, Nenngröße 100	5	m	334,95	1.674,75
	1.5 Entwässerung für Straßen				<u>5.308,80</u>
1.6	Schichten ohne Bindemittel				
1.6.001	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	1	m³	72,45	72,45
1.6.002	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	5	m³	69,30	346,50
1.6.003	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	1	m³	89,25	89,25
1.6.004	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	5	m³	85,05	425,25
1.6.005	Unterlage profilieren	10	m²	5,25	52,50
1.6.006	Unterlage profilieren	30	m²	4,20	126,00
1.6.007	Frostschuttschicht 0/45 herstellen, Bk 1,0 bis Bk 10	5	t	38,85	194,25
1.6.008	Frostschuttschicht herstellen	20	t	35,70	714,00
1.6.009	Frostschuttschicht herstellen, Rad- und Gehwege, Baustoffgemisch 0/45	5	t	38,85	194,25
1.6.010	Frostschuttschicht herstellen	20	t	35,70	714,00
1.6.011	Schottertragschicht 0/45 herstellen, Bk 1,0 bis Bk 10	5	t	42,00	210,00
1.6.012	Schottertragschicht herstellen	20	t	39,90	798,00
1.6.013	Schottertragschicht 0/45 herstellen, Bk 1,0 bis Bk 10	5	t	40,95	204,75
1.6.014	Schottertragschicht herstellen	20	t	38,85	777,00
1.6.015	Schottertragschicht herstellen, Baustoffgemisch 0/45, Rad- und Gehwege	5	t	40,95	204,75
1.6.016	Schottertragschicht herstellen	20	t	37,80	756,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.6.017	Hydraulische gebundene Tragschicht Bk1-Bk10 Zement D 15cm	10	m ²	50,40	504,00
1.6.018	Hydraulische gebundene Tragschicht Bk1-Bk10 Zement D 15cm	30	m ²	49,35	1.480,50
	1.6 Schichten ohne Bindemittel				<u>7.863,45</u>
1.7	Asphaltbauweisen				
1.7.001	Asphalt fräsen, Tiefe 4-6 cm	50	m ²	36,75	1.837,50
1.7.002	Asphaltd.fräsen A-D.Anschl.fräs St.Fräs.= 4cm	10	m	39,90	399,00
1.7.003	Durchführung von PAK-Vortest	5	St	34,65	173,25
1.7.004	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen	10	m ²	30,45	304,50
1.7.005	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke bis 4 cm)	30	m ²	28,35	850,50
1.7.006	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke 4-8 cm)	10	m ²	32,55	325,50
1.7.007	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke 4-8 cm)	30	m ²	30,45	913,50
1.7.008	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke 8-12 cm)	10	m ²	34,65	346,50
1.7.009	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke 8-12 cm)	30	m ²	32,55	976,50
1.7.010	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke 12-18 cm)	10	m ²	38,85	388,50
1.7.011	Asphaltbefestigung aufnehmen (Dicke 12-18 cm)	30	m ²	37,80	1.134,00
1.7.012	Pechh. Befestigung laden und abtransportieren, Zulage	5	t	69,30	346,50
1.7.013	Asphaltbefestigung trennen	10	m	11,55	115,50
1.7.014	STLB-Bau 04/2015 080 Asphaltoberbau schneiden D 2-5cm T 40mm	10	m	10,50	105,00
1.7.015	STLB-Bau 04/2015 080 Asphaltoberbau schneiden D 5-10cm	10	m	11,55	115,50

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.7.016	STLB-Bau 04/2015 080 Asphaltoberbau schneiden D 5-10cm T 100mm	30	m	11,55	346,50
1.7.017	STLB-Bau 04/2015 080 Asphaltoberbau schneiden D 10-15cm T 120mm	10	m	13,65	136,50
1.7.018	STLB-Bau 04/2015 080 Asphaltoberbau schneiden D 10-15cm T 120mm	30	m	13,65	409,50
1.7.019	Asphaltoberbau schneiden D 15-20cm T 180mm	10	m	16,80	168,00
1.7.020	Unterbau aufbrechen, Fahrbahn und Gehweg	10	m ³	61,95	619,50
1.7.021	HO-Material, Zulage	5	m ³	77,70	388,50
1.7.022	Rückschnitt gem. ZTV-A-StB	5	m	17,85	89,25
1.7.023	Schotter 0/32 als prov. Abdeckung des Kanalgrabens	5	m ³	81,90	409,50
1.7.024	Asphaltbinder 0/16, Provisorium	10	m ²	32,55	325,50
1.7.025	Unterlage reinigen, Asphaltbefestigung	10	m ²	5,25	52,50
1.7.026	STLB-Bau 04/2015 080 Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,2-0,3kg/m ² C40BF1-S Asphalttragschicht	10	m ²	3,15	31,50
1.7.027	STLB-Bau 04/2015 080 Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,2-0,3kg/m ² C40BF1-S Asphalttragschicht	30	m ²	3,15	94,50
1.7.028	STLB-Bau 04/2015 080 Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,15-0,25kg/m ² C60BP1-S frisch Asphaltbinderschicht	10	m ²	3,15	31,50
1.7.029	STLB-Bau 04/2015 080 Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,15-0,25kg/m ² C60BP1-S frisch Asphaltbinderschicht	30	m ²	3,15	94,50
1.7.030	Einbauteile in Asphaltbefestigung anpassen, Höhe bis 5 cm	1	St	98,70	98,70
1.7.031	Einbauteile (höhenverstellbar) anpassen	1	St	84,00	84,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.7.032	Asphalttragschicht, AC 22 TL, herstellen Rad- und Gehwege	1	t	236,25	236,25
1.7.033	Asphalttragschicht, AC 22 TL, herstellen Rad- und Gehwege	10	t	215,25	2.152,50
1.7.034	Asphalttragschicht, AC 22 TN, Bk 1,8 - Bk 0,3.	1	t	240,45	240,45
1.7.035	Asphalttragschicht, AC 22 TN, Bk 1,8 - Bk 0,3.	10	t	219,45	2.194,50
1.7.036	Asphalttragschicht, AC 22 TS, Bk 3,2 - Bk 10	1	t	242,55	242,55
1.7.037	Asphalttragschicht, AC 22 TS, Bk 3,2 - Bk 10	10	t	226,80	2.268,00
1.7.038	Asphaltbinderschicht, AC 16 B N, Bk 1,8	1	t	246,75	246,75
1.7.039	Asphaltbinderschicht, AC 16 B N, Bk 1,8	10	t	228,90	2.289,00
1.7.040	Asphaltbinderschicht, AC 16 BS, Bk 3,2 - Bk 10	10	t	239,40	2.394,00
1.7.041	Asphaltbinderschicht, AC 16 BS, Bk 3,2 - Bk 10	10	t	234,15	2.341,50
1.7.042	Asphaltbinder Handeinbau, Zulage	1	t	102,90	102,90
1.7.043	Asphaltdeckschicht, AC 8 DL, herstellen Rad- und Gehwege	1	t	273,00	273,00
1.7.044	Asphaltdeckschicht, AC 8 DL, herstellen Rad- und Gehwege	10	t	252,00	2.520,00
1.7.045	Asphaltdeckschicht, AC 5 DL, herstellen, Rad- und Gehwege	1	t	280,35	280,35
1.7.046	Asphaltdeckschicht, AC 5 DL, herstellen Rad- und Gehwege	10	t	262,50	2.625,00
1.7.047	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC11 DN D 4cm Bk 0,3 - Bk 1,0	1	m ²	44,10	44,10
1.7.048	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC11DN D 4cm Bk 0,3 - Bk 1,0	20	m ²	38,85	777,00
1.7.049	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC8 DN D 4cm Bk 0,3 - Bk 1,0	1	m ²	46,20	46,20
1.7.050	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC8DN D 4cm Bk 0,3 - Bk 1,0	20	m ²	40,95	819,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.7.051	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC8 DS D 4cm Bk 3,2 - Bk 10	1	m ²	47,25	47,25
1.7.052	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC8DS D 4cm BK 3,2 - Bk 10	20	m ²	42,00	840,00
1.7.053	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC11 DS D 4cm Bk 3,2 - Bk 10	1	m ²	46,20	46,20
1.7.054	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC11DS D 4cm BK 3,2 - Bk 10	20	m ²	40,95	819,00
1.7.055	Asphaltbetondeckschicht Handeinbau, Zulage	10	m ²	25,20	252,00
1.7.056	Asphalttragdeckschicht, AC 16 TD, herstellen, Rad- und Gehwege	1	t	243,60	243,60
1.7.057	Asphalttragdeckschicht, AC 16 TD, herstellen, Rad- und Gehwege	20	t	226,80	4.536,00
1.7.058	Asphalttragdeckschicht Handeinbau, Zulage	1	m ²	24,15	24,15
1.7.059	Bitumenhaltige Schlämme aufbringen	20	kg	21,00	420,00
1.7.060	Fugenband liefern und einbauen	10	m	13,65	136,50
1.7.061	Fugenband liefern und einbauen	30	m	12,60	378,00
1.7.062	Naht oder Anschluss als Fuge aufweiten	50	m	18,90	945,00
1.7.063	Rissesanierung	50	m	25,20	1.260,00
1.7.064	Riss in Asphaltdeckschicht behandeln	50	m	25,20	1.260,00
1.7.065	Deckschicht Asphaltbeton abstumpfen Edelbrechsand 1-2kg/m2	20	m ²	5,25	105,00
				1.7 Asphaltbauweisen	<u>45.117,45</u>
1.8	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen				
1.8.001	Verbundsteinpflaster (6 cm) mit Bettung aufnehmen	1	m ²	19,95	19,95
1.8.002	Verbundsteinpflaster (6 cm) mit Bettung aufn.	10	m ²	16,80	168,00
1.8.003	Verbundsteinpflasterdecke aus seidl. gelagerten Steinen	1	m ²	29,40	29,40

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.8.004	Verbundsteinpflaster (6 cm) herst., St. d. AG	10	m ²	26,25	262,50
1.8.005	Verbundsteinpflasterdecke (6 cm) liefern und verlegen	1	m ²	40,95	40,95
1.8.006	Verbundsteinpflaster (6 cm) herstellen	10	m ²	38,85	388,50
1.8.007	Verbundsteinpflaster (6 cm) schneiden	10	m	15,75	157,50
1.8.008	Verbundsteinpflaster (8 cm) mit Bettung aufnehmen	1	m ²	23,10	23,10
1.8.009	Verbundsteinpflaster (8 cm) mit Bettung aufnehmen	10	m ²	18,90	189,00
1.8.010	Verbundsteinpflaster (8 cm) herstellen aus seidl. gelagerten Steinen	1	m ²	31,50	31,50
1.8.011	Verbundsteinpflaster (8 cm) herstellen aus seidl. gelagerten Steinen	10	m ²	29,40	294,00
1.8.012	Verbundsteinpflaster (8 cm) liefern und verlegen	1	m ²	44,10	44,10
1.8.013	Verbundsteinpflaster (8 cm) liefern und verlegen	10	m ²	43,05	430,50
1.8.014	Verbundsteinpflaster (8 cm) schneiden	10	m	16,80	168,00
1.8.015	Großpflaster mit Bettung aufnehmen	1	m ²	27,30	27,30
1.8.016	Großpflaster mit Bettung aufnehmen	10	m ²	24,15	241,50
1.8.017	Großpflasterdecke aus seitlich gelagerten Steinen herstellen.	1	m ²	97,65	97,65
1.8.018	Großpflasterdecke herst., seitlich gelagerte Steine	10	m ²	95,55	955,50
1.8.019	Großpflasterdecke liefern und verlegen	1	m ²	158,55	158,55
1.8.020	Großpflasterdecke liefern und verlegen	10	m ²	155,40	1.554,00
1.8.021	Kleinpflaster mit Bettung aufnehmen	1	m ²	26,25	26,25
1.8.022	Kleinpflaster mit Bettung aufnehmen	10	m ²	23,10	231,00
1.8.023	Kleinpflasterdecke herstellen, seitlich gelagerte Steine	1	m ²	108,15	108,15

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.8.024	Kleinpflasterdecke herstellen, St. d. AG	10	m ²	106,05	1.060,50
1.8.025	Kleinpflasterdecke liefern und verlegen	1	m ²	174,30	174,30
1.8.026	Kleinpflasterdecke liefern und verlegen	10	m ²	168,00	1.680,00
1.8.027	Mosaikpflaster mit Bettung aufnehmen	1	m ²	33,60	33,60
1.8.028	Mosaikpflaster mit Bettung aufnehmen	10	m ²	31,50	315,00
1.8.029	Mosaikpflasterdecke herstellen, St. d. AG	1	m ²	141,75	141,75
1.8.030	Mosaikpflasterdecke herstellen, St. d. AG	10	m ²	137,55	1.375,50
1.8.031	Mosaikpflasterdecke liefern und verlegen	1	m ²	193,20	193,20
1.8.032	Mosaikpflasterdecke liefern und verlegen	10	m ²	180,60	1.806,00
1.8.033	Pflasterdecke mit Unterlage aufnehmen	10	m ²	48,30	483,00
1.8.034	Großpflasterdecke aus Steinen des AG und Unterbeton herstellen.	10	m ²	114,45	1.144,50
1.8.035	Großpflasterdecke liefern und verlegen	10	m ²	159,60	1.596,00
1.8.036	Kleinpflaster mit Unterlage aus Beton aufnehmen	10	m ²	50,40	504,00
1.8.037	Kleinpflaster m. Unterbeton herstellen, St.d.AG	10	m ²	126,00	1.260,00
1.8.038	Kleinpflaster mit Unterbeton liefern und verlegen	10	m ²	176,40	1.764,00
1.8.039	Mosaikpflaster mit Unterlage aus Beton aufnehmen	10	m ²	54,60	546,00
1.8.040	Mosaikpflaster m. Unterbeton herstellen, St.d.AG	10	m ²	150,15	1.501,50
1.8.041	Mosaikpflaster mit Unterbeton herstellen	10	m ²	205,80	2.058,00
1.8.042	Plattenbelag aufnehmen	1	m ²	26,25	26,25

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.8.043	Plattenbelag mit Bettung aufnehmen	10	m ²	25,20	252,00
1.8.044	Plattenbelag mit Gehwegplatten des AG herstellen.	1	m ²	40,95	40,95
1.8.045	Plattenbelag mit Platten d. AG herstellen	10	m ²	38,85	388,50
1.8.046	Plattenbelag aus Beton liefern und verlegen, Platten 30/30/4	1	m ²	60,90	60,90
1.8.047	Plattenbelag aus Beton liefern und verlegen	10	m ²	59,85	598,50
1.8.048	Bordsteine aufnehmen, Hochbord	5	m	19,95	99,75
1.8.049	Bordsteine mit Unterbeton aufnehmen	10	m	18,90	189,00
1.8.050	Bordsteine aus Beton liefern und versetzen	5	m	48,30	241,50
1.8.051	Bordsteine (16/18/16,5 cm) mit Unterbeton liefern und versetzen	10	m	47,25	472,50
1.8.052	Bordsteine (15/18/30 cm) mit Unterbeton liefern und versetzen	5	m	52,50	262,50
1.8.053	Bordsteine (15/18/30 cm) mit Unterbeton liefern und versetzen	10	m	52,50	525,00
1.8.054	Bordsteine RB 18/22 mit Unterbeton liefern und versetzen	10	m	49,35	493,50
1.8.055	Bordsteine (Kurven-, Absenk- und Übergangsteine) liefern und versetzen	1	m	58,80	58,80
1.8.056	Bordsteine (Kurven-, Absenk- und Übergangsteine) liefern und versetzen	10	m	57,75	577,50
1.8.057	Dehnfugen in Bordsteinanlage herstellen	5	St	9,45	47,25
1.8.058	Tiefbordsteine aufnehmen	5	m	17,85	89,25
1.8.059	Bordstein aus Beton, Form TB 8/20 liefern und versetzen	5	m	40,95	204,75
1.8.060	Bordstein aus Beton, Form TB 8/25 liefern und versetzen	5	m	42,00	210,00
1.8.061	Bordstein aus Beton, Form TB 10/30 liefern und versetzen	5	m	43,05	215,25

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.8.062	Rinnenplatten aus Beton aufnehmen	5	m'	23,10	115,50
1.8.063	Rinnenplatten mit Unterbeton aufnehmen	10	m	22,05	220,50
1.8.064	Rinnenplatten aus Beton mit Unterbeton liefern und versetzen	5	m	48,30	241,50
1.8.065	Rinnenplatten mit Unterbeton liefern und versetzen	10	m	47,25	472,50
1.8.066	Rinnenplatten (Vollrinne) aus Beton aufnehmen.	5	m	31,50	157,50
1.8.067	Rinnenplatten aus Beton liefern und versetzen, Vollrinne	5	m	72,45	362,25
1.8.068	Formsteine (Berliner Profil) aufnehmen	5	m	24,15	120,75
1.8.069	Rinnenplatten (Berliner Profil) aus Beton liefern und versetzen	5	m	52,50	262,50
1.8.070	Dehnfugen in Rinnenanlage herstellen	5	St	10,50	52,50
1.8.071	Hochbordsteine schneiden	5	St	11,55	57,75
1.8.072	Rinnenplatten trennen	5	St	11,55	57,75
1.8.073	Tiefbordsteine schneiden	5	St	11,55	57,75
1.8.074	Rasengittersteine aufnehmen und seitlich lagern	5	m ²	25,20	126,00
1.8.075	Rasengittersteine aufnehmen und abtransportieren	5	m ²	29,40	147,00
1.8.076	Seitlich gelagerte Rasengittersteine aufnehmen und verlegen	5	m ²	38,85	194,25
1.8.077	Rasensteine liefern, verlegen, verfüllen	5	m ²	53,55	267,75
1.8.078	Gehwegbefestigung liefern und einbauen	10	m ²	29,40	294,00
1.8.079	Schicht frostunempfindlichen mineralischen Stoffe 0/32 D 20cm	5	m ³	48,30	241,50
1.8.080	Wildpflaster aus Naturstein liefern und verlegen	5	m ²	173,25	866,25

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.8.081	Leitstreifen Beton D 8cm weiß Rippenstruktur	5	m	134,40	672,00
1.8.082	Auffindestreifen Beton D 8cm weiß Noppenstruktur	5	m	134,40	672,00
1.8.083	REC-Noppenplatten, weiß, aus Acrylith zum Aufkleben liefern und verkleben	1	St	54,60	54,60
1.8.084	REC-Rippenplatten, weiß, aus Acrylith zum Aufkleben liefern und verkleben	1	St	61,95	61,95
1.8.085	Sonderbordstein System „0-Absenkung“, mit Vorsatz weiß	1	m	127,05	127,05
1.8.086	Betonsonderbordsteinen mit Fase2, Profil 30x18 cm	1	m	105,00	105,00
1.8.087	Übergangsteinen Typ 0-3-6 liefern und versetzen	1	St	116,55	116,55
1.8.088	Übergangsteinen Typ 0-3-3	1	St	116,55	116,55
1.8.089	Herstellen von erforderlichen Pass- und Gehrungsschnitten	1	St	30,45	30,45
1.8.090	Inselköpfe als Fertigteil als Kreisausschnitt mit Sockelhöhe 5 cm, R=1,0-1,5m	1	St	1.803,90	1.803,90
1.8.091	Inselköpfe als Fertigteil mit verlängerten Schenkeln, Sockelhöhe 5 cm, R=0,75m	1	St	1.672,65	1.672,65
1.8.092	Inselköpfe als Fertigteil mit verlängerten Schenkeln, Sockelhöhe 5cm, R=0,5 m	1	St	1.580,25	1.580,25
1.8.093	Inselköpfe als Fertigteil mit Reflexin-Besch. zum Aufkleben, R=1,0-1,5m	1	St	2.383,50	2.383,50
1.8.094	Inselköpfe als Fertigteil mit Reflexin-Besch. zum Aufkleben, R=0,75 m	1	St	2.143,05	2.143,05
1.8.095	Inselköpfe als Fertigteil mit Reflexin-Besch. zum Aufkleben, R=0,5 m	1	St	1.918,35	1.918,35
1.8.096	Graugussbodenhülse für die Aufnahme von 60mm Schildermasten, Zulage	1	St	269,85	269,85
	1.8 Pflaster, Platten, Borde, Rinnen				<u>46.380,60</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.9	Beton- und Mauerwerksarbeiten, Verschiedenes				
1.9.001	Beton abbrechen, Fundament, Unbewehrter Beton	1	m ³	181,65	181,65
1.9.002	Stahlbeton abbrechen	1	m ³	257,25	257,25
1.9.003	Schalung herstellen und beseitigen, Fundament	3	m ²	48,30	144,90
1.9.004	Betonstahl einbauen	0,1	t	1.888,95	188,90
1.9.005	Betonstahl einbauen (Stahlmatten)	0,1	t	1.942,50	194,25
1.9.006	Beton C 20/25 ohne Schalung liefern und einbauen	1	m ³	257,25	257,25
1.9.007	Sauberkeitsschicht herstellen	1	m ²	65,10	65,10
1.9.008	Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen.	1	m ³	200,55	200,55
1.9.009	Mauerwerk abbrechen	1	m ³	139,65	139,65
1.9.010	Kunststein- Mauerwerk herstellen	1	m ³	1.347,15	1.347,15
1.9.011	Schnellbindemörtel liefern (Zulage)	30	kg	5,25	157,50
1.9.012	Mauerwerk abbrechen, abfahren, entsorgen	10	m ³	139,65	1.396,50
1.9.013	Einzelne Ziersträucher aller Größen,	1	St	50,40	50,40
1.9.014	Bedarfsposition Maschendrahtzäune jeder Höhe	1	m	38,85	nur E-Preis
1.9.015	Bedarfsposition Maschendrahtzäune nach Pos. 1.9.014 wieder versetzen	1	m	60,90	nur E-Preis
1.9.016	Bedarfsposition Zäune bestehend aus Holzpfosten	1	m	39,90	nur E-Preis
1.9.017	Bedarfsposition Zäune der Pos. 1.9.016	1	m	64,05	nur E-Preis

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.9.018	Bedarfsposition Holzzäune (Staketen- oder Jägerzäune)	1	m	39,90	nur E-Preis
1.9.019	Bedarfsposition Holzzäune der Pos. 1.9.018	1	m	48,30	nur E-Preis
1.9.020	Beton für Fundamente, Sockel und Bankette	1	m ³	225,75	225,75
1.9.021	Einzelne Pfosten von Wäscheleinen,	1	St	43,05	43,05
1.9.022	Pfosten der Pos. 1.9.021 wiederversetzen,	1	St	60,90	60,90
1.9.023	Betondecke der Gartenwege usw.	1	m ²	82,95	82,95
1.9.024	Beton C 12/15, 15 - 20 cm stark,	1	m ²	57,75	57,75
1.9.025	Beton oder Stahlbeton, C 20/25 für besondere Maßnahmen	1	m ³	255,15	255,15
1.9.026	Glatte Schalung zu Pos. 1.9.025	1	m ²	69,30	69,30
1.9.027	Vorhandenes Kopfsteinpflaster auf Sandbettung	1	m ²	171,15	171,15
1.9.028	Vorhandenes Kopfsteinpflaster mit Betonunterbau	1	m ²	186,90	186,90
1.9.029	Kopfsteinpflaster liefern und versetzen	1	m ²	276,15	276,15
1.9.030	Kopfsteinpflaster liefern und versetzen	1	m ²	286,65	286,65
1.9.031	Bedarfsposition Ziegelmauerwerk 24 cm stark	1	m ³	1.575,00	nur E-Preis
1.9.032	Bedarfsposition Ziegelmauerwerk 11,5 cm stark	1	m ³	1.398,60	nur E-Preis
1.9.033	Grenzsteine sichern	1	St	102,90	102,90

1.9 Beton- und Mauerwerksarbeiten, Verschiedenes

6.399,65

1 Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten

126.404,15

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Arbeiten im Kanalbereich				
2.1	Leitungsgräben, Verbau				
2.1.001	Leitungsgraben einschl. Schachtbaugruben herstellen, T 0-1,25m	5	m³	60,90	304,50
2.1.002	Leitungsgraben einschl. Schachtbaugr. herstellen, T über 1,25 bis 1,75m	5	m³	64,05	320,25
2.1.003	Leitungsgraben mit Schächten herstellen	20	m³	63,00	1.260,00
2.1.004	Leitungsgraben herstellen in Handaushub, Zulage	1	m³	92,40	92,40
2.1.005	Leitungsgraben herstellen in Handaushub, Zulage	5	m³	92,40	462,00
2.1.006	Leitungsgraben einschl. Schachtbaugr. herstellen, T über 1,75 bis 3,0m	5	m³	69,30	346,50
2.1.007	Leitungsgraben mit Schächten herstellen	20	m³	68,25	1.365,00
2.1.008	Leitungsgraben herstellen in Handaushub, Zulage	1	m³	106,05	106,05
2.1.009	Leitungsgraben herstellen in Handaushub, Zulage	5	m³	105,00	525,00
2.1.010	Leitungsgraben einschl. Schachtbaugr. herstellen, T über 3,0 bis 5,0m	5	m³	79,80	399,00
2.1.011	Leitungsgraben mit Schächten herstellen	20	m³	78,75	1.575,00
2.1.012	Erdaushub herstellen, T über 0 bis 5,0m, seitl. lagern	5	m³	72,45	362,25
2.1.013	Erschwerter Aushub Bereich Leitungen, Zulage	5	m³	50,40	252,00
2.1.014	Leitungsgraben herstellen in Handaushub, Zulage	1	m³	76,65	76,65
2.1.015	Leitungsgraben herstellen in Handaushub, Zulage	10	m³	75,60	756,00
2.1.016	Fließende Bodenarten Bdkl. 2 ausheben, Zulage	1	m³	34,65	34,65
2.1.017	Fels Bdkl. 6 und 7 ausheben, Zulage	1	m³	69,30	69,30
2.1.018	Seitlich gelagerte Aushubmassen laden und einbauen	5	m³	29,40	147,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1.019	Abtransport der Aushubmassen, Entsorgung	10	m ³	35,70	357,00
2.1.020	Steinfreier Sand liefern, einbauen	10	m ³	48,30	483,00
2.1.021	Füllboden liefern, einbauen	10	m ³	40,95	409,50
2.1.022	Grabenverbau herstellen, Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m.	10	m ²	22,05	220,50
2.1.023	Grabenverbau herstellen (Tiefe 1,25m - 1,75m)	20	m ²	22,05	441,00
2.1.024	Grabenverbau herstellen (Tiefe 1,75m - 3,00m)	20	m ²	27,30	546,00
2.1.025	Grabenverbau herstellen (Tiefe 1,75m - 3,00m)	30	m ²	27,30	819,00
2.1.026	Grabenverbau herstellen (Tiefe 3,00m - 5,00m)	30	m ²	32,55	976,50
2.1.027	Holzbohlenverbau zur Ausfachung, Zulage	10	m ²	50,40	504,00
2.1.028	Untergrundverbesserung, Sauberkeits-/Dränschicht herstellen	10	m ³	52,50	525,00
2.1.029	Baugrubenverkleidung mit Stahlverbauplatten,	1	m ²	103,95	103,95
2.1.030	Bedarfsposition Baugrubenverkleidung mit stählernen Kanaldielen	1	m ²	127,05	nur E-Preis
2.1.031	Bedarfsposition Gerammter Verbau mit Stahlspundbohlen,	1	m ²	203,70	nur E-Preis
2.1.032	Bauzaun liefern, vorhalten, abtransportieren 2,00m, ohne Bodenabstand	10	m	12,60	126,00
2.1.033	Absperrung einrichten, vorhalten, abbauen	20	m	18,90	378,00
2.1.034	Bedarfsposition Lehm- oder Tonmaterial	1	m ³	58,80	nur E-Preis
2.1 Leitungsgräben, Verbau					<u>14.343,00</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Kabel-/Leitungskreuzungen				
2.2.001	Kreuzungen von Kabel/Leitungen (Zulage)	1	Stück	39,90	39,90
2.2.002	Boden f.Gräben liefern, einb. Umhüllung von Ltg.	10	m³	47,25	472,50
2.2.003	Trassenwarnband liefern und auslegen	10	m	3,15	31,50
2.2.004	PE-HD Kabelschutzrohr DA 110 liefern, verlegen	10	m	13,65	136,50
2.2.005	PE-HD Kabelschutzrohr DA 160 liefern, verlegen	10	m	18,90	189,00
2.2.006	Feststellung Kabel, Leitungen Eintragen in Pläne	10	m	13,65	136,50
2.2.007	Markierung Trasse	10	m	8,40	84,00
2.2.008	Kabelkreuzungen Stromleitung/Fernmeldekabel sichern	10	m	13,65	136,50
2.2.009	Gasleitung sichern bis DN 160 mm	5	m	31,50	157,50
2.2.010	Gasleitung sichern bis DN 300 mm	5	m	45,15	225,75
2.2.011	Wasserleitung sichern bis DN 150	10	m	35,70	357,00
2.2.012	Wasserleitung sichern bis DN 200-DN 300	5	m	46,20	231,00
2.2.013	Fernwärmeleitung sichern	10	m	51,45	514,50
2.2.014	Rohrkreuzungen DN 100- 250mm, sichern	10	m	30,45	304,50
2.2.015	Rohrkreuzungen DN 300- 500mm, sichern	10	m	35,70	357,00
2.2.016	Markierungssteine sichern	10	St	17,85	178,50
2.2.017	Schilderpfahl aufnehmen und wiederversetzen	1	St	77,70	77,70
2.2.018	Erschwertes Arbeiten unter Freileitungen		psch		192,15
2.2.019	Unterflurhydrant sichern	1	St	75,60	75,60

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2.020	Gasschieber sichern	1	St	28,35	28,35
2.2.021	Wasserleitungsschieber sichern	1	St	28,35	28,35
	2.2 Kabel-/Leitungskreuzungen				<u>3.954,30</u>
2.3	Rohrleitungen, Schachtteile				
2.3.001	Rohre bis DN 250 mm aufnehmen, abfahren, entsorgen	5	m	25,20	126,00
2.3.002	Rohrleitung abbrechen, Steinzeug bis DN 250	5	m	24,15	120,75
2.3.003	Rohrleitung abbrechen, Kunststoff bis DN 250	5	m	19,95	99,75
2.3.004	Rohrleitung abbrechen, Beton über DN 250 bis DN 500	5	m	31,50	157,50
2.3.005	Rohrleitung abbrechen, Steinzeug über DN 250 bis DN 500	5	m	28,35	141,75
2.3.006	Rohrleitung abbrechen, Kunststoff über DN 250 bis DN 500	5	m	23,10	115,50
2.3.007	Kunststoffrohrleitung DN/OD 110 liefern und verlegen	5	m	28,35	141,75
2.3.008	Kunststoffrohrleitung DN 125 liefern und verlegen	5	m	32,55	162,75
2.3.009	Kunststoffrohrleitung DN/OD 160 liefern und verlegen	5	m	39,90	199,50
2.3.010	Kunststoffrohrleitung DN/OD 200 liefern und verlegen	5	m	52,50	262,50
2.3.011	Kunststoffrohrleitung DN/OD 250 liefern und verlegen	5	m	64,05	320,25
2.3.012	Kunststoffrohrleitung DN/OD 315 liefern und verlegen	5	m	81,90	409,50
2.3.013	Bogen DN 100 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	17,85	17,85
2.3.014	Bogen DN 125 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	24,15	24,15
2.3.015	Bogen DN 150 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	28,35	28,35

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.016	Bogen DN 200 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	49,35	49,35
2.3.017	Bogen DN 250 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	151,20	151,20
2.3.018	Bogen DN/OD 315 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	183,75	183,75
2.3.019	Bogen DN 400 PVC-U 15°-45° liefern und einbauen	1	St	331,80	331,80
2.3.020	Bogen DN 100 PVC-U 60°-87° liefern und einbauen	1	St	18,90	18,90
2.3.021	Bogen DN 125 PVC-U 60°-87° liefern und einbauen	1	St	26,25	26,25
2.3.022	Bogen DN 150 PVC-U 60°-87° liefern und einbauen	1	St	28,35	28,35
2.3.023	Bogen DN 200 PVC-U 60°-87° liefern und einbauen	1	St	49,35	49,35
2.3.024	Bogen DN 250 PVC-U 60°-87° liefern und einbauen	1	St	172,20	172,20
2.3.025	Bogen DN/OD 315 PVC-U 60°-87° liefern und einbauen	1	St	212,10	212,10
2.3.026	Abzweig DN/OD 160/110/45° liefern und verlegen	1	St	43,05	43,05
2.3.027	Abzweig DN/OD 160/160/45° liefern und verlegen	1	St	49,35	49,35
2.3.028	Reduktionsstück PVC-U DN/OD 160/110 liefern und verlegen	1	St	21,00	21,00
2.3.029	Reduktionsstück PVC-U DN/OD 200/160 liefern und verlegen	1	St	30,45	30,45
2.3.030	Reduktionsstück PVC-U DN/OD 250/200 liefern und verlegen	1	St	139,65	139,65
2.3.031	Reduktionsstück PVC-U DN/OD 315/250 liefern und verlegen	1	St	192,15	192,15
2.3.032	Überschiebmuffe DN/OD 110 liefern und verlegen	1	St	14,70	14,70
2.3.033	Überschiebmuffe DN/OD 125 liefern und verlegen	1	St	17,85	17,85
2.3.034	Überschiebmuffe DN/OD 160 liefern und verlegen	1	St	25,20	25,20

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.035	Überschiebmuffe DN/OD 200 liefern und verlegen	1	St	34,65	34,65
2.3.036	Überschiebmuffe DN/OD 250 liefern und verlegen	1	St	45,15	45,15
2.3.037	Überschiebmuffe DN/OD 315 liefern und verlegen	1	St	98,70	98,70
2.3.038	Überschiebmuffe DN/OD 400 liefern und verlegen	1	St	142,80	142,80
2.3.039	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 110 liefern und einbauen	1	St	15,75	15,75
2.3.040	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 125 liefern und einbauen	1	St	14,70	14,70
2.3.041	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 160 liefern und einbauen	1	St	19,95	19,95
2.3.042	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 200 liefern und einbauen	1	St	28,35	28,35
2.3.043	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 250 liefern und einbauen	1	St	37,80	37,80
2.3.044	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 315 liefern und einbauen	1	St	51,45	51,45
2.3.045	Doppelmuffe PVC-U DN/OD 400 liefern und einbauen	1	St	115,50	115,50
2.3.046	Übergangsstück DN/OD 110 PVC - U / Beton	1	St	28,35	28,35
2.3.047	Übergangsstück DN/OD 160 PVC - U / Beton	1	St	39,90	39,90
2.3.048	Übergangsstück DN/OD 200 PVC - U / Beton	1	St	74,55	74,55
2.3.049	Übergangsstück DN/OD 110 PVC - U / Steinzeug	1	St	24,15	24,15
2.3.050	Übergangsstück DN/OD 160 PVC - U / Steinzeug	1	St	44,10	44,10
2.3.051	Übergangsstück DN/OD 200 PVC - U / Steinzeug	1	St	54,60	54,60
2.3.052	Übergangsstück, jedoch Steinzeugspitzende DN/OD 110	1	St	31,50	31,50
2.3.053	Übergangsstück, jedoch Steinzeugspitzende DN/OD 160	1	St	48,30	48,30

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.054	PVC-U-Muffenstopfen DN/OD 110 liefern und einbauen	1	St	9,45	9,45
2.3.055	PVC-U-Muffenstopfen DN/OD 160 liefern und einbauen	1	St	13,65	13,65
2.3.056	PVC-U-Muffenstopfen DN/OD 200 liefern und einbauen	1	St	18,90	18,90
2.3.057	PVC-U-Muffenstopfen DN/OD 250 liefern und einbauen	1	St	49,35	49,35
2.3.058	Kunststoffrohr DN/OD 315 (315 x 9,2 mm), CONNEX-Rohr	6	m	75,60	453,60
2.3.059	Kunststoffrohr DN/OD 400 (400 x 11,7 mm), CONNEX-Rohr	6	m	103,95	623,70
2.3.060	CONNEX-Gelenkstück DN/OD 315	1	St	81,90	81,90
2.3.061	CONNEX-Gelenkstück DN/OD 400	1	St	109,20	109,20
2.3.062	CONNEX-Abzweig DN/OD 315/160/45°	1	St	162,75	162,75
2.3.063	CONNEX-Abzweig DN/OD 315/200/45°	1	St	166,95	166,95
2.3.064	CONNEX-Reduktionsstück DN/OD 315/250	1	St	181,65	181,65
2.3.065	CONNEX-Überschiebmuffe DN/OD 315 als Reparaturmuffe	1	St	99,75	99,75
2.3.066	CONNEX-Abzweig DN/OD 400/160/45°	1	St	237,30	237,30
2.3.067	CONNEX-Abzweig DN/OD 400/200/45°	1	St	244,65	244,65
2.3.068	CONNEX-Reduktionsstück DN/OD 400/315	1	St	228,90	228,90
2.3.069	CONNEX-Überschiebmuffe DN/OD 400 als Reparaturmuffe	1	St	140,70	140,70
2.3.070	CONNEX-Anschluss mit Kugelgelenk DN/OD 160/162	1	St	223,65	223,65
2.3.071	CONNEX-Anschluss mit Kugelgelenk DN/OD 160/162	1	St	223,65	223,65
2.3.072	CONNEX-Anschluss mit Kugelgelenk DN/OD 160/162	1	St	223,65	223,65
2.3.073	CONNEX-Anschluss mit Kugelgelenk DN/OD 160/162	1	St	227,85	227,85

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.074	Sattelstück DN/OD 160/90°, Hauptrohr DN 250 STB	1	St	215,25	215,25
2.3.075	Sattelstück DN/OD 160/90°, Hauptrohr DN 300 STB	1	St	215,25	215,25
2.3.076	Sattelstück DN/OD 160/90°, Hauptrohr DN 400 STB	1	St	216,30	216,30
2.3.077	Sattelstück DN/OD 160/90°, Hauptrohr DN 500 - DN 600 STB	1	St	216,30	216,30
2.3.078	Sattelstück DN/OD 200/90° für Hauptrohr DN 400 STB	1	St	310,80	310,80
2.3.079	Sattelstück DN/OD 200/90° für Hauptrohr DN 500-DN 600 STB	1	St	311,85	311,85
2.3.080	Abwasserkanal Beton DN100 liefern und verlegen	5	m	54,60	273,00
2.3.081	Abwasserkanal Beton DN125 liefern und verlegen	5	m	59,85	299,25
2.3.082	Abwasserkanal Beton DN150 liefern und verlegen	5	m	66,15	330,75
2.3.083	Abwasserkanal Beton DN200 liefern und verlegen	5	m	73,50	367,50
2.3.084	Abwasserkanal Stahlbeton DN250 liefern und verlegen	5	m	81,90	409,50
2.3.085	Abwasserkanal Stahlbeton DN300 liefern und verlegen	5	m	89,25	446,25
2.3.086	Abwasserkanal Stahlbeton DN400 liefern und verlegen	5	m	110,25	551,25
2.3.087	Betongelenkstück L 1m Kreisquerschnitt DN100	1	St	87,15	87,15
2.3.088	Betongelenkstück L 1m Kreisquerschnitt DN150	1	St	99,75	99,75
2.3.089	Betongelenkstück L 1m Kreisquerschnitt DN200	1	St	128,10	128,10
2.3.090	Stahlbetongelenkstück L 1m Kreisquerschnitt DN250	1	St	143,85	143,85
2.3.091	Stahlbetongelenkstück L 1m Kreisquerschnitt DN300	1	St	154,35	154,35
2.3.092	Stahlbetongelenkstück L 1m Kreisquerschnitt DN400	1	St	178,50	178,50

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.093	Stahlbetonpasstück Schnitt bauseits Kreisquerschnitt DN250	1	St	200,55	200,55
2.3.094	Stahlbetonpasstück Schnitt bauseits Kreisquerschnitt DN300	1	St	245,70	245,70
2.3.095	Stahlbetonpasstück Schnitt bauseits Kreisquerschnitt DN400	1	St	283,50	283,50
2.3.096	Rohre aus Steinzeug DN100 liefern und verlegen	5	m	38,85	194,25
2.3.097	Rohre aus Steinzeug DN125 liefern und verlegen	5	m	40,95	204,75
2.3.098	Rohre aus Steinzeug DN150 liefern und verlegen	5	m	45,15	225,75
2.3.099	Rohre aus Steinzeug DN200 liefern und verlegen	5	m	64,05	320,25
2.3.100	Rohre aus Steinzeug DN250 liefern und verlegen	5	m	81,90	409,50
2.3.101	Rohre aus Steinzeug DN300 liefern und verlegen	5	m	109,20	546,00
2.3.102	Rohre aus Steinzeug DN350 liefern und verlegen	5	m	183,75	918,75
2.3.103	Rohre aus Steinzeug DN400 liefern und verlegen	5	m	189,00	945,00
2.3.104	Steinzeugbogen DN 100, 15-45 Grad	1	St	45,15	45,15
2.3.105	Steinzeugbogen DN 125, 15-45 Grad	1	St	45,15	45,15
2.3.106	Steinzeugbogen DN 150, 15-45 Grad	1	St	45,15	45,15
2.3.107	Steinzeugbogen DN 200, 15-45 Grad	1	St	90,30	90,30
2.3.108	Steinzeugbogen DN 250, 15-45 Grad	1	St	149,10	149,10
2.3.109	Steinzeugbogen DN 300, 15-45 Grad	1	St	223,65	223,65
2.3.110	Steinzeuggelenkstück Verbind.F DN100	1	St	28,35	28,35
2.3.111	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.F DN125	1	St	30,45	30,45

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.112	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.F DN150	1	St	36,75	36,75
2.3.113	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.C DN 200	1	St	60,90	60,90
2.3.114	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.C DN250	1	St	87,15	87,15
2.3.115	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.C DN300	1	St	109,20	109,20
2.3.116	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.C DN350	1	St	175,35	175,35
2.3.117	Steinzeuggelenkstück (GA) Verbind.C DN400	1	St	189,00	189,00
2.3.118	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.F DN100	1	St	32,55	32,55
2.3.119	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.F DN125	1	St	34,65	34,65
2.3.120	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.F DN150	1	St	39,90	39,90
2.3.121	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.C DN 200	1	St	63,00	63,00
2.3.122	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.C DN250	1	St	107,10	107,10
2.3.123	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.C DN300	1	St	148,05	148,05
2.3.124	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.C DN350	1	St	202,65	202,65
2.3.125	Steinzeuggelenkstück (GZ) Verbind.C DN400	1	St	215,25	215,25
2.3.126	Steinzeugabzweig Verbind.F Steckm.L 45Grad DN100/100	1	St	69,30	69,30
2.3.127	Steinzeugabzweig Verbind.F Steckm.L 45Grad DN125/100	1	St	69,30	69,30
2.3.128	Steinzeugabzweig Verbind.F Steckm.L 45Grad DN150/100	1	St	69,30	69,30
2.3.129	Steinzeugabzweig Verbind.F Steckm.L 45Grad DN150/125	1	St	73,50	73,50
2.3.130	Steinzeugabzweig Verbind.F Steckm.KL 45Grad DN200/150	1	St	116,55	116,55
2.3.131	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen bis DN 200	20	St	28,35	567,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.132	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen von DN 250 - DN 300 STB	20	St	51,45	1.029,00
2.3.133	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen von DN 400 STB	20	St	65,10	1.302,00
2.3.134	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen DN 250 - DN 350 Steinzeug	20	St	47,25	945,00
2.3.135	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen von DN 400 Steinzeug	20	St	52,50	1.050,00
2.3.136	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen DN 250 - DN 350 PVC-U	20	St	28,35	567,00
2.3.137	Trennschnitt an Rohrleitung herstellen von DN 400 PVC-U	20	St	30,45	609,00
2.3.138	VPC-Rohrkupplung 100, Spannbereich 102 bis 133 mm	1	St	99,75	99,75
2.3.139	VPC-Rohrkupplung 125, Spannbereich 123 bis 161 mm	1	St	106,05	106,05
2.3.140	VPC-Rohrkupplung 150, Spannbereich 160 bis 192 mm	1	St	116,55	116,55
2.3.141	VPC-Rohrkupplung 200 K, Spannbereich 183 bis 226 mm	1	St	144,90	144,90
2.3.142	VPC-Rohrkupplung 200 G mit Exzenterring, Spannbereich 200 bis 261 mm	1	St	156,45	156,45
2.3.143	VPC-Rohrkupplung 220, Spannbereich 220 bis 261 mm	1	St	162,75	162,75
2.3.144	VPC-Rohrkupplung 250 mit Exzenterring, Spannbereich 250 bzw. 270 bis 324 mm	1	St	228,90	228,90
2.3.145	VPC-Rohrkupplung 270, Spannbereich 270 bis 324 mm	1	St	229,95	229,95
2.3.146	VPC-Rohrkupplung 290, Spannbereich 240 bis 290 mm	1	St	233,10	233,10
2.3.147	VPC-Rohrkupplung 310, Spannbereich 255 bis 310 mm	1	St	237,30	237,30
2.3.148	VPC-Rohrkupplung 325, Spannbereich 265 bis 325 mm	1	St	242,55	242,55
2.3.149	VPC-Rohrkupplung 345, Spannbereich 285 bis 345 mm	1	St	284,55	284,55
2.3.150	VPC-Rohrkupplung 360, Spannbereich 295 bis 360 mm	1	St	289,80	289,80

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.151	VPC-Rohrkupplung 382, Spannbereich 315 bis 382 mm	1	St	292,95	292,95
2.3.152	VPC-Rohrkupplung 400, Spannbereich 330 bis 400 mm	1	St	300,30	300,30
2.3.153	VPC-Rohrkupplung 415, Spannbereich 345 bis 415 mm	1	St	308,70	308,70
2.3.154	VPC-Rohrkupplung 430, Spannbereich 360 bis 430 mm	1	St	319,20	319,20
2.3.155	VPC-Rohrkupplung 455, Spannbereich 385 bis 455 mm	1	St	338,10	338,10
2.3.156	VPC-Rohrkupplung 465, Spannbereich 395 bis 465 mm	1	St	348,60	348,60
2.3.157	VPC-Rohrkupplung 485, Spannbereich 415 bis 485 mm	1	St	360,15	360,15
2.3.158	VPC-Rohrkupplung 500, Spannbereich 430 bis 500 mm	1	St	370,65	370,65
2.3.159	VPC-Rohrkupplung 520, Spannbereich 450 bis 520 mm	1	St	380,10	380,10
2.3.160	VPC-Rohrkupplung 535, Spannbereich 465 bis 535 mm	1	St	387,45	387,45
2.3.161	VPC-Rohrkupplung 565, Spannbereich 495 bis 565 mm	1	St	394,80	394,80
2.3.162	VPC-Rohrkupplung 590, Spannbereich 520 bis 590 mm	1	St	405,30	405,30
2.3.163	BI-Adapter Nennweite DN 100	1	St	136,50	136,50
2.3.164	BI-Adapter Nennweite DN 125	1	St	158,55	158,55
2.3.165	BI-Adapter Nennweite DN 150	1	St	200,55	200,55
2.3.166	BI-Adapter Nennweite DN 200	1	St	331,80	331,80
2.3.167	BI-Adapter Nennweite DN 250	1	St	411,60	411,60
2.3.168	BI-Adapter Nennweite DN 300	1	St	504,00	504,00
2.3.169	BI-Adapter Nennweite DN 400	1	St	600,60	600,60
2.3.170	BI-Adapter Nennweite DN 500	1	St	840,00	840,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.171	Ausgleichsring DA 400/550 mm	1	St	200,55	200,55
2.3.172	Ausgleichsring DA 440/315 mm	1	St	142,80	142,80
2.3.173	Stillgelegte Rohrleitungen, Kanäle verfüllen	1	m³	201,60	201,60
2.3.174	Bruchrauhe Öffnung für DN 100	1	St	75,60	75,60
2.3.175	Bruchrauhe Öffnung für DN 150 - DN 200.	1	St	86,10	86,10
2.3.176	Bruchrauhe Öffnung für DN 250 - DN 300	1	St	98,70	98,70
2.3.177	Bruchrauhe Öffnung für DN 350 - DN 400	1	St	150,15	150,15
2.3.178	Aussparungen mit WU Beton verschließen, DN 100	1	St	102,90	102,90
2.3.179	Aussparungen mit WU Beton verschließen, DN 200	1	St	120,75	120,75
2.3.180	Aussparungen mit WU Beton verschließen, DN 250-300	1	St	155,40	155,40
2.3.181	Aussparungen mit WU Beton verschließen, DN 350 - DN 400	1	St	199,50	199,50
2.3.182	Injektionsschläuche liefern, einbauen	1	m	58,80	58,80
2.3.183	Injektionsschläuche verpressen	1	m	75,60	75,60
2.3.184	Quellband	1	m	36,75	36,75
2.3.185	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 150mm	1	m	357,00	357,00
2.3.186	Dichtungseinsatz für KB DN 150 liefern und einbauen	1	St	117,60	117,60
2.3.187	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 200mm	1	m	395,85	395,85
2.3.188	Dichtungseinsatz für KB DN 200 liefern und einbauen	1	St	133,35	133,35

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.189	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 250mm	1	m	451,50	451,50
2.3.190	Dichtungseinsatz für KB DN 250 liefern und einbauen	1	St	159,60	159,60
2.3.191	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 300mm	1	m	507,15	507,15
2.3.192	Dichtungseinsatz für KB DN 300 liefern und einbauen	1	St	239,40	239,40
2.3.193	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 350mm	1	m	549,15	549,15
2.3.194	Dichtungseinsatz für KB DN 350 liefern und einbauen	1	St	303,45	303,45
2.3.195	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 400mm	1	m	609,00	609,00
2.3.196	Dichtungseinsatz für KB DN 400 liefern und einbauen	1	St	352,80	352,80
2.3.197	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 500mm	1	m	811,65	811,65
2.3.198	Dichtungseinsatz für KB DN 500 liefern und einbauen	1	St	480,90	480,90
2.3.199	Sickerleitung DN 110	1	m	53,55	53,55
2.3.200	Sickerleitung DN 160	1	m	61,95	61,95
2.3.201	Schachtabdeckung ausbauen	1	St	152,25	152,25
2.3.202	Schachtteil ausbauen (Auflagering)	1	St	21,00	21,00
2.3.203	Schachtteil ausbauen (Schachthals)	1	St	193,20	193,20
2.3.204	Schachtteil ausbauen (Schachtring)	1	St	193,20	193,20
2.3.205	Schachtringe h = 0,25 m, di.= 1000 mm	1	St	181,65	181,65
2.3.206	Schachtringe h = 0,50 m, di.= 1000 mm	1	St	244,65	244,65
2.3.207	Schachtringe h = 0,75 m, di.= 1000 mm	1	St	253,05	253,05
2.3.208	Schachtringe h = 1,00 m, di.= 1000 mm	1	St	333,90	333,90

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.209	Schachtkonen di.= 1000 / 625 mm, h = 60 cm	1	St	260,40	260,40
2.3.210	Schachtkonen di.= 1000 / 625 mm, h = 30 cm	1	St	247,80	247,80
2.3.211	Auflageringe DN 625mm, h = 0,04 m	1	St	27,30	27,30
2.3.212	Auflageringe DN 625mm, h = 0,06 m	1	St	29,40	29,40
2.3.213	Auflageringe DN 625mm, h = 0,08 m	1	St	31,50	31,50
2.3.214	Auflageringe DN 625mm, h = 0,10 m	1	St	34,65	34,65
2.3.215	Schachtabdeckung Kl.D, I.W. 600mm, selbstnivellierend	1	St	593,25	593,25
2.3.216	Schachtabdeckung Kl.D, I.W. 600mm	1	St	555,45	555,45
2.3.217	Schachtabdeckung DN625 D400 rund Guss Beton	1	St	375,90	375,90
2.3.218	Schachtabdeckung DN625 D400 rund Guss Beton	1	St	375,90	375,90
2.3.219	Hülse für Einstieg	1	St	115,50	115,50
2.3.220	Transportable Einstieghilfe dem AG übergeben	1	St	178,50	178,50
2.3.221	Steigeisen Stahl kunststoffummantelt liefern und einbauen	1	St	55,65	55,65
2.3.222	Schachtabdeckung anpassen	1	St	183,75	183,75
2.3.223	Innenliegender Absturz DN/OD 160	1	St	396,90	396,90
2.3.224	Innenliegender Absturz DN/OD 200	1	St	469,35	469,35
2.3.225	Innenliegender Absturz DN/OD 250	1	St	572,25	572,25
2.3.226	Fallrohrleitungs-Set DN/OD 160	1	St	178,50	178,50
2.3.227	Fallrohrleitungs-Set DN/OD 200	1	St	219,45	219,45

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.228	Kurzliner L 50cm DN100	1	St	386,40	386,40
2.3.229	Kurzliner L 50cm DN125	1	St	393,75	393,75
2.3.230	Kurzliner L 50cm DN150	1	St	403,20	403,20
2.3.231	Kurzliner L 50cm DN200	1	St	412,65	412,65
2.3.232	Kurzliner L 50cm DN250	1	St	428,40	428,40
2.3.233	Kurzliner L 50cm DN300	1	St	460,95	460,95
2.3.234	Kurzliner L 50cm DN350	1	St	478,80	478,80
2.3.235	Kurzliner L 50cm DN400	1	St	505,05	505,05
2.3.236	Kurzliner L 50cm DN100	1	St	385,35	385,35
2.3.237	Kurzliner L 50cm DN125	1	St	393,75	393,75
2.3.238	Kurzliner L 50cm DN150	1	St	403,20	403,20
2.3.239	Kurzliner L 50cm DN200	1	St	412,65	412,65
2.3.240	Kurzliner L 50cm DN100	1	St	385,35	385,35
2.3.241	Kurzliner L 50cm DN125	1	St	393,75	393,75
2.3.242	Kurzliner L 50cm DN150	1	St	403,20	403,20
2.3.243	Kurzliner L 50cm DN200	1	St	412,65	412,65
2.3.244	Kurzliner L 50cm DN250	1	St	428,40	428,40
2.3.245	Kurzliner L 50cm DN300	1	St	460,95	460,95
2.3.246	Kurzliner L 50cm DN350	1	St	483,00	483,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.247	Kurzliner L 50cm DN400	1	St	485,10	485,10
2.3.248	Getrennte Rechnungsstellung für Hauptkanal und HA-Kanal		psch		53,55
	2.3 Rohrleitungen, Schachtteile				<u>59.086,65</u>
2.4	Wasserhaltung				
2.4.001	Grundwasserhaltung Bereich Baugrube		psch		1.330,35
2.4.002	Container liefern, vorhalten, umstellen, abtransportieren		psch		1.255,80
2.4.003	Filteraustausch der Reinigungsanlage	1	St	249,90	249,90
2.4.004	Schlammabsetzanlage herstellen, vorhalten und beseitigen		psch		1.165,50
2.4.005	Dränrohr PVC-U, Form A Rohr DN 100	10	m	29,40	294,00
2.4.006	Material für Drainagestrang	1	m³	76,65	76,65
2.4.007	Dränleitung anschl. an Pumpensumpf Rohr DN 100	1	St	98,70	98,70
2.4.008	Pumpensumpf für Gräben u. Baugruben	1	St	1.031,10	1.031,10
2.4.009	Pumpensumpf vorhalten	1	d	53,55	53,55
2.4.010	Aufhöh. f. Pumpens. bis 0,30 m2 Höhe 2,00-3,00m	1	St	201,60	201,60
2.4.011	Pumpe einbauen Tauchkörperpumpe Pumpensumpf Leistung 10 l/s Höhe 6,00 m Hydr.Nachweis	1	St	199,50	199,50
2.4.012	Umsetzen der Pumpe Weg bis 0,1 km	1	St	677,25	677,25
2.4.013	Pumpen vorhalten	1	St	78,75	78,75
2.4.014	Pumpen betreiben	1	h	22,05	22,05
2.4.015	Druckleitung	1	m	39,90	39,90
2.4.016	Druckleitung vorhalten	1	d	11,55	11,55

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.017	Überführung für Druckleitungen	1	St	97,65	97,65
2.4.018	Füllbeton liefern und einbauen	1	m³	170,10	170,10
2.4.019	Abmauerung Abwasserkanal DN 2000 wasserdicht herstellen	1	St	2.134,65	2.134,65
2.4.020	Abmauerung Abwasserkanal DN 2000 abbrechen	1	St	1.102,50	1.102,50
2.4.021	Schmutz-+Mischwasserumleitung	1	St	1.470,00	1.470,00
2.4.022	Pumpe Elektromotor ein- ausbauen 30-60m³/h Förder-H 7,5-10m	1	St	462,00	462,00
2.4.023	Pumpe Elektromotor betreiben 10-30m³/h Förder-H 5-7,5m	10	h	37,80	378,00
2.4.024	Pumpe Elektromotor umsetzen über 10 bis 30 m³/h	1	St	133,35	133,35
2.4.025	Offene Wasserhaltung durchführen, Graben m. Schacht	10	m	143,85	1.438,50
2.4 Wasserhaltung					<u>14.172,90</u>
2.5	Kontrollprüfungen				
2.5.001	Abwasserkanal reinigen HDR DN100-DN 200, Verschmutzungsgrad 25%	10	m	5,25	52,50
2.5.002	Kanalfilmung Rohre DN 100 mm bis 200 mm	10	m	12,60	126,00
2.5.003	Abwasserkanal reinigen HDR DN250-DN 300, Verschmutzungsgrad 25%	10	m	6,30	63,00
2.5.004	Kanalfilmung Rohre DN 250 mm bis 300 mm	10	m	14,70	147,00
2.5.005	Abwasserkanal reinigen HDR DN 400, Verschmutzungsgrad 25%	10	m	7,35	73,50
2.5.006	Kanalfilmung Rohre DN 400 mm	10	m	14,70	147,00
2.5.007	Muffen-Dichtigkeitsprüfung Rohre DN 150	10	St	132,30	1.323,00
2.5.008	Muffen-Dichtigkeitsprüfung Rohre DN 200	10	St	135,45	1.354,50
2.5.009	Muffen-Dichtigkeitsprüfung Rohre DN 250	10	St	139,65	1.396,50

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.5.010	Muffen-Dichtigkeitsprüfung Rohre DN 300	10	St	143,85	1.438,50
2.5.011	Muffen-Dichtigkeitsprüfung Rohre DN 350	10	St	148,05	1.480,50
2.5.012	Muffen-Dichtigkeitsprüfung Rohre DN 400	10	St	152,25	1.522,50
	2.5 Kontrollprüfungen				<u>9.124,50</u>
	2 Arbeiten im Kanalbereich				<u>100.681,35</u>
3	Reparaturarbeiten				
3.1	Reparaturarbeiten				
3.1.001	STLB-Bau 04/2015 091 Polier/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge	10	h	48,30	483,00
3.1.002	STLB-Bau 04/2015 091 Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge	30	h	46,20	1.386,00
3.1.003	STLB-Bau 04/2015 091 Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge	30	h	43,05	1.291,50
3.1.004	STLB-Bau 04/2015 091 Vibrationswalze Bedienungspersonal einsetzen	10	h	60,90	609,00
3.1.005	STLB-Bau 04/2015 091 Rüttelpl. Bedienungspersonal einsetzen	5	h	55,65	278,25
3.1.006	STLB-Bau 04/2015 091 Rüttelpl. Bedienungspersonal einsetzen	5	h	57,75	288,75
3.1.007	STLB-Bau 04/2015 091 LKW Fahrer/-in einsetzen	30	h	55,65	1.669,50
3.1.008	STLB-Bau 04/2015 091 LKW Fahrer/-in einsetzen	5	h	60,90	304,50
3.1.009	Asphaltmischgut, AC 8 D N, beschaffen	10	t	172,20	1.722,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.1.010	Asphaltmischgut, AC 5 D N, beschaffen	5	t	179,55	897,75
3.1.011	Asphaltmischgut (Kaltasphalt) beschaffen	10	t	247,80	2.478,00
	3.1 Reparaturarbeiten				<u>11.408,25</u>
	3 Reparaturarbeiten				<u>11.408,25</u>

Zusammenstellung

1.1	Einrichtung, Hilfsleistungen, Stundenlohn				1.052,10
1.2	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen				4.412,10
1.3	Landschaftsbauarbeiten				7.102,20
1.4	Baugruben				2.767,80
1.5	Entwässerung für Straßen				5.308,80
1.6	Schichten ohne Bindemittel				7.863,45
1.7	Asphaltbauweisen				45.117,45
1.8	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen				46.380,60
1.9	Beton- und Mauerwerksarbeiten, Verschiedenes				6.399,65
1	Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten				126.404,15
2.1	Leitungsgräben, Verbau				14.343,00
2.2	Kabel-/Leitungskreuzungen				3.954,30
2.3	Rohrleitungen, Schachtteile				59.086,65
2.4	Wasserhaltung				14.172,90
2.5	Kontrollprüfungen				9.124,50
2	Arbeiten im Kanalbereich				100.681,35
3.1	Reparaturarbeiten				11.408,25
3	Reparaturarbeiten				11.408,25
				Summe	238.493,75
				zzgl. MwSt 19 %	<u>45.313,81</u>
				Gesamtsumme	<u>283.807,56</u>

Very faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title area.



Gemeinderatssitzung 02.02.2023, 18.00 Uhr, Rosseltalhalle

Zu Protokoll

Wortmeldung Petra Fretter zu

TOP 13 Prüfung der Übernahmemöglichkeit ev. Gemeindezentrum, Am Steinberg, Karlsbrunn

Der hier zu behandelnde TOP scheint auf den ersten Blick eigentlich relativ unspektakulär zu sein:

„Prüfung der Übernahmemöglichkeit des ev. GZ in Klbr.“

Schaut man aber genauer hin, erkennt man auf den zweiten Blick, dass sich doch eine viel größere Tragweite dahinter verbirgt, als zuerst angenommen.

Warum?

Das werde ich gerne erläutern und auch aus meiner Sicht als Ortsvorsteherin zu diesem Antrag der SPD Fraktion Stellung beziehen:

- Fakt ist, dass die Karlsbrunner Vereine und Organisationen unbedingt Räumlichkeiten benötigen. Nicht Neues eigentlich.
- Fakt ist, dass wir seit rund 8 Jahren hierfür nach einer Lösung suchen.
Viele Überlegungen und Sitzungen, Bürgerveranstaltungen, mehrere Standorte und einige Bauplanungen wurden in dieser Zeit durchgeführt, **aber passiert ist nichts!!!**
- Fakt ist, dass die seit Jahren in die Länge gezogene Umsetzung dieses Vorhabens jedes Mal an einer erneuten Teuerung und Baupreissteigerung scheiterte und frau/man erneut für mehr Fördermittel beim Land werben mussten.

Nun stehen wir erneut vor der Frage, ob wir den Neubau des DGH zügig voranbringen, oder ruhen lassen, was damit aus meiner Sicht die Umsetzung sehr gefährden würde.

Es ist sicherlich legitim, dass man Alternativen prüft, um Kosten-Nutzungsvergleiche zu haben.

In diesem Fall erscheint mir dies aber, ehrlich gesagt, wieder einmal mehr eine Verzögerungstaktik der SPD Fraktion im GR **mit** Unterstützung des SPD Ortsvereins Karlsbrunn zu sein.

Eins verstehe ich dabei nicht und das müssen sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD Fraktion mal erklären:

- Ihre Mitglieder im Karlsbrunner Ortsrat haben all die Jahre mit uns für diesen Neubau gekämpft, auf Augenhöhe, freundschaftlich und gemeinschaftlich.
- Sie selbst haben hier im Gemeinderat stets den Neubau mitgetragen und nun kommen sie auf den letzten Drücker, um nochmals eine Kehrtwende zu fabrizieren?

Alleine die Abstimmung zum KernHH inclusive InvestitionsHH in der letzten Gemeinderatssitzung war eine Farce, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD.

Aber dazu wird bestimmt Fred Schuler als Fraktionssprecher der CDU noch einiges ausführen.

- Desweiteren beschreiben Sie in der Ausgabe ihres SPD Kuriere von Dezember 2022, ihre sowie auch BM a.d. Jörg Dreistadt guten Kontakte zu Minister Reinhold Jost und der seit 2022 geführten Landesregierung

Das ist ja alles sehr schön und jeder Kontakt ist wichtig für uns als Gemeinde, bringen diese doch Fördergelder und Unterstützung von Land und Bund in die Gemeinde Großrosseln.

Gute Kontakte hatten aber auch schon andere, man mag es kaum glauben!

All die Jahre zuvor hatten , Welch Wunder, auch wir als CDU und ich persönlich (und das bis heute) schon diese guten Kontakte und zwar ebenfalls zu Minister Reinhold Jost SPD (Umwelt, jetzt Innen) und Klaus Bouillon CDU sowie der Landesregierung in der Koalition CDU/SPD. Beide Minister schätzen wir sehr, haben sie doch immer ihr Wort gehalten.

Und es gelang immer, Zusagen für Fördergelder von allen, die wir ansprachen zu bekommen.

Das brachte Hoffnung mit sich aber es nutzte nichts, denn, und da frage mich jetzt wieder einmal verwundert:

Warum ist es mit der Mehrheit der SPD im Gemeinderat und dem BM a.D. Jörg Dreistadt in der Zeit von 2011-2019 nicht gelungen, das Vorhaben Neubau DGH umzusetzen, wo doch alle angeblich so großes Interesse daran hatten??

Das müssen sie mir mal beantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD ?????

Und wie verhält es sich mit der Aussage (lt. Kurier 2022) dass im Hinblick auf einen Umbau des Kindergartens in der Alten Schule darauf hingewiesen wird,
dass ein solcher Umbau sich oft im Nachgang teurer als ein Neubau darstellt und deshalb von ihnen für einen Neubau plädiert wird?

Gilt diese Erkenntnis dann nicht auch für das ev. Gemeindezentrum?

Sie schreiben außerdem , dass „nach Ihrem Wissen“ die Kosten der Sanierung erheblich geringer seien, als die Ausgaben für den Neubau des DGH.

Können sie das fundiert belegen?

Wie sehen diese Kosten denn aus?

Haben Sie dafür schon belastbare Zahlen und detaillierte Aufstellungen oder wurde das Pi mal Daumen berechnet?

Welche Fachfirmen oder Experten hat sie dabei beraten?

Ich habe jedenfalls belastbare Aussagen , wovon ich auch eine namentlich weitergeben darf :

Detlef Schmidt, Sanitärinstallateur Meister aus Karlsbrunn hat in seiner Gesellenzeit beim Bau des ev. Gemeindezentrum Anfang der 60er Jahre mitgewirkt.

Er hat mir die Tage noch in einem Telefonat mitgeteilt, dass das besagte Gebäude marode ist, die Leitungen wie Strom und Wasser nicht erneuert wurden, die Solaranlage schon seit einigen Jahre defekt ist, das Dach extrem sanierungsbedürftig sei und die Fenster und Türen ebenfalls komplett erneuert werden müssten.

Diese Aussage deckt sich auch von anderen Stellen, die das beurteilen können.

Dabei wurde noch nicht der Kauf - oder Pachtpreis, die energetische Sanierung oder der Brandschutz berücksichtigt.

Hört sich für mich wie eine Rundumsanierung an und könnte ebenfalls, wie sie es so schön in Verbindung mit dem Kindergarten angedeutet haben, wesentlich teurer werden als geplant.....

.....wenn denn die Planung und Kostenerhebungen wann auch immer vorliegen.

Könnte man auch als ein Faß ohne Boden nennen.

Bezeichnen Sie dass wirklich als einen serösen und verantwortungsvollen Vorschlag als Alternative für einen Neubau?

Außerdem muss auch noch geprüft werden, ob die Fördergelder, die jetzt für den NB DGH im HH stehen, überhaupt für diese Maßnahme verwendet werden dürfen.

.....Und bei all dem schreitet die Zeit fort.....

5

Erneut warten wir auf einen Plan, eine neue Kostenerhebung und -analyse und was weiß ich noch alles!!

Und dabei steigen die Baukosten munter weiter, gerade mal wieder die Tage in der SZ gelesen.

Fakt ist jedenfalls:

Wird der Beschluss der heutigen Sitzungsvorlage mehrheitlich angenommen, dann ruht das Vorhaben Neubau DGH laut Aussage der Gemeindeverwaltung.

Es ruht nicht nur, sondern es wäre mit dem heutigen Tage auch gestorben, meiner Meinung nach! Punkt!

Das wollen und können wir und ich spreche hier für die Karlsbrunner Vereine, nicht hinnehmen.

Deshalb bin ich als OV gegen eine weitere Verzögerung.

Ich erwarte **ganz klar** in dieser Angelegenheit die Solidarität und Unterstützung aller anderen Gemeindebezirke und aller Gemeinderatsmitglieder, auch wenn es bedeutet, dass 2-3 Jahre etwas kleiner Brötchen dafür gebacken werden müssen.

Deshalb bitte ich um Ablehnung dieses Beschlussvorschlages.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

Sanierung Sportplatz Emmersweiler

Studie für die Wandlung des Tenneplatzes Emmersweiler in einen Hybridrasen

**Gemeinde Großrosseln
Klosterplatz 2-3**

66352 Großrosseln

7. **BESONDERHEITEN**
ALLGEMEINES

Renovation und Empfehlungen zur Sanierung der Decke. Die bestehende Bewässerung wurde 2012 als funktionsfähig eingestuft. Diese wurde von der Firma TORO ergänzt!

2) Feststellungen bei der Ortsbesichtigung am 22.08.2022

Ebenheit	X	stark eingeschränkt
Löcher	X	verschiedentlich, aber reparabel
Mulden	X	verschiedentlich, aber reparabel
Aufhöhungen	X	verschiedentlich, aber reparabel
Lagerungsdichte	X	sehr harte Oberfläche, die saniert werden muss
Wasserdurchlässigkeit	X	eingeschränkt, was den Tennenaufbau angeht (Drainage funktioniert)
Kornzusammensetzung	X	Total entklebt, Sieblinie aufgelöst
Entmischung	X	das Feinkorn ist nach unten abgewandert
Feinanteilanreicherung	X	Tonige und Feinkornfraktionen finden sich an der Grenze zur Tragschicht
Fremdkörper	0	keine
Verunreinigungen	0	keine
Moos-, Algen-, Pflanzenbewuchs	X	Vegetation in den Randbereichen

Fazit der Überprüfung:

Der Platz muss unter Berücksichtigung des Regelaufbaus nach DIN 18035-5 renoviert werden!

3) Vergleich Hybrid-/Rasen auf Tragschicht und Tennenflächen

Rasenflächen

Aufbau: Auf einer Rasentragschicht (Dicke ca. 80-120 mm, aus Böden, Sand, Wasserspeicherstoffen) und ggf. einer Drainschicht (bei hohem Grundwasserstand und schlechter Wasserdurchlässigkeit) wird eine Rasendecke entweder angesät oder als Rollrasen installiert. Bei Ansaat sollte eine Regel-Saatgut-Mischung für Sportrasen gewählt werden und die Filzdicke darf nicht dicker als 5 mm sein. Sportbetrieb ist dann je nach Wachstum des Rasens nach ca. 2 Monaten möglich. Man kann auch einen Tennenplatz bei noch funktionierender Drainage zu einem Rasenplatz umbauen („Grüne Asche“). Die Verlegung eines Rollrasens sollte auf dem durchfeuchteten Planum der Rasentragschicht erfolgen. 3-5 Wochen nach Installation ist der Rollrasen für den Sportbetrieb nutzbar.

Norm: DIN 18035-4 Sportplätze - Teil 4: Rasenflächen

Nutzbarkeit: Je nach Quelle spricht man von jährlich 400-800 Spielstunden auf einem Naturrasenplatz. Bei herkömmlichen Naturrasen eher um die 500, bei „grüner Asche“ ist tendenziell mehr vorstellbar. Allerdings braucht der Natursportrasen auf jeden Fall Schonzeiten vor allem nach arger Strapazierung und bei prägnanten klimatischen Verhältnissen (Schnee, Dauerregen, Trockenperiode). Naturrasenplätze werden meist für Fußball, Rugby oder American Football genutzt, außerdem für Wurf Wettbewerbe in der Leichtathletik. Aufgrund seiner Anfälligkeit ist er für den Breitensportbetrieb eher ungeeignet.

Preis: Die Baukosten eines Naturrasenplatzes belaufen sich je nach Art und Qualität bei ca. 150.000 – 250.000 €. In dem Preis sollten die Installation von Drainage und Beregnungsanlage enthalten sein. Ausstattungen, vor allem Zaunanlagen sind in diesem Preis nicht enthalten!

Unterhalt: Naturrasen ist vom Unterhalt sehr aufwendig. Eine regelmäßige Pflege in Form von Mähen, Vertikutieren, Düngen, Nachsäen und Wässern etc. ist notwendig. Die Pflegekosten pro m² sollten bei vernünftiger Pflege zwischen vier und fünf Euro liegen, für einen Fußballplatz durchschnittlicher Größe wären das zwischen 30.000 und 35.000 € Pflegekosten im Jahr.

Verletzungswahrscheinlichkeit: Grundsätzlich ist Naturrasen ein sehr angenehmer Sportplatzbelag, man fällt weich und es gibt keine erhöhte Verletzungsgefahr. Bei schlecht gepflegten Plätzen können aber beispielsweise Löcher in der Rasendecke und Verwachsungen der Pflanzen entstehen, was das Risiko für Verletzungen etwas erhöht.

Haltbarkeit: Theoretisch hält ein Naturrasenplatz ewig, wenn er entsprechend gut gepflegt wird. Vor allem abgespielte Flächen wie in den Torräumen müssen häufig nachgesät werden (Schonzeit). Es kann durchaus aber die Verlegung eines neuen Rollrasens von Nöten sein, aber Richtwerte, wann und ob eine solche Maßnahme erfolgen muss gibt es so nicht. Im Profisportbereich wird die Rasendecke häufig, oft auch mehrmals im Jahr ausgetauscht. Entscheidend für die Lebensdauer ist die Häufigkeit der Bespielung und der Art der Oberflächenbelastung! Die Abschreibung nach AVA ist auf Grund dessen bei Rasenflächen nur schwer zu bemessen!

Wetterfestigkeit: Naturrasen ist sehr wetterfähig. Ein abwechslungsreiches Wetter mit milden Sommern und Wintern wäre für ihn das Beste, aber darauf hat man ja keinen Einfluss. Im Winter vor allem bei Schneefall sollte man eine Nutzung des Sportplatzes meiden, ebenso bei und nach starken Regenfällen. In trockenen und heißen Sommern muss der Rasen häufig bewässert werden, große Hitze setzt dem Geläuf auch stark zu.

Umweltverträglichkeit: Naturrasen ist grundsätzlich ein Naturprodukt und damit sehr gut umweltverträglich. Allerdings gilt das nicht unbedingt für Pflege und Unterhalt. Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind oft belastend für Boden und Umwelt, dazu werden für viele Pflegemaßnahmen motorisierte Fahrzeuge genutzt. Natürliche Einflüsse, wie Insekten, Unkraut, Maulwürfe etc. müssen für ein optimales Sporterlebnis vom Rasen ferngehalten werden, das erfordert spezielle und nicht unbedingt umweltverträgliche Maßnahmen.

Hybridsportrasen/ nur Teilweise in den Belastungsräumen (Torräume)

Aufbau: Bei einem Hybridsportrasensystem werden entweder gewebte Kunststoffmatten im Boden eines Naturrasens verankert oder Kunstrasenhalme in der Rasentragschicht eingebunden. Außerdem gibt es ein Verfahren, bei dem Kunstrasenfasern nachträglich in den Naturrasenplatz eingepflanzt werden. Ansonsten unterscheidet sich der Aufbau nicht sonderlich von einem Naturrasenplatz.

Norm: Noch keine klare Zuordnung, da das Verfahren noch recht neu ist. Allgemein DIN 18035.

Nutzbarkeit: es gibt unterschiedliche Angaben, grundsätzlich ist aber zu sagen, dass durch die Installation eines Hybridsystems sich die Anzahl von Spielstunden auf einem Naturrasenplatz signifikant erhöht. Je nach System spricht man von rund 1200 Spielstunden, die im Jahr möglich sein können. Hybridsportplätze findet man meist im Fußball-, American Football oder Rugbybetrieb. Im Freizeitsportbereich wird eher auf die belastbareren Kunstrasen- oder der Kunststoffplätze zurückgegriffen.

Preis: Der Bau eines Hybridrasensportfeldes liegt etwas unter dem eines Kunstrasenplatzes, man spricht von ca. 400.000 €. Wenn allerdings nur die Strafräume und der Mittelkreis eines bestehenden Naturrasenplatzes mit Hybridsystemen verstärkt werden sollen, sind die Kosten natürlich deutlich niedriger. Durch die unterschiedlichen Arten von Hybridsystemen, sind die Kosten ebenfalls sehr unterschiedlich.

Unterhalt: Der Unterhalt entspricht in etwa dem eines Naturrasensportplatzes. Zwar spielt sich der Rasen hier nicht so schnell ab, dafür muss aufgrund der Kunststoffinstallationen bei vielen Pflegeschritten des Naturrasens besonders vorsichtig und mit z.T. speziellem Gerät gearbeitet werden.

Verletzungswahrscheinlichkeit: Dies ist schwer anzugeben, im Zweifelsfall sogar etwas niedriger als bei einem Naturrasensportplatz, da das System stabiler ist.

Haltbarkeit: Wie lange die Hybridsysteme wirklich halten, lässt sich nicht so klar sagen. Die Forschung ist da noch beschäftigt. Prinzipiell bei guter Pflege des Naturrasens auch viele Jahre, solange das Hybridsystem hält. Sollte aber mindestens mit der Haltbarkeit einer Kunstrasenfläche vergleichbar sein.

Wetterfestigkeit: Ein großer Vorteil der Hybridsysteme ist, dass sie dem Naturrasenplatz deutlich mehr Wetterfestigkeit verleihen, wenn es um starke Regenfälle geht.

Umweltverträglichkeit: Auch hier ist die Forschung noch damit beschäftigt, die Auswirkungen der Hybridsysteme auf die Umwelt zu erforschen. Vor allem die Kunstfaser-Installationen in der natürlichen Rasendecke könnten hier kritisch werden, die auch die Entsorgung erschweren.

Um eine spezifische auf den Sport (Fußball) ausgerichtete Nutzung zu erreichen, dies gilt vor allem bezogen auf die Gefahr von Schäden durch unsachgemäße Nutzung und den Einfluss von Tieren, muss eine solche Fläche dringend eingezäunt werden!

Tennenflächen

Aufbau: ein Tennenplatz, ugs. „Ascheplatz“, ist eine Sportfläche mit einer Oberfläche aus einem granularen, mineralischen, ungebundenem Korngemisch. Der Aufbau ist mehrschichtig: zu unterst häufig eine Filterschicht, darauf eine Tragschicht, darauf eine Elastikschicht und darauf der Tennenbelag, bestehend aus Natur- oder Haldengestein. Die Kornzusammensetzung muss DIN-Norm entsprechend und wasserdurchlässig sein. Es kann je nach Wetterlage und Feuchtigkeit des Bodens bis zu einem Jahr dauern, bis ein Tennenplatz nach dem Bau genutzt werden kann.

Norm: DIN 18035-5, Sportplätze - Teil 5: Tennenflächen

Nutzbarkeit: Tennenflächen waren früher in Deutschland Standard für Fußballplätze, Laufbahnen und Freizeitsportplätze. Im Prinzip kann man sehr viele Sportarten darauf ausführen, allerdings ist es für so gut wie gar keine Sportart das optimale Geläuf. Tennenplätze sind eine aussterbende Spezies, denn sie werden von Sportlern, so gut es geht, gemieden. Durch die mittlerweile vielen Alternativen werden nur noch sehr selten neue Tennenplätze gebaut. Die Nutzungsdauer im Jahr liegt bei ca. 1.200 – 1.500 Spielstunden.

Preis: Der Bau eines Tennenspielfeldes liegt bei 200.000 – 220.000 € inkl. Drainage.

Unterhalt: Ein Tennenplatz muss regelmäßig abgezogen und die Tennenschicht instand gehalten werden. Die Unterhaltskosten liegen bei 2-4 € pro m² meist recht

deutlich unter den Pflegekosten anderer Plätze. Allerdings hängt das auch davon ab, wie häufig der Platz gewartet werden muss. Die meisten noch existierenden Tennenplätze werden in der Pflege sehr deutlich vernachlässigt.

Verletzungswahrscheinlichkeit: Auch wenn eine gute Tenne einen Sturz abfangen soll, so ist es meist nicht sehr angenehm. Stürze auf das ungeschützte Knie oder den Ellenbogen führen meist zu blutigen Wunden, in denen sich einzelne Körner festsetzen. Dadurch können gefährliche „Schmutztätowierungen“ entstehen. Auch wenn das sportliche Spiel auf Tenne meist langsamer als auf Rasenplätzen ist und Sportler meist aus Eigenschutz behutsamer zu Werke gehen, ist die Verletzungsgefahr erhöht.

Haltbarkeit: Solange die Drainage hält und die Tennendecke gepflegt wird, kann ein Tennenplatz schon mehrere Jahrzehnte halten.

Wetterfestigkeit: Hitze und Kälte machen dem Tennenplatz nicht viel aus, Regen allerdings schon sehr. Eine Benutzung des Belags ist tendenziell nur im erdfeuchten Zustand denkbar, bei Staunässe oder während der Frost-Tauwechselphase sollte eine Benutzung vermieden werden. Starke Regenfälle können den Tennenbelag auch wegspülen, so dass der Platz sehr hart wird und die Verletzungsgefahr steigt.

Umweltverträglichkeit: Tennenbeläge sind häufig mit Schwermetallen belastet, was gerade bei der Entsorgung zu Problemen führt. Dioxinbelastete Stäube können auch die Gesundheit der Nutzer gefährden, solche Belastungen müssen regelmäßig überprüft werden.

4) KOSTEN IM VERGLEICH

- a) Wiederherstellung der Tennenfläche**
- b) Umbau zum HybridSPORTPLATZ**

A) KOSTEN FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG DER TENNENFLÄCHE

Gesamtfläche: 7.810,00 qm / Spielfläche: 6.500,00 qm

Siehe Anlage C (incl. Baustrasse) 211.586,76 €

B) KOSTEN FÜR EINEN NEUEN HYBRIDSPORTPLATZ

Gesamtfläche: 7.810,00 qm / Spielfläche: 6.500,00 qm

Siehe Anlage D (incl. Baustrasse) 313.363,30 €

5) Grundsätzliches und Vorschläge zur Renovation (Tennen + Natur-/Hybridrasen)

5.1 Grundsätzliches

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung der Sportanlage am 22.08.2022 muss festgestellt werden, dass sich die Spielfläche (siehe Fotos gemäß Anlage A) in ihrem Zustand stark verschlechtert hat. Die Deck- und Dynamische Schicht haben sich vermischt und großflächig ist der Platz sehr stark verdichtet. Es gibt Unebenheiten.

Die Verunkrautung aus den Randbereichen ist in die Spielflächen vorgewandert.

Tiefe Nutzerspuren heben die Dachgefällestrukturen auf und führen dadurch zu stehenden Wasserflächen auf Grund der ohnedies starken Verdichtung.

Der Platz ist in dieser Form unter sicherheitstechnischen Aspekten nicht bespielbar und müsste gesperrt werden.

Die Untersuchung des Oberbaus und die daraus folgernde Stoff-Analyse am 23.09.22 zeigt keinerlei Belastungen der Tennendecke und Grenzwertüberschreitung nach LAGA Bauschutt und Deponieverordnung.

5.2 Vorschläge zur Umsetzung aus SV-Sicht

Die Kosten zur Renovation einer Tennendecke und der damit funktionserfüllende Leistungskatalog sind unter Anlage C aufgeführt. Die Kosten und der Leistungskatalog zum Umbau zu einem Naturrasen/Hybridrasenplatz sind unter Anlage D aufgeführt.

Tennenplatzrenovation

Im Rahmen der Renovation des Tennenplatzes entstehen, um nicht gerade in der Oberfläche Belastungen durch Schwermetalle und dioxinbelastete Stäube zu haben, unter Verwendung von zertifizierten Natursteintennenmaterial, Kosten in Höhe von 200.000,00 € brutto.

Ein solcher Platz hält dann bei entsprechender Pflege, auch wenn die Funktionsfähigkeit je nach Witterungsverlauf bis zu einem Jahr dauert, ewig! Die Tenne dämmt zwar gut ab, Stürze führen meist zu blutigen Wunden.

Bei hiesigen Witterungsbedingungen unter Voraussetzungen einer funktionierenden Drainage lässt sich ein Tennenplatz, wenn auch mit 1.200 bis 1.500 Stunden angegeben, realistisch bis zu 1.000 Stunden bespielen. Hier ist anzumerken, dass

der Platz lediglich 290 Std im Jahr bespielt wird. Beim Tennenplatz ist eine Einzäunung nicht notwendig!!

Die Unterhaltungskosten liegen nunmehr bei erhöhtem Wässern bei 2-4 €/qm im Jahr.

Wobei hier angemerkt werden muss, dass die vorhandene Bewässerungseinrichtung nach der Aufarbeitung der Regner im Jahre 2022 weiterhin genutzt werden kann!

Dies beinhaltet alle hier aufgeführten Pflege- und Unterhaltungsleistungen:

Umbau zum Naturrasen-/Hybridrasenplatz

Im Rahmen des Umbaus des vorhandenen Tennenplatzes zu einem Rasensportplatz mit Hybridrasenstrukturen in den Torräumen entstehen Kosten für die Leistungen zur Herstellung der Funktion in Höhe von 313.363,30 € (brutto).

Bei einer adäquaten Pflege- und Unterhaltung hält dann ein solcher Platz mehrere Jahrzehnte.

Grundsätzlich muss bei der Neuanlage eines Natur-Hybridrasenplatzes davon ausgegangen werden, dass bei einer entsprechenden Pflege und Unterhaltung äußere Einflüsse, wie mögliche Tier- und Wildschäden, sonstige Einflüsse (chemischer Art), zusätzliche mechanische Belastungen und Störungen in der Grasnarbenentwicklung usw. dringlichst vermieden werden müssen.

Aus diesem Grund bedarf es der Einzäunung der gesamten Anlage, verbunden mit einem Betretungsrecht.

Auf Grund der Hybridrasenkomponente in den Torräumen sind solche Plätze sehr gut bespielbar, verschleißbar und dem Spielverhalten sehr zuträglich.

Unter Beachtung der Witterungsabläufe und der damit verbundenen Wässerung zur Aufrechterhaltung der Rasensode und deren tiefgründigen Stabilität liegt die Nutzungszeit bei ca. 1000 Stunden.

Die Unterhaltungskosten liegen höher als bei der Tenne bei 4-5 €/qm im Jahr.

Dies beinhaltet allerdings alle nachfolgend aufgeführte Pflege- und Unterhaltungsleistungen.

Hierbei muss ein besonderes Augenmerk auf die durch Beschattung aus dem angrenzenden Waldsaum entstehende Vermoosung und Vernässung der Randbereiche gelegt werden. Dies bedeutet eine ständige aufmerksame Kontrolle und ein Entgegenwirken durch gezielte Pflegemaßnahmen!

5.3 Kosten für Tennenrenovation und Umbau zur Hybridrasenfläche (brutto)

	DIN 18035-5 Tenne	DIN 18035-4 Rasen
Gestehung	211.586,76 €	313.363,30 €
Pflege/Jahr	15.600,00 €	31.200,00 €

5.4 Vorschläge zur Umsetzung

Die Kosten, dies gilt sowohl für die Gestehung der Varianten und die in den Jahren auflaufenden, realistischen marktorientierten Pflegeansätze, sind bei der Tennenfläche eindeutig geringer, auch wenn durch Austausch der Decke und dynamische Schicht höhere Kosten für die Renovation entstehen (Kompletttausch, der allerdings auf Grund der Materialverklebung auch beim Umbau zu einer HRF anfällt!).

Auch die in diesen Beispielen nicht aufgeführten Pflege- und Unterhaltungsgeräte sind beim Tennenbelag in der Anschaffung überschaubar:

- Ziehrahmen
- Walze

dazu natürlich die ständige Vorhaltung von geringen Deckschichtschüttgut.

Beim Naturrasen in Kombination mit Hybridrasen in den Torräumen bedeutet dies die Anschaffung nachfolgender Geräte:

- Rasenmäher oder Schneidroboter
- Striegelegge
- Grassammler
- Schleuderstreuer zur Düngung
- Andruck-Markierer
- Freischneider

dazu kommt eine ständige Vorratshaltung an Dünger von ca. 4.000,00 € für 1 Jahr.

Fazit:

Die Spielfläche des Sportplatzes Emmersweiler wird im Jahr gerade mal 290 Stunden in Anspruch genommen. Bei solch einer Spielleistung ist die Investition in eine Natur-/Hybridrasenfläche mit Differenzkosten von 313.363,30 € - 211.586,76 € = 101.776,54 € in keiner Weise gerechtfertigt. In beiden Fällen muss wegen der starken Verklebung die derzeitige Tennendecke bis auf die Tragschicht entfernt werden.

1)Tennenplatz

- a) Die Flächen können bei entsprechenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen und durch Renovationsmaßnahmen, wenn diese rechtzeitig durchgeführt werden, beliebig in ihrer Nutzungsdauer/Jahr erhalten bleiben.
- b) Der Ankauf an Pflegegeräten ist überschaubar und auch die Materialvorhaltung.
- c) ein Pflegevertrag und die Wiedereinsetzung kompetenter, fachlicher Platzwarte könnte das Pflegeprobleme (siehe Anlage A Fotos vom 28.08.22) lösen.
- d) Der Platz bedarf aus besagten Gründen einer kompletten Einzäunung
- e) Die Kosten für die Pflege und Unterhaltung betragen 15.600,00 € /Jahr, der Platz hat eine lange Nutzungsdauer und kann sofort nach der Fertigstellung genutzt werden!

2)Rasenplatz

- a) Der Ankauf an Pflegegeräten und Düngevorhaltung ist hoch
- b) Die Pflegekosten sind sehr hoch, sie belaufen sich auf 31.200,00 € im Jahr, die Nutzungsdauer ist abhängig von der Pflege und Unterhaltung..
- c) Die Pflege verlangt hohes Fingerspitzengefühl und gute Fachkenntnisse!

Kosten Resümee:

Der Neuaufbau der Tennendecke ist um ein Vielfaches günstiger und pflegeleichter als der Aufbau einer Rasentragschicht inkl. Ansaat und der künftigen fachexpliziten Pflege- und Unterhaltung. Zumal bei der Naturrasen-/Hybridrasenvariante der Zaunbau allein in Höhe von 48.300,00 € und die Bewässerungseinrichtung mit 23.200,00 € zu Buche schlägt.

Aus sachverständiger Sicht wird deshalb empfohlen eine Renovation des Tennenplatzes durchzuführen. Bundesweit geht der Trend, allein schon wegen der anschließenden Pflege- und Unterhaltungskosten zum Tennenbelag bei gering genutzten Spielflächen unter 500 Stunden / Jahr. (Veröffentlichungen DFB, ständige Konferenz der Gartenamtsleiter und Sachverständige im Sportplatzbau)

Aufgestellt:

Lebach, den 11.11.2022

Ingo Nienas

Anlage A: Bilder vom 22.08.2022

Anlage B: Übersichtsplan

Anlage C: Kosten Wiederherstellung der Tennenfläche

Anlage D: Kosten Umbau zum Natur-/ Hybridrasensportplatz

Anlage E: Untersuchung Oberbau Sportplatz Emmersweiler

NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

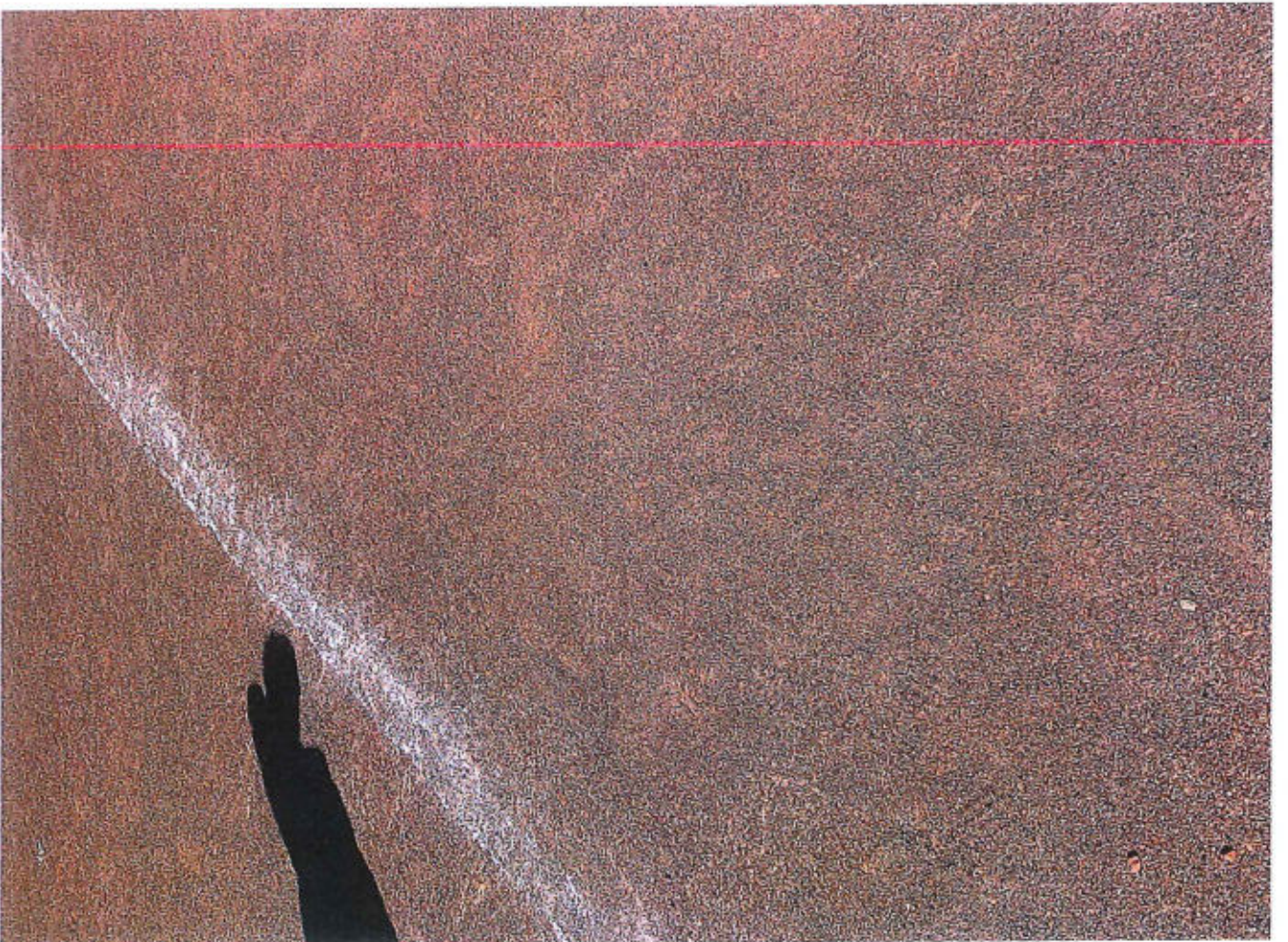
Anlage A:

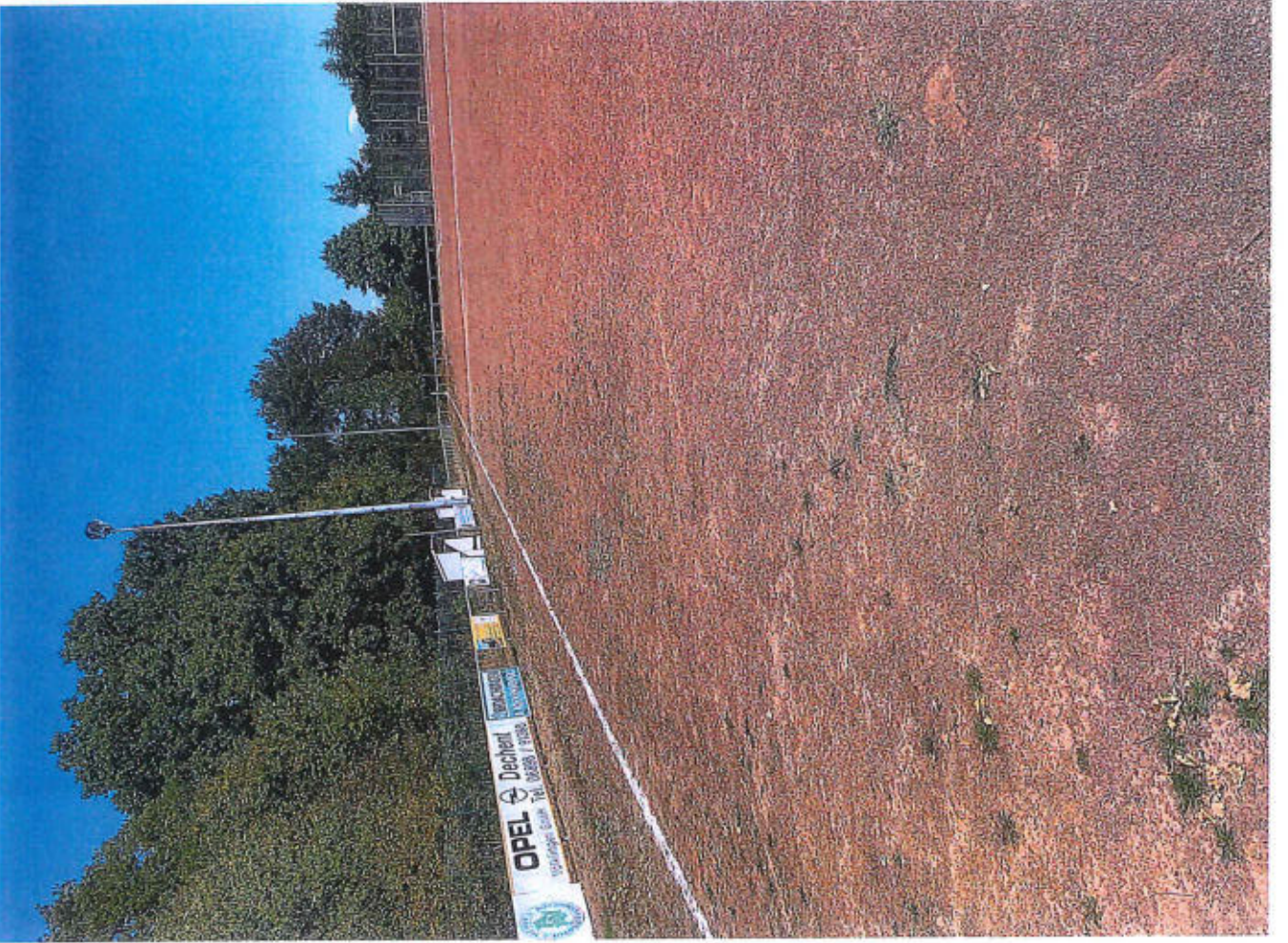
Bilder vom 22.08.2022

















NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

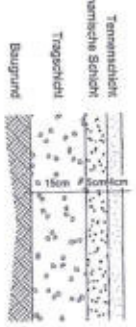
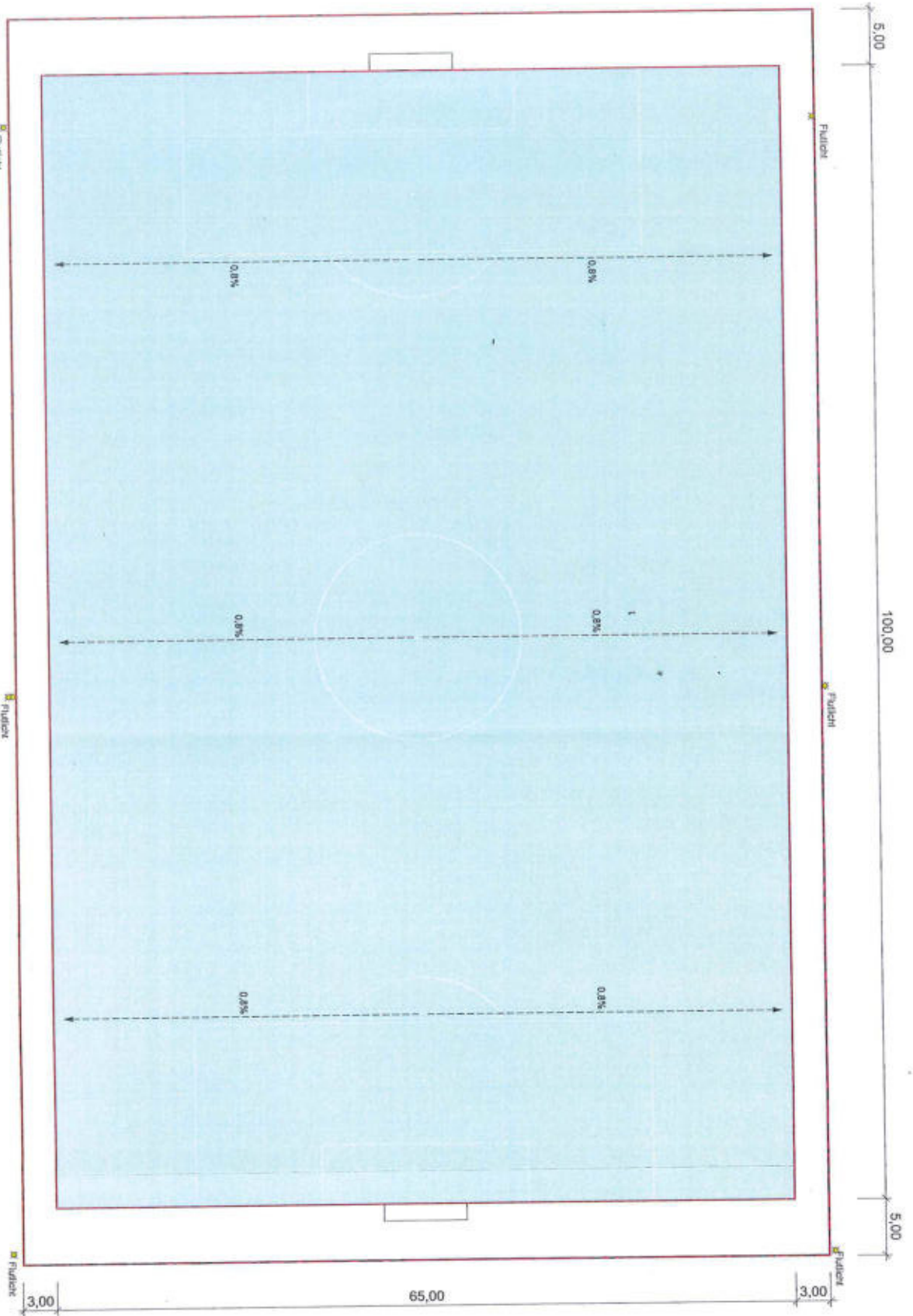
Anlage B:

Übersichtsplan

NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

Anlage B: Übersichtsplan



Arbeitsschritte

- Tennisdeck, Dynamische Schicht (10 cm), Abtragen und entsorgen + Verzahnung Tragschicht
- Neue Dynamische Schicht und neue Tennisdeck aufbringen
- Tore, Spielbank neu setzen inkl. Ecklampen
- Fertigstellungsprüfung

Fußlichtmast

- Fundamente freilegen
- MA Sanierungsputz ausbetonieren
- Anstreichen und Abdichten

NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

Anlage C:

Kosten Wiederherstellung der Tennenfläche

Tennisplatz

Vorbemerkung

Tennisflächen müssen durch eine geeignete Bauweise und durch fachgerechte Baustoffwahl folgende Anforderungen erfüllen:

schnelle Wasserabführung
funktionsgerechte Scherfestigkeit
weitgehende Staubfreiheit
geringes Verletzungsrisiko
wirtschaftlicher Pflegeaufwand

Wasserabführung

Die zulässige Wasserdurchlässigkeit wird durch die Schichten mit abgestimmten Kornzusammensetzungen und Dicken der einzelnen Schichten erreicht. Das durch die Schichten versickernde Wasser muss auf dem Baugrundplanum rasch abgeführt werden. Bei einem Baugrund mit unzureichender Wasserdurchlässigkeit sowie bei zu hohem Grundwasserstand ist ein Dränsystem gem. DIN 18035-3 neu erforderlich. Das auf der Spielfeldoberfläche abfließende Wasser muss durch Entwässerungseinrichtungen entsprechend DIN 18035-3 neu abgeleitet werden.

Scherfestigkeit

Eine funktionsfähige Scherfestigkeit wird durch entsprechende Kornabstufung der Baustoffe des Tennisbelages und der dynamischen Schicht erreicht. Hierfür bieten die in DIN 18035-5 neu vorgeschlagenen Körnungslinienbereiche ausreichende Hinweise.

Staubfreiheit

Die Bindung der Tennisflächen wird neben einer Verzahnung der Einzelkörner insbesondere durch einen "optimalen Wassergehalt" bei hohem Wasserrückhaltevermögen erreicht. Dieser Wassergehalt kann bei längeren Trockenzeiten sowie durch Windeinfluss vorübergehend so reduziert werden, dass die Bindung verloren geht und außerdem lästige Staubeentwicklungen auftreten können. Zur ständigen Erhaltung des „optimalen Wassergehaltes“ auch in niederschlagsfreien Zeiten sind für Tennisflächen Beregnungsanlagen erforderlich.

Baugrund

Voraussetzung für eine funktionsfähige Tennisfläche ist neben einem fachgerechten Schichtaufbau ein ausreichend tragfähiger Baugrund. Ob der Baugrund eine ausreichende Tragfähigkeit besitzt, kann relativ rasch durch einen Befahrungsversuch nach Abschnitt 6.5 der DIN 18035-5 neu festgestellt werden.

Gefälle:

Spielfelder 0,8%
Laufbahnen 0,8 % bis 1,0 %
Segmente 0,8%

Spielfelder sollen möglichst mit einem Satteldachgefälle hergestellt werden. Die Gefällestrecke darf nicht mehr als 40 m betragen.

Ausführungstechnische Ergänzungen

Von den eingebauten Materialien sollten Proben für eine Kontrolluntersuchung entnommen werden, Art und Umfang der Kontrolluntersuchungen richten sich nach dem Einzelfall.

Eine Filterschicht ist nach DIN 18035-5 neu nicht mehr erforderlich.

Tragschicht ohne Bindemittel

Die Tragschicht sichert die erforderliche Tragfähigkeit und nimmt außerdem Wasser von der Oberfläche und den darunterliegenden Schichten auf. Die Tragschicht muss daher aus Baustoffen bestehen, die sich gut verzahnen lassen, witterungsbeständig sind und außerdem eine hohe Wasserdurchlässigkeit sowie Speicherkapazität aufweisen. Die Schichtdicken sind abhängig von der Tragfähigkeit des Baugrunds, wobei die Minstdicke 150 mm beträgt.

Geeignet sind z. B. Lava-, Schotter- oder Kiestragschichten in den Körnungen 0/32 mm oder 0/45 mm unter Beachtung der Körnungslinienbereiche entsprechend DIN 18035-5 neu. Der Baustoff muss so zusammengesetzt sein, dass er verdichtbar ist und die Anforderungen an Ebenheit

und Nennhöhe erfüllt werden können. Der Anteil an abschlämmbaren Bestandteilen, Korngröße $d < 0,063$ mm, darf im eingebauten Zustand nicht mehr als 7 % Massenanteile betragen.

Der Einbau des Tragschichtmaterials hat bei optimalem Wassergehalt zu erfolgen, um Entmischungen zu vermeiden.

Beim Einbau der Tragschicht darf das Erdplanum nicht in der Höhenlage und der Ebenheit beeinträchtigt werden. Die Tragschicht muss in gleichmäßiger Dicke eingebaut werden. Die Höhenlage darf nicht mehr als ± 15 mm von der Nennhöhe abweichen. Die Abweichungen von der Ebenheit dürfen bei Prüfungen unter einer 4-m-Richtlatte eine Spaltweite von höchstens 10 mm aufweisen. Das Gefälle entspricht der Baugrundneigung und soll bei Großspiefeldern 0,8 % nicht überschreiten. Wenn der Baugrund die Anforderungen an eine ungebundene Tragschicht erfüllt, kann auf eine Tragschicht verzichtet werden.

Dynamische Schicht

Eine dynamische Funktion, in Form einer Kucksteineigenschaft nach Belastung, besitzt diese Schicht nicht, trotzdem wurde dieser Begriff, weil seit Langem eingeführt, beibehalten. Diese Schicht ist eher als Zwischenschicht anzusehen, die den Übergang zwischen dem Tennenbelag und der Tragschicht bzw. dem Baugrund (bei Bauweisen ohne Tragschicht) darstellt. Außerdem soll sie wasserspeichernd wirken, um den Zusammenhalt des Tennenbelags zu sichern. Daher muss die dynamische Schicht aus einem korn- gestuften Baustoff bestehen und möglichst porös sein, um die Wasserspeicherung zu sichern. Die Körnungslinie muss

innerhalb des Kornverteilungsbereiches der DIN 18035-5 neu liegen. Der Baustoff muss sich gut verzahnen, damit ein Zusammenhalt des Korngemenges und die Scherfestigkeit gesichert werden.

Als Baustoff eignen sich z. B. Lava, Haldenmaterial oder Splittgemische, deren Zusammensetzung in einem Korn-verteilungsbereich zwischen $d = 0,063$ mm und 16 mm liegt, wobei der Schluffanteil $d < 0,063$ mm, im eingebauten Zustand unter 7 % an Massenanteilen liegen muss. Die erforderliche Wasserdurchlässigkeit muss entsprechend DIN 18035-5 neu vorliegen.

Die Schichtdicke der dynamischen Schicht richtet sich nach der Bauweise: Für die Bauweise 2 ist eine Schichtdicke von > 60 mm nach der Verdichtung erforderlich. Für die Bauweise 1 bei der die dynamische Schicht auch Trag- Schichtfunktionen (dynamische Tragschicht) übernimmt, ist eine Schichtdicke von mind. 100 mm in Abhängigkeit von den Baugrundverhältnissen vorzusehen.

Die Schicht muss ohne Beeinträchtigung der Tragschicht bzw. des Baugrunds aufgebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich keine „Nester“ aus grobkörnigen Bestandteilen bilden, die den Tennenbelagsbaustoff einrieseln lassen. Daher muss die dynamische Schicht bei optimalem Wassergehalt (erdfeuchter Zustand) eingebracht und mit einer geeigneten statischen Walze verdichtet werden. Der Einsatz von Vibrationswalzen oder -platten ist nicht empfehlenswert, um der Entmischung, Kornzertrümmerung oder einer zu hohen Verdichtung an der Oberfläche vorzubeugen.

Die dynamische Schicht muss nach der Verdichtung ein Planum aufweisen, das an seiner Oberfläche nicht mehr

als ± 10 mm von der vorgeschriebenen Nennhöhe abweicht und eine ausreichende Ebenheit aufweist, wobei folgende Stichmaße bei der Ebenheitskontrolle nicht überschritten werden dürfen:

Messpunktabstand 1 m	Stichmaß < 4 mm
Messpunktabstand 2 m	Stichmaß < 6 mm
Messpunktabstand 3 m	Stichmaß < 8 mm
Messpunktabstand 4 m	Stichmaß < 10 mm

Tennenbelag

Der Tennenbelag muss wasserdurchlässig sein. Die Oberflächenscherfestigkeit muss auf den Sportbetrieb entsprechend DIN 18035-5 neu abgestimmt sein.

In der Regel bestehen Tennenbeläge aus Haldenmaterialien und Natursteinmaterial der Körnung

$d = 0/3$ mm; für die Kornzusammensetzung bei Großspielfeldern und Leichtathletikanlagen gibt DIN 18035-5 neu Empfehlungen. Dabei soll das Material den RAL-Gütebestimmungen genügen; das gültige Prüfzeugnis ist beim Hersteller vor der Auftragsvergabe anzufordern.

Tennenbeläge sind in folgenden Schichtdicken (verdichtet) einzubauen:

Spielfelder und Segmente	50 mm \pm 10 mm
Lauf- und Anlaufbahnen	40 mm \pm 5 mm
Separate Kugelstoßanlagen	60 mm \pm 10 mm

Der Baustoff muss bei optimalem Wassergehalt (erdfeuchter Zustand) eingebracht und mit einer statisch wirkenden Walze verdichtet werden. Eine Kornzertrümmerung, die die Wasserdurchlässigkeit verringert, muss verhindert werden. Beim Einbau darf die dynamische Schicht nicht nachteilig verändert werden. Das Planum des Tennenbelages darf an keiner Stelle um mehr als ± 10 mm von der Nennhöhe abweichen. Die Ebenheit der fertigen Oberfläche des Tennenbelages muss die gleichen Anforderungen wie bei der dynamischen Schicht erfüllen.

Anmerkung:

Beim Sportplatz Emmersweiler soll die Tennendecke, die dynamische Schicht und ein Teil der Tragschicht abgetragen werden (15 cm).

Nach Ausgleich der Tragschicht mit 0/32 mm soll eine neue Tragschicht aufgetragen und auf 60 mm verdichtet werden, darauf wird eine Tennenschicht aus 40 mm Natursteinmaterial aufgebracht.

Der Nachweis der DIN-Gerechtigkeit muss seitens des AN geführt werden.

Der Sportplatz wird mit Randsteinen eingefasst!

Der Sportplatz ist über die Straße "In den Kreuzlängten" in Großsöseln-Emmersweiler anzudienen.

Im Bereich des Parkplatzes am Vereinshaus des SV-Emmersweiler stehen nach Absprache Lagerflächen zur Verfügung.

Regelwerke:

DIN 18035-5	Sportplatz Tennenflächen
FLL-Richtlinie	Empfehlungen für die Pflege und Nutzung
DIN 18300 VOB/C	Vertragsbedingungen für Bauleistungen
ZTVE-StB	Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
DIN 18125	Verdichtungsgrad
DIN 18035-3	Sportplätze - Entwässerung
DIN 18125-2	Tragfähigkeit- und Verformbarkeit
DIN 18127	Tragfähigkeit- und Verformbarkeit
DIN 18134	Tragfähigkeit- und Verformbarkeit
TL Gestein StB	Lieferungsbedingungen f. Gesteinskörnung
RAL GZ 515/1	Tennenbaustoffe, Gütesicherung

1 Baustelleneinrichtung		Menge	Einheit	E.P.	G.P.
01.01.01	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl. soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1	Psch.	1.500,00 €	1.500,00 €
01.01.02	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1	Psch.	500,00 €	500,00 €
01.01.03	Bauzaun aufstellen und entfernen Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standischer aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 50 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe : 2,00 m Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	100	m	7,00 €	700,00 €
01.01.04	Absteckarbeiten Pauschale für die Durchführung sämtlicher Absteckarbeiten der zu realisierenden Maßnahme	1	Psch.	800,00 €	800,00 €
01.01.05	Stundenlohnarbeiten Fahrzeug Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfaßt sämtliche Aufwendungen, für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m³	3	Std.	70,00 €	210,00 €

01.01.06	Stundenlohnarbeiten LKW-Kipper Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfaßt sämtliche Aufwendungen, für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorbehalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca 8t Nutzlast. LKW mit Ladegerät.	3	Std.	70,00 €	210,00 €
01.01.07	Stundenlohnarbeiten Arbeitsgeräte Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfaßt sämtliche Aufwendungen, für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor, einschl. Aufbruchhammer.	3	Std.	60,00 €	180,00 €
01.01.08	Stundenlohnarbeiten Landschaftsbauer / Sportplatzbauer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.	3	Std.	50,00 €	150,00 €
01.01.09	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Facharbeiter	3	Std.	45,00 €	135,00 €
01.01.10	Stundenlohnarbeiten Helfer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Helfer	3	Std.	40,00 €	120,00 €
	Summe Baustelleneinrichtung:				4.505,00 €

2		Vorbereitende Arbeiten			
01.02.01	Baustrasse incl. Rückbau und anteilige Kosten. Für gestiegene Aufwendungen	1	Stk.	7.500,00 €	7.500,00 €
01.02.02	Kanaluntersuchungen	1	Stk.	300,00 €	300,00 €
01.02.03	Fußballtore aufnehmen und lagern Fußballtore einschl. vorhandener Sockel, Pfosten und Fundamenten aufnehmen und nach Rücksprache mit dem AG lagern. Betonreste abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Einschl. Deponiegebühren. Deponie nach Wahl des AN.	2	Stk.	300,00 €	600,00 €
01.02.04	Flutlichtmastenfundamente sanieren mit Hochdruckreiniger Fundamentoberfläche und Fundamentseiten säubern. Fundament mit Schalung seitlich abstellen und mit Pagel Sanierungsmörtel ausbetonieren. Oberfläche des Fundaments mit Pagel Feinspachtel dachförmig anlegen. Seitenbeton mit WeberTec abdichten. Als Spritzschutz Flutlichtmast bis Höhe 0,15 m mit Rostschutzprimer streichen.	6	Stk.	650,00 €	3.900,00 €
01.02.05	Reservebänke entsorgen vorh. Reservebänke aufnehmen und inkl. Betonreste abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Einschl. Deponiegebühren.	2	Stk.	250,00 €	500,00 €
01.02.06	Eckfahnen entsorgen Eckfahnen aufnehmen und inkl. Betonreste abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Einschl. Deponiegebühren.	4	Stk.	40,00 €	160,00 €
01.02.07	Spielfeldoberdecke und Dynamische Schicht abtragen Abtragen der alten Spielfeldoberdecke und Dynamischen Schicht und 5 cm Tragschicht. Die Oberdecke Körnung 0/3 mm ist in vorh. Stärke von 1-4 cm abzutragen. Die Dynamische Schicht - Körnung 0-16 mm ist in einer Stärke von 6 cm abzutragen. Beim Abtragen ist zu beachten, dass die abgeschlammten Feinteile in der Tragschicht bis ca. 50 mm tief mit abgetragen werden. Durch das Abtragen muss eine optimal aufgerauhte und verdichtete Tragschicht entstehen, damit beim Aufbringen der neuen Oberdecke die Scherfestigkeit gewährleistet ist. Die Tragschicht darf in ihrer Struktur nicht beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des AN. Abtransport der Massen zum Recycling ist Sache des AN und ist im EP mit einzurechnen.	7.810	m ²	4,00 €	31.240,00 €

01.02.08	Vorhandene Drainageleitung Vorhandene Drainageleitungen nach erfolgter Funktionsprüfung (Stärke DN 80 + DN 150) mit Hochdruckwasserstrahl über die beiden Einläufe und den Regenwasserspeicher reinigen. Gut abtransportieren. Zu diesem Zweck können die Ergebnisse der Rohruntersuchung bei dem PB Nienas eingesehen werden.	240	lfm	6,00 €	1.440,00 €
01.02.09	Sichern von Regnern Sichern von 6 Stk. Regnern inkl. Rohren und Kabel (Aufmaßskizze Beregnung siehe Anlage) Schäden gehen zu Lasten des AN.	1	Psch.	300,00 €	300,00 €
01.02.10	Sichern von Versorgungsleitungen Sichern von Versorgungsleitungen (Wasserleitung, Kanal) aller Art. Schäden gehen zu Lasten des AN.	1	Psch.	250,00 €	250,00 €
01.02.11	Feinplanum der Tragschicht Vorhandene Tragschicht feinplanieren nach DIN 18035. Der Einbau hat mit lasergesteuertem Grader zu erfolgen. liefern und Einbau von 5 cm Schotter 0/32.	7.810	qm	1,60 €	12.496,00 €
01.02.12	Dynamische Schicht Liefern und Herstellen einer Dynamischen Schicht nach DIN 18035 aus Lava Körnung 0/16 - Stärke 6 cm Der Einbau hat mit lasergesteuertem Grader zu erfolgen.	7.810	qm	6,00 €	46.860,00 €
01.02.13	Spielfeldoberdecke Natursteinbelag Spielfeldoberdecke aus Natursteinmaterial liefern und herstellen. Körnung 0/3, Einbaustärke 6,5 cm und auf 4 cm Endstärke verdichten. Der Einbau hat mit lasergesteuertem Grader zu erfolgen. Das Material muss zertifiziert sein und den Anforderungen der DIN 18035-5 entsprechen.	7.810	qm	6,10 €	47.641,00 €
01.02.14	Betonrandsteine 8/20/100 Betonrandsteine 8/20/100 aus Fertigteilen entsprechend DIN 483 liefern und versetzen. Einschl. Unter- und Seitenbeton aus B 15, Unterbeton 15 cm stark, Seitenbeton 10 cm stark. nach Herstellung des Unterbetons sind die Randsteine höhen- und fluchtgerecht in den frischen Beton zu versetzen. Sofort anschließend in der Seitenbeton einzubringen. Einschließlich erforderlichen Erdaushub und abfahren der Aushubmassen auf eine genehmigte Deponie.	362	lfm	26,00 €	9.412,00 €
	Summe vorbereitende Arbeiten:				162.599,00 €

3 Sportplatzausstattung					
01.03.01	Vorhandene Fußballtore Vorh. Fußballtore wieder einbauen. Einschl. Sockel und Pfosten. Fundamente herstellen.	2	Stk.	250,00 €	500,00 €
01.03.02	Vorhandene Flutlicht-Mastfundamente Vorhandene Flutlicht-Mastfundamente angleichen inkl. der Verrüttelung im direkten Umfeld des Mastaustrittes unter Schonung der durchgeführten Isolierungsarbeiten.	6	Stk.	100,00 €	600,00 €
01.03.03	Eckfahnen Eckfahnen einschl. Bodenhülsen liefern und einbauen	4	Stk.	150,00 €	600,00 €
01.03.04	Ersatzspielerbänke liefern und einbauen Spielerkabine liefern, aufbauen und gemäß Herstellerangaben einbauen. Spielerkabine Europa Artikel-Nr. 140135 2,95 m lang / für 6 Personen Eine stabile Konstruktion aus Alu-Profilen in Kombination mit Kunststoff-Platten. Durch die runde Dachform ist diese Spielerkabine ein echter Blickfang für jeden Sportplatz. Die Seitenteile sind oben aus Acrylglas, unten sind weiße Alucobondplatten verbaut. Die Dachplatten sind standardmäßig aus UV-beständigen Polycarbonat-Doppelstegplatten. Zum Lieferumfang gehören 1 Sitzbank und 1 Lattenrost aus Holz sowie 4 Erdanker für den sicheren Stand. Lieferant: Grenzland-Sport KG Friedrich-Ebert-Str. 5 41352 Korschenbroich Deutschland Telefon: 02161 61799 0 Fax: 02161 61799 20 E-Mail: info@grenzland-sport.de oder gleichwertig	2	Stk.	3.100,00 €	6.200,00 €
Summe Sportplatzausstattung:					7.900,00 €
4 Pflege und Unterhaltung					
01.04.01	Spielfeldpflege Pflege nach DIN 18035 während der Einspielzeit durchführen. Egalisieren, Schadstellen beseitigen, wässern und kreuzweise walzen.	4	Stk.	700,00 €	2.800,00 €
Summe Pflege- und Unterhaltung:					2.800,00 €
Gesamtsumme Wiederherstellung des Tennensplatzes netto:					177.804,00 €
zzgl. 19% MwSt.					33.782,76 €
Gesamtsumme brutto:					211.586,76 €

NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

Anlage D:

Kosten Umbau zum Hybridsportplatz

Hybridrasen

1 Baustelleneinrichtung		Menge	Einheit	E.P.	G.P.
01.01.01	Baustelle einrichten Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten, Geräte, Werkzeuge, sonstige Betriebsmittel sowie der Baumaschinentransporte, welche zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, anfahren, bereitstellen und - sowie der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen inkl. der hierfür erforderlichen Arbeiten.	1	Psch.	1.500,00 €	1.500,00 €
01.01.02	Baustelle räumen Räumung der Baustelle von allen Geräten, Werkzeugen, Anlagen, Einrichtungen und dergl. für sämtliche Arbeiten der Leistungsbeschreibung inkl. der Baumaschinentransporte. Benutzte Wege und Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftlichen Belange ordnungsgemäß wiederherstellen und Verunreinigungen beseitigen.	1	Psch.	500,00 €	500,00 €
01.01.03	Bauzaun aufstellen und entfernen Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten 50 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Zaunhöhe : 2,00 m Zaun aus Stahlgitter-Fertigeilen.	100	m	7,00 €	700,00 €
01.01.04	Absteckarbeiten Pauschale für die Durchführung sämtlicher Absteckarbeiten der zu	1	Psch.	800,00 €	800,00 €
01.01.05	Stundenlohnarbeiten Fahrzeug Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfaßt sämtliche Aufwendungen, für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m ³	3	Std.	70,00 €	210,00 €
01.01.06	Stundenlohnarbeiten LKW-Kipper Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfaßt sämtliche Aufwendungen, für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorbehalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca 8t Nutzlast. LKW mit Ladegerät.	3	Std.	70,00 €	210,00 €

01.01.07	Stundenlohnarbeiten Arbeitsgeräte Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfaßt sämtliche Aufwendungen, für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor, einschl. Aufbruchhammer.	3	Std.	60,00 €	180,00 €
01.01.08	Stundenlohnarbeiten Landschaftsbauer / Sportplatzbauer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.	3	Std.	50,00 €	150,00 €
01.01.09	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Facharbeiter	3	Std.	45,00 €	135,00 €
01.01.10	Stundenlohnarbeiten Helfer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Helfer	3	Std.	40,00 €	120,00 €
01.01.11	Baustrasse incl. Rückbau und anteilige Kosten. Für gestiegene Aufwendungen	1	Psch.	8.500,00 €	8.500,00 €
Summe Baustelleneinrichtung:					13.005,00 €

2	Vorarbeiten mit Erstellung der Drainschicht aus vorh. Deckschicht dyn. Schicht und Schottertragschicht sowie Einfassung des Rasenplatzes mittels Betonkantensteinen und Mähstreifen				
01.02.01	Flutlichtmastenfundamente sanieren mit Hochdruckreiniger Fundamentoberfläche und Fundamentseiten säubern. Fundament mit Schalung seitlich abstellen und mit Pagel Sanierungsmörtel ausbetonieren. Oberfläche des Fundaments mit Pagel Feinspachtel dachförmig anlegen. Seitenbeton mit WeberTec abdichten. Als Spritzschutz Flutlichtmast bis Höhe 0,15 m mit Rostschutzprimer streichen.	6	Stk.	650,00 €	3.900,00 €
01.02.02	Reservebänke entsorgen vorh. Reservebänke aufnehmen und inkl. Betonreste abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Einschl. Deponiegebühren.	2	Stk.	250,00 €	500,00 €
01.02.03	Vorh. Tore ausbauen vorh. Tore ausbauen, einschl. Bodenhülsen und Fundamente, zur Wiederverwendung seitlich außerhalb des Baubereichs lagern, Einschließlich Abtransport und Deponiegebühren der Betonfundamente	2	Stk.	300,00 €	600,00 €
01.02.04	Vorh. Eckfahnen ausbauen vorh. Eckfahnen ausbauen, einschl. Bodenhülsen und Fundamenten, zur Wiederverwendung seitlich außerhalb des Baubereichs lagern, Einschließlich Abtransport und Deponiegebühren der Betonfundamente	4	Stk.	40,00 €	160,00 €
01.02.05	Spielfeldoberfläche und Deckschicht abtragen und entsorgen	7.810	qm	4,00 €	31.240,00 €
01.02.06	Randbereiche mit Minibagger Randbereiche mit Minibagger für die spätere Angleichung abtragen, laden und im Baustellenbereich lagern. Entfernung bis 150 m. Material bleibt Eigentum des Auftraggebers und wird von diesem entsorgt / weiterverwendet	1	Stk.	3.600,00 €	3.600,00 €
01.02.07	Lava der Körnung 1/5 mm liefern.	100	t.	46,00 €	4.600,00 €
01.02.08	Material der Vorposition ausbringen und gleichmäßig auf der fläche verteilen. Gerät: Eurogreen Portax 3000 Einschl. Deponiegebühren.	100	t.	10,00 €	1.000,00 €
01.02.09	Vorh. Fläche (Baugrund) im Auf- und Abtrag (Massenausgleich) für die Sport- und Anschlussflächen profilieren. Herstellung des Erdplanums unter Beivehaltung des vorhandenen Gefälles. Bodenklasse: 1, 3 und 4 nach DIN 18300. (Laserplanie)	7810	m²	0,60 €	4.686,00 €
01.02.10	Zukünftige Spielfläche fachgerecht verdichten. Verdichtung erfolgt ohne Vibration	7810	m²	0,25 €	1.952,50 €
01.02.11	Einfassung des zukünftigen Rasenplatzes mittels Betonleistensteine 100 x 8x 20 cm (gefaßt oder rund) liefern und fachgerecht in Beton (C20/25) als Unterbeton und Rückenstütze versetzen. Einschließlich Erdarbeiten, Erdaushub im Baustellenbereich lagern. Erdaushub wird Eigentum des Auftraggebers. Bodenklasse: 1, 3 und 4 nach DIN 18300.	362	m	26,00 €	9.412,00 €
01.02.12	Mähkante (30 cm breit) entlang der Einfassung/Spielfeld aus Betonleistensteine 100x8x30 cm liefern und fachgerecht in flachliegend in Beton (C20/25) als Unterbeton versetzen. Einschließlich Erdarbeiten, Erdaushub im Baustellenbereich lagern. Erdaushub wird Eigentum des Auftraggebers. Bodenklassen: 1,3 und 4 nach DIN 18300.	362	m	33,00 €	11.946,00 €
Gesamtsumme:					73.596,50 €

3 Herstellung einer 10 cm dicken Rasentragschicht (lavahaltig DIN & RAL geprüft)					
01.03.01	Rasentragschichtmaterial (12 cm) gem. DIN 18035-4 Rasentragschichtmaterial zur Erstellung der Rasentragschicht frei Baustelle liefern. Material werkseitig durch Zwangsmischer hergestellte, oberbodenlose Rasentragschicht für Sportplätze mit einem Lava-Anteil von 50% inkl. werkseitiger Vorratsdüngung. Scherfestigkeit: mind. 20kPa; Max. Sulfatgehalt gem. LAGA ZD Gütegesichert nach RAL-GZ 515/2, aktuelles Prüfzeugnis wird auf Wunsch vorgelegt. Handelsprodukt: z.B. Lavaterr (Dr. Clement, Koblenz) oder gleichwertig	1.600	t	39,00 €	62.400,00 €
01.03.02	Alternativposition Werkgemischtes Rasentragschichtmaterial gem. DIN 18035-4 zur Erstellung der Rasentragschicht frei Baustelle liefern. Sandhaltige Rasentragschicht mit Oberbodenanteilen, daher kann ein Eintrag von Samen von Wildkräutern möglich sein. Aktuelles Prüfzeugnis wird auf Wunsch vorgelegt.	1.600	t	47,00 €	nur ep
01.03.03	Material der Vorposition ausbringen und gleichmäßig auf der fläche verteilen. Gerät: Eurogreen Portax 3000	1600	t	10,00 €	16.000,00 €
01.03.04	Mischende Verzahnung der Rasentragschicht mit der darunterliegenden Schicht herstellen.	7810	m²	0,30 €	2.343,00 €
01.03.05	Feinplanum der Spielfläche profilgerecht unter Beibehaltung des vorhandenen Gefälles herstellen, Ebenheit gemäß DIN 18035 Teil 4. Herstellung des Feinplanums und Abweichung von der Nennhöhe: < 30 mm. Bodenklasse: 1, 2 und 4 nach DIN 18300 (Laserplanie)	7810	m²	0,50 €	3.905,00 €
01.03.06	Zukünftige Spielfläche fachgerecht verdichten. Verdichtung erfolgt ohne Vibration	7810	m²	0,25 €	1.952,50 €
01.03.07	Beregnungsanlage Perrot mit 3 Vollkreisregnern Triton L SVAC und 10 Teilkreisregnern Triton L WVAC und Regenabschalter liefern und einbauen. Der Einbau erfolgt mit grabenlosem Vibrationseinzug als Sommerleitung im Platz. Die Preise gelten nur für Bodenklassen 1, 2 und 4 gemäß DIN 18300. Bei Abweichungen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Hierfür gilt: Stundenlohn eines Beregnungstechnikers von 58,00 € und Stunden eines Kleinbaggers inkl. Bedienungspersonal von 95,00 €. Bei Auftragserteilung gilt diese Regelung als von beiden Seiten vereinbart.	1	Stk.	19.500,00 €	19.500,00 €
01.03.08	Wasserversorgungsleitungen die Zuführung der Wasserversorgungsleitung (DN 50) bis zum Spielfeldrand erfolgt durch den Auftraggeber. Die Zuführung der Elektroleitungen vom Spielfeldrand bis zum Standort des Steuergerätes erfolgt ebenfalls durch den Auftraggeber. Diese kann durch ein Leerrohr DN 100 oder über ein Erdkabel NYM-J 14 x 1,5 mm erfolgen. Für die optimale Funktion der Beregnungsanlage garantiert der Auftraggeber am Anschluss eine Wasserentnahmemenge von 20 m³/h, sowie einen Fließdruck von mind. 7 bar.	1	Stk.		
Summe:					106.100,50 €

4 CombiGrass Eurogreen-Hybridrasen liefern, verlegen, Keimschicht einbauen					
01.04.01	Eurogreen-Hybridrasenmatte liefern. Drainfähige und durchwurzelbare, nicht biologisch im Ganzen oder in Teilen abbaubare Hybridrasenmatte mit aufrechtstehenden 48 mm langen Monofilamenten zur Stabilisierung und Armierung der Gräser auf horizontal gewebtem Trägermaterial, 48000 eingewebte Monofilamente pro m ² , Monofilamente entsprechend den Anforderungen des FIFA Quality Concepts (2012), Europäisches Patent Nr. EP 2698460 A1. Bahnbreite 4 m.	280	m ²	17,00 €	4.760,00 €
01.04.02	Eurogreen -Hybridrasenmatte auf dem Feinplanum verlegen	280	m ²	2,50 €	700,00 €
01.04.03	Rasentragschichtmaterial gem. DIN 18035-4 Rasentragschichtmaterial zur Erstellung der Rasentragschicht frei Baustelle liefern. Material werkseitig durch Zwangsmischer hergestellte, oberbodenlose Rasentragschicht für Sportplätze mit einem Lava-Anteil von 50% inkl. werkseitiger Vorratsdüngung. Scherfestigkeit: mind. 20kPa; Max. Sulfatgehalt gem. LAGA Z0 Gütegesichert nach RAL-GZ 515/2, aktuelles Prüfzeugnis wird auf Wunsch vorgelegt. Handelsprodukt: z.B. Lavaterr (Dr. Clement, Koblenz) oder gleichwertig	13	t	40,00 €	520,00 €
01.04.04	Rasentragschichtmaterial (aus Vorposition) schichtweise ausbringen und einarbeiten. Nach jedem Ausbringen werden die Monofilamente mittels einer Verfüllbürstenkombination aufgerichtet und das Rasentragschichtmaterial zur Stützung eingearbeitet. Gesamt-Verfüllstärke ca. 2,5 cm.	280	m ²	4,00 €	1.120,00 €
Summe:					7.100,00 €
5 Einsaat un. Starterdüngung in fertiger Arbeit erstellen					
01.05.01	Neuansaat der Rasenfläche gem. DIN 18035 Teil 4 in zwei Arbeitsgängen (kreuz u. quer) mit einer geeigneten Saatgutmischung (Aufwandmenge: 30 g/m ²) herstellen. Inkl. Ausbringung eines Eurogreen-Langzeitrasdüngers (Aufwandmenge: 25 g/m ²). Material siehe gesonderte Position.	7.810	m ²	0,45 €	3.514,50 €
01.05.02	Saatgutlieferung für die Ansaat von Sportrasen, Technische Qualität analog RSM für Sportrasenneuaufgabe, Eurogreen Sportrasen-Mischung WM-Rasen 10 kg-Sack Zusammensetzung in Gew. -%: 30 % Lolium perenne DOUBLE 30 % Lolium perenne COLETTA NZ1 10 % Lolium perenne DICKENS 1 15 % Poa pratensis MIRACLE 15 % Poa pratensis LIMOUSINE Zur Keimbeschleunigung kpl. Mit Headstart behandelt. Gebeizt mit EKOseed Turf - der optimalen Vorbeugung gegen Pythium und Rhizoctonia	25	Stk.	110,00 €	2.750,00 €
01.05.03	Düngerlieferung / Startdüngung Lieferung von Eurogreen Basic Start (18+20+10 (+2)), NPK-Langzeitrasdünger mit Magnesium, 50% des Gesamtstickstoffes liegen als Langzeitstickstoff vor. 25 kg-Sack Ausbringung: zur Saat.	8	Stk.	75,00 €	600,00 €
01.05.04	Düngelieferung / Folgedüngung Lieferung von Eurogreen Terracur Bodenaktivator (4,7 + 3 + 2). Organischer NPK-Dünger und Bodenaktivator auf pflanzlicher Basis zur Aktivierung und Förderung des Bodenlebens. 20 kg-Sack.	40	Stk.	23,00 €	920,00 €
01.05.05	Organisch mineralische Dünger zur Förderung einer mikrobiell-aktiven Zone einbringen. Material siehe gesonderte Positionen.	7.810	m ²	0,10 €	781,00 €
Summe:					8.565,50 €

6 Lieferung Folgedüngung für ein Vegetationsjahr nach der Einsaat und Tiefenaerifizieren der Fläche					
01.06.01	Düngerlieferung / Folgedüngung Lieferung von Eurogreen Kasen plus (28 + 5 + 10 (+2)). NPK-Langzeitrasdünger mit Magnesium, 40% des Gesamtstickstoffs liegen als Langzeitstickstoff vor. Der nicht umhüllte Carbamidstickstoff (Harnstoff) ist zur Vermeidung von Ammoniakverlusten mit dem Ureasehemmer NBPT behandelt. 25 kg Sack	32	Stk.	68,00 €	2.176,00 €
01.06.02	Düngerlieferung / Folgedüngung Lieferung von Eurogreen Basic NK (15 + U + 2U (+3)). NK-Langzeitrasdünger mit Magnesium, 40% des Gesamtstickstoffs liegen als Langzeitstickstoff vor. Der nicht umhüllte Carbamidstickstoff (Harnstoff) ist zur Vermeidung von Ammoniakverlusten mit dem Ureasehemmer NBPT behandelt. 25 kg Sack	8	Stk.	68,00 €	544,00 €
01.06.03	Tiefenlüften der verdichteten Rasentragschicht mit Vollzinken zur Verbesserung der Wasserführung, Durchlüftung und der Durchwurzelung. Die Vollzinken dringen bis max. 20 cm Tiefe in die Tragschicht ein, der Lochdurchmesser der Arbeitswerkzeuge beträgt max. 12 mm. Lochdichte max. 180 Loch / m ² . Gerät: Terra Spike oder Verti-Drain	7.810	m ²	0,30 €	2.343,00 €
Summe:					5.063,00 €
7 Ausstattung Tore & Platzpflegegeräte, Mähroboter & Markierung des Platzes und Einzäunung					
01.07.01	Mobile Fußballtore (7,32 x 2,44 m) vorhanden Typ 3 gefertigt nach DIN/EN 748 liefern Fußballtore aus Aluminiumprofilen gerertigt, vollverschweisst und treisteneno, oedere Auslage 0,8 m, untere Netztiefe 2,0 m. mit verschweißten, ovalen Bodenrahmen (100 x 120 mm), integrierten Gewichten zur Kippsicherung, Transportrollen u. -griffen, Integral Netzbefestigung, sowie Tornetzen 4 mm PP (weiß oder grün) liefern. TÜV geprüft, mit TÜV-Zertifikat.	2	Stk.	250,00 €	500,00 €
01.07.02	Eckfahnenstangen (PVC, gelb) mit Kippgelenk einschl. Hülsen mit Schnappdeckel aus PVC sowie Fahnentuch (gelb) liefern.	4	Stk.	125,00 €	500,00 €
01.07.03	Vorh. Eckfahnen einbauen einschl. Bodenhülsen und Fundamente. Betonfundament: B15 40/40/40 cm. Ohne Vermessungsarbeiten.	4	Stk.	25,00 €	100,00 €
01.07.04	Doppelstabmattenzaun inkl. Pfosten und Montage - Höhe 183 cm	350	l/m	98,00 €	34.300,00 €
01.07.05	Drehflügeltore 400 breit inkl. Montage	2	Stk.	2.200,00 €	4.400,00 €
01.07.06	Personaltore 100 breit inkl. Montage	2	Stk.	950,00 €	1.900,00 €
01.07.07	Spielfeldvermessung und Erstmarkierung (GPS) Spielfeld vermessen, Vermessungspunkte festlegen und mit Markierungshilfen (PLIFIX) kennzeichnen, inkl. einem Satz PLIFIX weis (25 Stück). GPS-gesteuerte Erstmarkierung des Fußballspielfeldes im Nassverfahren herstellen. Abmessungen und Erstmarkierung nach den Vorschriften des DFB. Farbe: Goldline weiss, umweltfreundlich, regenfest und nicht ätzend. Linienbreite 12 cm. Achtung: GPS-Markierung nur bei stabilem GPS-Signal und einer LTE-Mobilfunknetzabdeckung auf dem gesamten Spielfeld möglich! Gerät: Eurogreen LinoStar	1	Stk.	1.500,00 €	1.500,00 €

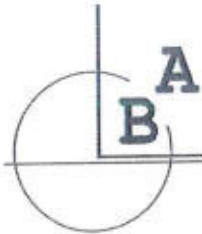
01.07.08	Striegelegge frei Baustelle liefern Ein robustes Gerät zur intensiven Erhaltungspflege von: Rasenflächen (Striegeln u. Belüften - Entfernung Rasenfäz, Egalisieren von kl. Unebenheiten) - Tennenflächen (Aufrauhren u. Egalisieren der Oberfläche) Drehbare u. Höhenverstellbare Räder, robuster Stahlrahmen, 5 Zinkreihen, Anhängung über Frontkraftheber (Dreieck) oder Heckdreipunkt, alternativ auch gezogen über Deichsel / Zugmaul. Arbeitsbreite: 1,10 m. Länge: 1,05 m	1	Stk.			OP
01.07.09	RMV Grassammler Arbeitsbreite 90 cm, 350 l Fassungsvermögen zur Beseitigung des herausgearbeiteten Fäzmaterials, Laub- und Grasschnitt	1	Stk.			OP
01.07.10	Rotary 5 Präzisions-Schleuderstreuer zum Ausbringen von fein- und grobgranuliertem Streugut auf großen Rasenflächen. Exakte Einstellung der Streumenge durch eine fein abgestufte Einstellskala. Die transparente Füllbehälterabdeckung schützt das Streugut vor Nässe und Verschmutzung. eine große, breite Luftbereifung sorgt für ein leichtes und rasenschonendes Abrollen. Rahmen und Griffgestänge sind aus pulverlackbeschichtetem Stahl, das robuste Getriebe ist durch eine solide Abdeckung vor Schmutz geschützt. Technische Daten: Streubreite bis 3,70 m; Füllbehälter 38 Liter.	1	Stk.			OP
01.07.11	"LinoRoll" - Andruck-Markierer Ein wirtschaftliches und einfaches Markierungssystem zur Nassmarkierung im Andruck-Verfahren.	1	Stk.			OP
01.07.12	Installation, Inbetriebnahme CutCat inkl. Material Einbau, Installation, Inbetriebnahme erfolgt durch EJROGREEN. Einbauzeitpunkt nach Absprache vorbehaltlich Witterungsbedingungen. Frühere Inbetriebnahme oder anderweitige Nutzung führt zum Erlöschen der Gewährleistungsansprüche. Bauseitige Leistung: 230 V Stromversorgung gemäß VDE am vorgesehenen Ladestationsstandort.	1	Stk.			OP
01.07.13	Vorhandene Fußballtore Vorh. Fußballtore wieder einbauen. Einschl. Sockel und Pfosten. Fundamente	2	Stk.	250,00 €		500,00 €
01.07.14	Ersatzspielerbänke liefern und einbauen Spielerkabine liefern, aufbauen und gemäß Herstellerangaben einbauen. Spielerkabine Europa Artikel-Nr. 140135 2,95 m lang / für 6 Personen Eine stabile Konstruktion aus Alu-Profilen in Kombination mit Kunststoff- Zum Lieferumfang gehören 1 Sitzbank und 1 Latte aus Holz sowie 4 Lieferant: Grenzland-Sport KG Friedrich-Ebert-Str. 5 41352 Korschenbroich Deutschland Telefon: 02161 61799 0 Fax: 02161 61799 20 E-Mail: info@grenzland-sport.de oder gleichwertig	2	Stk.	3.100,00 €		6.200,00 €
Summe:						49.900,00 €
Gesamtsumme Hybridrasen netto:						263.330,50 €
zzgl. 19% MwSt.						26.162,15 €
Gesamtsumme brutto:						313.363,30 €
Dazu kommen Kosten für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege						31.940,00 €

NATURNETZWERK

Dr. h.c., Dipl.-Ing. Ingo Nienas In der Hauschied 18 • 66822 Lebach
Garten und Landschaftsarchitekt AKS und Sachverständiger öbv
Tel. 06881-89173 und Fax 06881-962846, e-mail: i.nienas@naturnetzwerk.com

Anlage E:

Untersuchung Tennenmaterial Unbedenklichkeitsnachweis



2 Einstufung der Laborergebnisse nach LAGA-Bauschutt und DepV

Da es sich bei beiden Mischproben um dasselbe Material handelt, wurden zur Einstufung die Medianwerte der Einzelparameter herangezogen. Die Ergebnisse der Einstufung nach LAGA-Bauschutt und DepV sind in **Tab. 1** zusammengefasst.

Tab. 1: Einstufung nach DepV

Proben- bezeichnung	LAGA-Bauschutt		DepV	
	Parameter mit erhöhten Werten	Einstufung	Parameter mit erhöhten Werten	Einstufung
MP1, MP2	---	Z 0	---	DK 0

Keiner der untersuchten Parameter überschreitet die Grenzwerte der LAGA-Bauschutt und der Deponieverordnung. Somit ist das Material nach **LAGA** in die **Einbauklasse Z 0** und nach **DepV** in die **Deponieklasse DK 0** einzustufen.

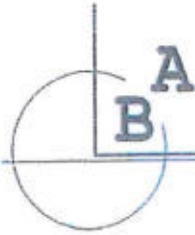
Für Rückfragen zu unseren Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Schneider, M.Sc.

Dr. Liane Tilly-Balz

Anlagen: 1 Prüfbericht der chemischen Untersuchungen, 1 Probenvorbereitungsprotokoll nach DepV, 1 Probenahmeprotokoll



Probenahmeprotokoll

1. Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber:	Gemeinde Großrosseln
Adresse des Auftraggebers:	Z Hd. Hr. Jens Schmitt Klosterplatz 2-3 66352 Großrosseln

1.2 Probenahme

Datum & Uhrzeit:	23.09.2022 13:00 Uhr
Ort:	Sportplatz Emmesweiler
Zweck / Grund:	Entsorgungskontrolle / Sanierung des Sportplatzes
Probenehmer:	Gudrun Happel, Nora Wirthwein
Sonstige, anwesende Personen:	— LBA GmbH

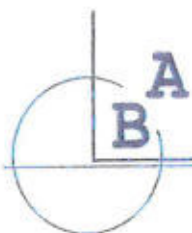
2. Probematerial

Herkunft des Materials:	Oberbau des Sportplatzes
Form der Lagerung:	in-situ Beprobung
Lagerungsdauer:	—
Gesamtvolumen:	—
Bodenart/Charakterisierung:	Mischung aus Tonenschicht, dynamischer Schicht + Schottertragsschicht
Vermutete Schadstoffe:	—

3. Probenahme

3.1 Allgemeines

Einflüsse auf das Material (z.B. Witterung)	Witterung
Probenahmegerät:	Schaufel, Edelstahl
Probenahmeverfahren:	—
Probentransport und -lagerung:	kühl, trocken
Auffälligkeiten/Bemerkungen:	—



3.2 Probenanzahl	
Einzelproben je Mischprobe:	3
Mischproben:	3 (1 Rückstellprobe)
Sonderproben:	
3.3 Lageskizze	

4. Unterschriften	
Ort, Datum:	Kropfenstein, 23.09.2022
Probenehmer:	Philipp Happe
Sonstige, anwesende Personen:	Nora Wothwein

AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg, Germany
 Fax: +49 (0)8765) 93996-28
 www.agrolab.de



AGROLAB Labor GmbH, Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

LBA ANWENDUNGSENTWICKLUNG GMBH
 Frau Tilly-Balz
 EMMERSWEILERSTR. 28
 66352 GROSSROSSELN

Datum 30.09.2022
 Kundennr. 27012385

PRÜFBERICHT

Auftrag	3327182 2209021 Spotplatz Emmersweiler
Analysennr.	536606 Mineralisch/Anorganisches Material
Probeneingang	26.09.2022
Probenahme	23.09.2022
Probenehmer	Auftraggeber (LBA GmbH)
Kunden-Probenbezeichnung	MP1
Rückstellprobe	Ja
Auffälligt. Probenanlieferung	Keine
Probenahmeprotokoll	Nein

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
---------	----------	-----------	---------

Feststoff

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
Analyse in der Gesamtfraction			DIN 19747 : 2009-07
Masse Laborprobe	kg	0,001	DIN EN 12457-4 : 2003-01
Trockensubstanz	%	0,1	DIN EN 14346 : 2007-03, Verfahren A
pH-Wert (CaCl2)		0	DIN ISO 10390 : 2005-12
Färbung	braun	0	MP-02014-DE : 2021-03
Geruch	geruchlos	0	MP-02014-DE : 2021-03
Konsistenz	sandig/steinig	0	MP-02014-DE : 2021-03
Glühverlust	%	0,05	DIN EN 15169 : 2007-05
Kohlenstoff(C) organisch (TOC)	%	0,1	DIN EN 15936 : 2012-11
Cyanide ges.	mg/kg	0,3	DIN EN ISO 17380 : 2013-10
EOX	mg/kg	1	DIN 38414-17 : 2017-01
Königswasseraufschluß			DIN EN 13657 : 2003-01
Arsen (As)	mg/kg	0,8	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Blei (Pb)	mg/kg	2	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Cadmium (Cd)	mg/kg	0,2	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Chrom (Cr)	mg/kg	1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Kupfer (Cu)	mg/kg	1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Nickel (Ni)	mg/kg	1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Quecksilber (Hg)	mg/kg	0,05	DIN EN ISO 12846 : 2012-08
Thallium (Tl)	mg/kg	0,1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Zink (Zn)	mg/kg	2	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Kohlenwasserstoffe C10-C22 (GC)	mg/kg	50	DIN EN 14039 : 2005-01 + LAGA KW04 : 2019-09
Kohlenwasserstoffe C10-C40	mg/kg	50	DIN EN 14039 : 2005-01 + LAGA KW04 : 2019-09
Extrahierbare lipophile Stoffe	%	0,05	LAGA KW04 : 2019-09
Naphthalin	mg/kg	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Acenaphthylen	mg/kg	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Acenaphthen	mg/kg	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Fluoren	mg/kg	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Phenanthren	mg/kg	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Anthracen	mg/kg	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

DOC-0-13463710-DE-P1

AG Landshut
 HRB 7131
 Ust/VAT-Id-Nr.:
 DE 128 944 188

Geschäftsführer
 Dr. Carlo C. Peich
 Dr. Paul Wimmer



AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg, Germany
 Fax: +49 (08765) 93996-28
 www.agrolab.de



Datum 30.09.2022
 Kundennr. 27012385

PRÜFBERICHT

Auftrag
 Analysennr.
 Kunden-Probenbezeichnung

3327182 2209021 Spotplatz Emmersweiler
 536606 Mineralisch/Anorganisches Material
 MP1

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
Fluoranthen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Pyren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(a)anthracen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Chrysen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Dibenz(ah)anthracen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(ghi)perylene	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
PAK-Summe (nach EPA)	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
Dichlormethan	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Trichlormethan	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
1,1,1-Trichlorethen	mg/kg	<0,02	0,02	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Trichlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Tetrachlormethan	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Tetrachlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
LHKW - Summe	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
Benzol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Toluol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Ethylbenzol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
m,p-Xylol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
o-Xylol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Cumol	mg/kg	<0,1	0,1	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Styrol	mg/kg	<0,1	0,1	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Summe BTX	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
PCB (28)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (52)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (101)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (118)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (138)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (153)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (180)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB-Summe	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
PCB-Summe (6 Kongenere)	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter

Eluat				
Eluaterstellung				DIN EN 12457-4 : 2003-01
Temperatur Eluat	°C	21,7	0	DIN 38404-4 : 1976-12
pH-Wert		8,9	0	DIN EN ISO 10523 : 2012-04
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	47	10	DIN EN 27888 : 1993-11
Gesamtgehalt an gelösten Stoffen	mg/l	<200	200	DIN EN 15216 : 2008-01
Chlorid (Cl)	mg/l	<2,0	2	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Sulfat (SO4)	mg/l	<2,0	2	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Phenolindex	mg/l	<0,01	0,01	DIN EN ISO 14402 : 1999-12

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "1" gekennzeichnet.

AG Landshut
 HRB 7131
 Ust/VAT-Id-Nr.:
 DE 128 944 188

Geschäftsführer
 Dr. Carlo C. Peich
 Dr. Paul Wimmer



Datum 30.09.2022
 Kundennr. 27012385

PRÜFBERICHT

Auftrag 3327182 2209021 Spotplatz Emmersweiler
 Analysennr. 536606 Mineralisch/Anorganisches Material
 Kunden-Probenbezeichnung MP1

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
Fluorid (F)	mg/l	<0,50	0,5	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Cyanide ges.	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2 : 2012-10
Cyanide leicht freisetzbar	mg/l	<0,005	0,005	DIN ISO 17380 : 2006-05
Antimon (Sb)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Arsen (As)	mg/l	0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Barium (Ba)	mg/l	<0,05	0,05	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Blei (Pb)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Cadmium (Cd)	mg/l	<0,0005	0,0005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Chrom (Cr)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Kupfer (Cu)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Molybdän (Mo)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Nickel (Ni)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Quecksilber (Hg)	mg/l	<0,0002	0,0002	DIN EN ISO 12846 : 2012-08
Selen (Se)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Thallium (Tl)	mg/l	<0,0005	0,0005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Zink (Zn)	mg/l	<0,05	0,05	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
DOC	mg/l	<1,0	1	DIN EN 1484 : 2019-04

*Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.
 Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.*

Die Einwaage zur Untersuchung auf leichtflüchtige organische Substanzen erfolgte im Labor aus der angelieferten Originalprobe. Dieses Vorgehen könnte einen Einfluss auf die Messergebnisse haben.

*Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit * gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.*

Beginn der Prüfungen: 26.09.2022
 Ende der Prüfungen: 30.09.2022

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Ergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Abs. 7.8.1.3 berichtet.

AGROLAB Labor GmbH, Christian Reutemann, Tel. 08765/93996-500
serviceteam2.bruckberg@agrolab.de
Kundenbetreuung

Dieser elektronisch übermittelte Ergebnisbericht wurde geprüft und freigegeben. Er entspricht den Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2017 an vereinfachte Ergebnisberichte und ist ohne Unterschrift gültig.

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "1" gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg, Germany
 Fax: +49 (0)8765) 93996-28
 www.agrolab.de



AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

LBA ANWENDUNGSENTWICKLUNG GMBH
 Frau Tilly-Balz
 EMMERSWEILERSTR. 28
 66352 GROSSROSSELN

Datum 30.09.2022
 Kundennr. 27012385

PRÜFBERICHT

Auftrag 3327182 2209021 Spotplatz Emmersweiler
 Analysennr. 536607 Mineralisch/Anorganisches Material
 Probeneingang 26.09.2022
 Probenahme 23.09.2022
 Probenehmer Auftraggeber (LBA GmbH)
 Kunden-Probenbezeichnung MP2
 Rückstellprobe Ja
 Auffälligt. Probenanlieferung Keine
 Probenahmeprotokoll Nein

Einheit Ergebnis Best.-Gr. Methode

Feststoff

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
Analyse in der Gesamtfraction			
Masse Laborprobe	kg	2,03	0,001
Trockensubstanz	%	95,4	0,1
pH-Wert (CaCl ₂)		8,0	0
Färbung		braun	0
Geruch		geruchlos	0
Konsistenz		sandig/steinig	0
Glühverlust	%	2,1	0,05
Kohlenstoff(C) organisch (TOC)	%	0,47	0,1
Cyanide ges.	mg/kg	<0,3	0,3
EOX	mg/kg	<1,0	1
Königswasseraufschluß			
Arsen (As)	mg/kg	7,1	0,8
Blei (Pb)	mg/kg	15	2
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,2	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg	27	1
Kupfer (Cu)	mg/kg	24	1
Nickel (Ni)	mg/kg	30	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,05	0,05
Thallium (Tl)	mg/kg	0,2	0,1
Zink (Zn)	mg/kg	35	2
Kohlenwasserstoffe C10-C22 (GC)	mg/kg	<50	50
Kohlenwasserstoffe C10-C40	mg/kg	<50	50
Extrahierbare lipophile Stoffe			
Naphthalin	mg/kg	<0,05	0,05
Acenaphthylen	mg/kg	<0,05	0,05
Acenaphthen	mg/kg	<0,05	0,05
Fluoren	mg/kg	<0,05	0,05
Phenanthren	mg/kg	<0,05	0,05
Anthracen	mg/kg	<0,05	0,05

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol (*) gekennzeichnet.

DOC-0-13-6371-0-DE-P4

AG Landshut
 HRB 7131
 Ust/VAT-Id-Nr.:
 DE 128 944 188

Geschäftsführer
 Dr. Carlo C. Peich
 Dr. Paul Wimmer



Datum 30.09.2022
 Kundennr. 27012385

PRÜFBERICHT

Auftrag 3327182 2209021 Spotplatz Emmersweiler
 Analysennr. 536607 Mineralisch/Anorganisches Material
 Kunden-Probenbezeichnung **MP2**

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
Fluoranthren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Pyren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(a)anthracen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Chrysen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Dibenz(ah)anthracen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Benzo(ghi)perylene	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg	<0,05	0,05	DIN ISO 18287 : 2006-05
PAK-Summe (nach EPA)	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
Dichlormethan	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Trichlormethan	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
1,1,1-Trichlorethen	mg/kg	<0,02	0,02	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Trichlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Tetrachlormethan	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Tetrachlorethen	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
LHKW - Summe	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
Benzol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Toluol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Ethylbenzol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
m,p-Xylol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
o-Xylol	mg/kg	<0,05	0,05	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Cumol	mg/kg	<0,1	0,1	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Styrol	mg/kg	<0,1	0,1	DIN EN ISO 22155 : 2016-07
Summe BTX	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
PCB (28)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (52)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (101)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (118)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (138)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (153)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB (180)	mg/kg	<0,005	0,005	DIN EN 15308 : 2016-12
PCB-Summe	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter
PCB-Summe (6 Kongenere)	mg/kg	n.b.		Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter

Eluat

Eluaterstellung				DIN EN 12457-4 : 2003-01
Temperatur Eluat	°C	21,6	0	DIN 38404-4 : 1976-12
pH-Wert		9,1	0	DIN EN ISO 10523 : 2012-04
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	48	10	DIN EN 27888 : 1993-11
Gesamtgehalt an gelösten Stoffen	mg/l	<200	200	DIN EN 15216 : 2008-01
Chlorid (Cl)	mg/l	<2,0	2	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Sulfat (SO4)	mg/l	<2,0	2	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Phenolindex	mg/l	<0,01	0,01	DIN EN ISO 14402 : 1999-12

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol * *) gekennzeichnet.

Datum 30.09.2022
 Kundennr. 27012385

PRÜFBERICHT

Auftrag 3327182 2209021 Spotplatz Emmersweiler
 Analysennr. 536607 Mineralisch/Anorganisches Material
 Kunden-Probenbezeichnung MP2

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	Methode
Fluorid (F)	mg/l	<0,50	0,5	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Cyanide ges.	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2 : 2012-10
Cyanide leicht freisetzbar	mg/l	<0,005	0,005	DIN ISO 17380 : 2006-05
Antimon (Sb)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Arsen (As)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Barium (Ba)	mg/l	<0,05	0,05	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Blei (Pb)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Cadmium (Cd)	mg/l	<0,0005	0,0005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Chrom (Cr)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Kupfer (Cu)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Molybdän (Mo)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Nickel (Ni)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Quecksilber (Hg)	mg/l	<0,0002	0,0002	DIN EN ISO 12846 : 2012-08
Selen (Se)	mg/l	<0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Thallium (Tl)	mg/l	<0,0005	0,0005	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Zink (Zn)	mg/l	<0,05	0,05	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
DOC	mg/l	1,0	1	DIN EN 1484 : 2019-04

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar. Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Einwaage zur Untersuchung auf leichtflüchtige organische Substanzen erfolgte im Labor aus der angelieferten Originalprobe. Dieses Vorgehen könnte einen Einfluss auf die Messergebnisse haben.

*Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit * gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.*

Beginn der Prüfungen: 26.09.2022
 Ende der Prüfungen: 29.09.2022

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Ergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Abs. 7.8.1.3 berichtet.

AGROLAB Labor GmbH, Christian Reutemann, Tel. 08765/93996-500
serviceteam2.bruckberg@agrolab.de
Kundenbetreuung

Dieser elektronisch übermittelte Ergebnisbericht wurde geprüft und freigegeben. Er entspricht den Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2017 an vereinfachte Ergebnisberichte und ist ohne Unterschrift gültig.

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg, Germany
 Fax: +49 (0)8765 93996-28
 www.agrolab.de

Erstellt: D. Krüger, 22.09.2021

Geprüft: J. Radicke, 23.09.2021

Freigegeben: R. Rieger, 24.09.2021; Ver.1, gültig ab 24.09.2021

MF-04268-DE

Seite 1 von 2

Protokoll analog DIN 19747 (Juli 2009) und Deponieverordnung (April 2009 mit Stand vom 30.06.2020)

30.09.2022

Erhebungsdaten Probenahme (von der Feldprobe zur Laborprobe)

Probenahme durch
 Maximale Korngröße/Stückigkeit
 Masse Laborprobe in kg

Probenvorbereitung (von der Laborprobe zur Prüfprobe)

Auftragsnummer
 Analysennummer
 Probenbezeichnung Kunde
 Laborfreigabe Datum, Uhrzeit

Probenahmeprotokoll liegt dem Labor vor nein ja siehe Anlage
 Auffälligkeiten bei der Probenanlieferung nein ja
 inerte Fremdanteile nein ja Anteil Gew-%
(nicht untersuchte Fraktion: z.B. Metall, Glas, etc.)
 Analyse Gesamtfraktion nein ja
 Zerkleinerung durch Backenbrecher nein ja
 Siebung:

Analyse Siebdurchgang < 2 mm nein ja Anteil < 2 mm Gew-%
 Analyse Siebrückstand > 2 mm nein ja siehe gesonderte Analysennummer
 Lufttrocknung nein ja

Probenteilung / Homogenisierung

Fraktionierendes Teilen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Kegeln und Vierteln	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>
Rotationsteiler	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>
Riffelteiler	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>
Cross-riffing	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>

Rückstellprobe nein ja Rückstellung mindestens 6 Wochen nach Laboreingang
 Anzahl Prüfproben anzugeben

Probenaufarbeitung (von der Prüfprobe zur Messprobe)

untersuchungsspez. Trocknung Prüfprobe

chem. Trocknung	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>
Trocknung 105°C	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> (Ausnahme: GV aus 105°C Teilprobe)
Lufttrocknung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Gefriertrocknung	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>

untersuchungsspez. Feinzerkleinerung Prüfprobe

mahlen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> (<250 µm, <5 mm, <10 mm, <20 mm)
schneiden	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>

AGROLAB Labor GmbH, Christian Reutemann, Tel. 08765/93996-500
 serviceteam2.bruckberg@agrolab.de
 Kundenbetreuung

AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg, Germany
Fax: +49 (08765) 93996-28
www.agrolab.de

Erstellt: D. Krüger, 22.09.2021

Geprüft: J. Radicke, 23.09.2021

Freigegeben: R. Rieger, 24.09.2021; Ver.1, gültig ab 24.09.2021

MF-04268-DE

Seite 2 von 2

Protokoll analog DIN 19747 (Juli 2009) und Deponieverordnung (April 2009 mit Stand vom 30.06.2020)

30.09.2022

Erhebungsdaten Probenahme (von der Feldprobe zur Laborprobe)

Probenahme durch
Maximale Korngröße/Stückigkeit
Masse Laborprobe in kg

Probenvorbereitung (von der Laborprobe zur Prüfprobe)

Auftragsnummer
Analysennummer
Probenbezeichnung Kunde
Laborfreigabe Datum, Uhrzeit

Probenahmeprotokoll liegt dem Labor vor nein ja
Auffälligkeiten bei der Probenanlieferung nein ja
inerte Fremdanteile nein ja
(nicht untersuchte Fraktion: z.B. Metall, Glas, etc.)
Analyse Gesamtfraktion nein ja
Zerkleinerung durch Backenbrecher nein ja
Siebung:

siehe Anlage

Anteil Gew-%

Analyse Siebdurchgang < 2 mm nein ja
Analyse Siebrückstand > 2 mm nein ja
Lufttrocknung nein ja

Anteil < 2 mm Gew-%
siehe gesonderte Analysennummer

Probenteilung / Homogenisierung
Fraktionierendes Teilen nein ja
Kegeln und Vierteln nein ja
Rotationsteiler nein ja
Riffelteller nein ja
Cross-riffling nein ja

Rückstellprobe nein ja
Anzahl Prüfproben

Rückstellung mindestens 6 Wochen nach Laboreingang anzugeben

Probenaufarbeitung (von der Prüfprobe zur Messprobe)

untersuchungsspez. Trocknung Prüfprobe
chem. Trocknung nein ja
Trocknung 105°C nein ja
Lufttrocknung nein ja
Gefriertrocknung nein ja

(Ausnahme: GV aus 105°C Teilprobe)

untersuchungsspez. Feinzerkleinerung Prüfprobe
mahlen nein ja
schneiden nein ja

(<250 µm, <5 mm, <10 mm, <20 mm)

AGROLAB Labor GmbH, Christian Reutemann, Tel. 08765/93996-500
serviceteam2.bruckberg@agrolab.de
Kundenbetreuung

Anlage zu TOP 15.1

Gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung finanzieller oder persönlicher Verhältnisse einzelner erfordert. Aus dem vorgenannten Grund, ist deshalb die Anlage dem nichtöffentlichen Teil zugeordnet.